

Arbeitsunterlage Rat Stand: 05.12.2019

- Änderungsanträge der Verwaltung
- Änderungsanträge der Politik

Sortierung der Änderungsanträge:

- 1. Block:** Veränderungsanträge, die in einem separaten TOP behandelt wurden
- 2. Block:** Veränderungsanträge, die ohne Auswirkung auf den Haushalt 2020 sind
- 3. Block:** alle einstimmig beschlossenen Veränderungsanträge
- 4. Block:** alle bislang nicht beratenen Anträge
- 5. Block:** alle nicht einstimmig beschlossenen Anträge
- 6. Block:** alle in den Fachausschüssen abgelehnten Anträge

Haushaltsplanberatungen 2020

1. Block: Anträge, über die in einem separaten TOP bereits abgestimmt wurde

| PB/Nr. | TOP | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----------|-----------|--|---|--|
| 05/ | TOP 6 | Vorlage 50/032/2019 (Ablehnung) Antrag Zuschuss ZWAR | <i>Antrag ZWAR lautete auf 20.000 € lfd.</i> | SIA 12.11. angenommen (10J, 1E, 5N) HFA 3.12. angenommen (13J, 5N) |
| 05/37a-c | TOP 19 | Vorlage 10/203/2019 Unterhaltsheranziehung | <i>Nicht wie in der Vorlage ausgewiesen 050120 sondern Verschiebung nach Produkt 060340</i> | UA OPC 28.11. einstimmig HFA 03.12. einstimmig |
| 01/36a-c | TOP 20 | Vorlage 10/204/2019 0,4 Stelle Schulhausmeister | Lfd. 20.200 konsumtiv | UA OPC einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 01/ | TOP 21 | Vorlage 10/205/2019 0,5 Stelle Hallenhausmeister | Lfd. 25.000 konsumtiv | BVFOA 5.11. einstimmig UA OPC angenommen (10J, 1N) HFA 3.12. angenommen (15J, 1E, 2N) |
| 01/41a-c | TOP 22 | Vorlage 10/206/2019 Ingenieur Grün-/Freiraumplanung | 1 Stelle E 11 Lfd. 73.400 € konsumtiv | SUVA 26.11. angenommen (15 J, 2 N) UA OPC 28.11. angenommen (10J, 1N) HFA 3.12. angenommen (15J, 1E, 2N) |
| 01/42a-c | TOP 23 | Vorlage 10/207/2019 Techniker Gebäudemanagement | 1 Stelle E 9b Lfd. rd. 63.000 € konsumtiv | BFVOA 5.11. einstimmig UA OPC 28.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 06/35a-c | TOP 24 | Vorlage 10/208/2019/1 Minderung Personal KiTa Märchenwald | In 2020 zunächst -12.150 € konsumtiv Ab 2021 dann lfd. - 49.889 € | JHA 14.11. einstimmig UA OPC 28.11. einstimmig HFA 3.12. |
| 04 | TOP 31nö | Vorlage 20/117/2019 Musikschule | 1. Sicherung 2. Zuschusserhöhung lfd. konsumtiv 3. Defizitausgleich | BKSA 20.11. zu 1. +2. einstimmig (CDU) zu 3. angenommen (16J, 1N) HFA 3.12. zu 1. +2. einstimmig (CDU) zu 3. angenommen (16J, 1N) |
| 01/ | TOP 34 nö | Vorlage 61/290/2019 Ökokonto | Lt. Vorlage investiv | SUVA 26.11. angenommen (13 J, 4 N) HFA 3.12. angenommen (13J, 4N) |

Haushaltsplanberatungen 2020

2. Block: Veränderungsanträge, die ohne Auswirkung auf den Haushalt 2020 sind

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|-------|--|---|---|
| 01 | P7 | WLH Fraktion Wirtschaftswege Kataster | <i>Verw. wird beauftragt ein Kataster zu erstellen</i> | SUVA 26.11. einstimmig (5E) HFA 3.12. einstimmig |
| 03 | 23 | TH Bollenberg Verschiebung Instandhaltung | Konsumtiv 2021 – 30.000 € 2022 – 133.000 € Ansätze jetzt investiv | |
| 03 | P31 | CDU Fraktion Beleuchtung Schulhof Walder Str. | <i>Verw. sagt Ergänzung der Beleuchtung aus lfd. Budget zu</i> | BKSA 20.11. einstimmig SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 03 | P24 | SPD Fraktion Schwimmunterricht OGS | <i>Verw. wird beauftragt Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen</i> | BKSA 20.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 04 | P33a | CDU Fraktion Stadtbücherei Sonntagsöffnung | Neu: Siehe Stellungnahme des PR | <i>grds. Bereitschaft der Bücherei besteht, legt Termine selbst fest, Ergebnisse werden im FA vorgestellt</i> |
| 05 | 52a | Rechtsberatung SIM | Verschiebung nach Produkt 100400 | |
| 10 | 52b | Rechtsberatung SIM | Verschiebung aus Produkt 050200 | |
| 05 | 26b | Umzugskosten Dellerstr. | Verschiebung nach Produkt 100400 | |
| 10 | 26a | Umzugskosten Dellerstr. | Einm. 43.000 € konsumtiv | |
| 05 | 37a-c | PK Unterhaltsheranziehung | Verschiebung nach Produkt 060340 | |
| 06 | 38a-c | PK Unterhaltsheranziehung | Verschiebung aus Produkt 050120 | |

Haushaltsplanberatungen 2020

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|-----|---|--|--|
| 12 | P21 | SPD Fraktion P&R Parkplatz | <i>Verw. soll prüfen, ob Beleuchtung des Parkplatzes möglich – Eigentum Kreis</i> | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | P23 | SPD Fraktion Radweg Sandbachtal | <i>Restl. Planungsmittel aus 2019 werden nach 2020 übertragen</i> | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | P34 | CDU Fraktion Beleuchtung Straßen | <i>Verw. nimmt Kontakt mit Stadtwerke als Eigentümer der Beleuchtung auf</i> | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 14 | P38 | CDU Fraktion E-Ladestation Gruiten | <i>Verw. wird beauftragt mit Stadtwerken Kontakt aufzunehmen</i> | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 14 | P22 | <i>SPD Fraktion Mehrwegbecher Beschlussvorschlag geändert jetzt gem. Antrag SPD/CDU Prüfauftrag Mehrwegsystem</i> | <i>Verw. wird beauftragt zu prüfen, ob eine Beteiligung am Pfandsystem des Bergischen Städtedreiecks (W_RS_SG) möglich ist</i> | WLSTA 19.11. einstimmig (2E) HFA 3.12. einstimmig |

3. Block: alle einstimmig beschlossenen Veränderungsanträge

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|-----|------------------------------|---|---|
| 01 | 4 | Lizenz ABUko | 1.500 € investiv | HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | 8 | Jubiläum Städtepartnerschaft | Einmalig 5.000 € konsumtiv | WLSTA 19.11. einstimmig BKSA 20.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | 39 | Miete HL Drucker | Lfd. 5.300 € konsumtiv | HFA 03.12. einstimmig |
| 01 | 43 | Möbel MA Gymnasium | Investiv 48.000 € Lfd. AfA 3.200 € konsumtiv | HFA 3.12. einstimmig |

Haushaltsplanberatungen 2020

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|-----------------------|---|---|--|
| 01 | 45 | Internet Relaunch | Einmalig 7.000 € konsumtiv | HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | 46 | Erweiterung Mitarbeiterportal | Einmalig 16.000 € konsumtiv Lfd. 3.000 € konsumtiv | HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | 47 | Software Pflegekosten | Lfd. 8.000 € konsumtiv | HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | 48 | Zusätzliche Lizenzen | Lfd. 8.000 € investiv | HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | 50a, b | Externe Hausmeistertätigkeiten | Einm. 9.600 konsumtiv | HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | P14 P14a P14b | WLH Fraktion SPD Fraktion CDU Fraktion Planstelle Digitalisierung | 1 Stelle E11 Lfd. 73.000 € konsumtiv | WLSTA 19.11. (nur Antrag WLH + SPD) einstimmig UA OPC 28.11. einstimmig (1E) HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | P14c | SPD Fraktion Beratungsleistung Digitalisierung | einm. 50.000 € konsumtiv | HFA 3.12. einstimmig |
| 02 | P9, P9a, P9b | Gemeinsamer Antrag CDU, SPD, WLH Fraktion FW Gerätehaus Gruitzen | 80.000 € investiv | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 02 | 27 | Zuschuss Tierheim Velbert | Einm. 5.000 € konsumtiv | HFA 03.12. einstimmig |
| 02 | 28 | Abspermaterial Kirmes | - 10.000 € investiv | HFA 03.12. einstimmig |
| 02 | 44 | Unterhaltung IT Feuerwehr | Lfd. 2.000 € konsumtiv | HFA 03.12. einstimmig |
| 02 | 51 | Nachrüstung Schreibtische Feuerwehr | Einm. 2.000 € konsumtiv | HFA 03.12. einstimmig |
| 03 | P11, P11a, P11b | WLH Fraktion GAL Fraktion CDU Fraktion Planungskosten GS Unterhaan | 2020 100.000 € investiv 2021 100.000 € investiv <i>weitestgehender Antrag der CDU</i> | BKSA 20.11. einstimmig SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |

Haushaltsplanberatungen 2020

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|------|--|--|---|
| 03 | P32 | CDU Fraktion Tablet-Wagen | 35.000 € investiv Gegenfinanzierung Digitalpakt AfA/SOPO lfd. 7.000 € konsumtiv | BKSA 20.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 04 | P33b | CDU Fraktion Leseausweis i-Dötzchen | Lfd. 1.300 € konsumtiv | BKSA 20.11 einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 06 | 5 | UVG-Leistung | Lfd. konsumtiv 46.000 € Ab 2021 dann 65.000 € | SIA 12.11. – einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 06 | 6 | Landeserstattung UVG-Leistung | Lfd. konsumtiv 32.200 € Ab 2021 dann 45.500 € | SIA 12.11. – einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 06 | 7 | Zuweisung an KiTa-Träger | Minderaufwand 548.431 € | JHA 14.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 06 | 24 | Landeserstattung Einrichtung KiTa Erikaweg | Einm. 202.500 € Mehreinz. Lfd. SoPo 20.250 konsumtiv | JHA 14.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 06 | 25 | Einrichtung KiTa Erikaweg | Investiv 125.000 einm. Lfd. AfA 12.500 € konsumtiv | JHA 14.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 06 | P 37 | CDU-Fraktion: Sonnensegel/Windschutz Spielplatz Hasenhaus | <i>Sonnensegel bereits bestellt</i> 15.000 € investiv | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 08 | 1 | Zuschuss Sportverband | Lfd. + 471 € konsumtiv | BKSA 20.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 10 | 34 | Schädlingsbekämpfung | Einm. 5.000 € konsumtiv | HFA 03.12. einstimmig |
| 11 | 30 | Kanalunterhaltung. | Einm. in 2020 Mehraufwand 20.000 € | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 11 | 31 | Maschinen Kanalunterhaltung. | In den Folgejahren lediglich Verschiebung zwischen den versch. Konten | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 11 | 32 | Verbrauchsmaterial Kanalunterhaltung. | | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 11 | 33 | Ableitung Pütterbach | | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |

Haushaltsplanberatungen 2020

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|-----|--|---|---|
| 12 | 9 | Fahrradboxen | -12.500 investiv Minderaus. | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | 10 | Zuwend. Fahrradboxen | - 1.075 € investiv Mindereinz. | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | 11 | Bushaltestellen barrierefrei | - 44.100 € investiv Minderaus. | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | 12 | Zuwend. Bushaltestellen barrierefrei | + 45.605 investiv Mehreinz. | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | 22 | Brücke Schillerstr. | - 150.000 € investiv Minderaus. | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | 29 | Geschw. Kampheider Str.. | 40.000 € investiv Lfd. AfA 800 € konsumtiv | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | 40 | Kostenbeteiligung Autobahnrampen | Einm. 100.000 € konsumtiv | HFA 03.12. einstimmig |
| 12 | P10 | WLH Fraktion Berme Böttinger Str. | 25.000 € investiv AfA 500 € lfd. konsumtiv | SUVA 26.11. angenom. (9J, 2E, 5N) HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | P19 | SPD Fraktion Fahrradbügel | 10.000 € investiv AfA 500 € lfd. konsumtiv | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 12 | P29 | GAL Fraktion Bus Infotafel Markt | 80.000 € investiv 90% Zuschuss | SUVA 26.11. einstimmig (6E) HFA 3.12. einstimmig |
| 14 | P1 | SPD Fraktion Teilnahme EWAV | Einmalig 5.000 € konsumtiv | SUVA 26.11. einstimmig (5E) HFA 3.12. einstimmig |
| 14 | P35 | CDU Fraktion Photovoltaikanlagen | Planungskosten 60.000 € investiv | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 14 | P36 | WLH Fraktion Erntefest Miete Saftpresse | Einmalig 1.000 € konsumtiv | SUVA 26.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 16 | P12 | WLH Fraktion Einführung Wettbürosteuer | + 5.000 € Mehrertrag lfd. | HFA 3.12. einstimmig |

Haushaltsplanberatungen 2020

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|-----|--|--|--|
| 16 | 13 | Kreisumlage | - 35.000 € - Minderaufwand einmalig | HFA 3.12. einstimmig |
| 16 | 14 | Investitionspauschale | + 14.400 € investiv Mehreinz. | HFA 3.12. einstimmig |
| 16 | 15 | Anpassung Schulpauschale nach Modellrechnung zum GFG | + 8.000 € investiv Mehreinz. | BKSA 20.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 16 | 16 | Anpassung Sportpauschale nach Modellrechnung zum GFG | + 1.080 € investiv Mehreinz. | BKSA 20.11. einstimmig HFA 3.12. einstimmig |
| 01 | 49 | Ticketsystem Amt 70 etc. | Einm. 33.000 € investiv Lfd. AfA 6.600 € konsumtiv | HFA 3.12. einstimmig (1E) |
| 02 | P27 | CDU Fraktion Mängel-App | <i>Verw. wird beauftragt ein Konzept für ein Service-Portal zu erarbeiten</i> 5.000 € konsumtiv mit Sperrvermerk | SUVA 26.11. Zu 1. einstimmig (3E) Zu 2. einstimmig (5E) HFA 3.12. einstimmig (2E) |
| 05 | 3 | Zuschuss Behindertenbeauftragte | Lfd. 1.000 € konsumtiv | SIA 12.11.- einstimmig HFA 3.12. einstimmig (2E) |
| 12 | P5 | WLH Fraktion Gesch.anzeige Hochdahler Str. | 6.000 € investiv Lfd. AfA 600 € konsumtiv | SUVA 26.11. einstimmig (3E) HFA 3.12. einstimmig (1E) |
| 12 | P6 | WLH Fraktion Mitfahrbank App | <i>Verw. wird beauftragt ein Konzept zu erstellen</i> 5.000 € mit Sperrvermerk | SUVA 26.11. angenom. (9J, 6E, 1N) HFA 3.12. einstimmig (8E) |
| 12 | P8 | WLH Fraktion Fußgängerampel Ohligser Str. | 15.000 € investiv AfA 1.000 € lfd. konsumtiv | SUVA 26.11. angenom. (10J, 5N) HFA 3.12. einstimmig (4E) |
| 14 | P45 | GAL Fraktion (FFF) 2 Lastenfahrräder | 4.000 € investiv mit Sperrvermerk | SUVA 26.11. geschoben HFA 3.12. einstimmig (3E) |
| 15 | P46 | WLH Fraktion (FFF) Werbebudget Nachhaltigkeitscluster | 1.000 konsumtiv mit Sperrvermerk <i>Stellungnahme WiFö?</i> | SUVA 26.11.geschoben HFA 3.12. einstimmig (2E) |

4. Block: alle bislang nicht beratenen Anträge

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|-----|--|--|---|
| 01 | P30 | GAL-Fraktion Vergabeverfahren Rathaus | Neu: Siehe hierzu Antwort der Verwaltung | HFA 3.12. geschoben |
| 05 | P41 | CDU Fraktion Unterstützung Seniorennetz- werk | Lfd. konsumtiv 2.000 € Stellungnahme Seniorennetz- werk? | HFA 03.12. geschoben |
| 08 | 17 | Zuwendung TSV Gruitzen Errich- tung Sportheim | 2,4 Mio. € investiv Lfd. 80.000 € konsumtiv Auf- lösung ARAP | BKSA 20.11. angenom. (13J, 2E, 2N) HFA 3.12. geschoben |
| 08 | 19 | Zuwendung TSV Gruitzen Bewirt- schaftung/Instandhaltung | Lfd. 20.000 € konsumtiv | BKSA 20.11. angenom. (13J, 2E, 2N) HFA 3.12. geschoben |
| 08 | 20 | Bewirtschaftung Sportheim Gruit- zen | Ab 2021 lfd. -25.000 € kon- sumtiv | BKSA 20.11. angenom. (13J, 2E, 2N) HFA 3.12. geschoben |
| 08 | 21 | Instandhaltung Sportheim Gruit- zen | Lfd. – 10.000 € konsumtiv | BKSA 20.11. angenom. (13J, 2E, 2N) HFA 3.12. geschoben |
| 16 | 18 | Kredit TSV Gruitzen Errichtung Sportheim | 2,4 Mio. € Kreditaufnahme 60.000 € Tilgung lfd. | BKSA 20.11. mehrheitlich (13J, 2E, 2N) HFA 3.12. geschoben |

5. Block: alle nicht einstimmig beschlossenen Anträge

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|----------------|--|---|---|
| 02 | P26 | CDU Fraktion Sauberkeit Stadtbild Antrag SPD: 2 Stellen Teilhabe Arbeitsmarkt | 2 Stellen Teilhabe Arbeits- markt – 2 Jahre kostenfrei E-Fahrzeug: 65.000 € (40% Förderung möglich), konven- tionell: 40.000 € investiv, lfd. AfA 6.500/4.000 € kon- sumtiv | SUVA 26.11. angenom. (13 J, 2E, 2N) UA OPC 28.11. Antr. SPD zu 1./2. angenom. (8J, 2E, 1N) Antr. CDU zu 3. angenom. (8J, 1E, 2N) HFA 3.12. (2 geförderte Stellen + Wagen) Angenommen (13J, 5N) |
| 02 | P18 | SPD Fraktion Dixi-Klo | Rd. 100 €/Monat/Toilette 1. Prüfauftrag Verwaltung 2. 5.000 € mit Sperrvermerk | WLSTA 19.11. geschoben in HFA 3.12. zu 1. angenom. (16J, 2N) Zu 2. angenom. (14J, 4N) |
| 06 | P 17a P 17b | P 17 a: Antrag AG 78 zusätzli- che 0,5 Stelle Jugendhilfeplaner P 17 b: Antrag SPD zum glei- chen Thema | 0,5 Stelle E 10 Lfd. rd. 37.000 € konsumtiv | JHA 14.11. geschoben UA OPC 28.11. einstimmig HFA 3.12. angenommen (17J, 1N) |
| 10 | 51 | Abriss Düsseldorfer Str. 141 | Einm. 95.000 € konsumtiv 1. Entfernung Container 2. Bodenplatte bleibt | HFA 03.12. zu 1. einstimmig Zu 2. angenommen (15J, 3N) |
| 12 | P20 | SPD Fraktion Abfallbehälter | 30.000 € investiv AfA 1.500 € lfd. konsumtiv | SUVA 26.11. angenom. (14 J, 2N) HFA 3.12. angenom. (15J, 1E, 2N) |
| 13 | 2 | Umsetzen Wasserfall HFA 2.10. mehrheitlich be- schlossen (13 J, 4N) | Investiv 10.000 € | BKSA 20.11.angenom. (13J, 4N) SUVA 26.11. angenom. (12J, 4 N) HFA 3.12. angenom. (12J, 5N) |

6. Block: alle in den Fachausschüssen abgelehnten Anträge

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|------|--|---|---|
| 01 | P4 | WLH Fraktion Laubsauger | 2.500 € investiv Lfd. AfA 500 € konsumtiv | SUVA 26.11. abgelehnt (2J, 15 N) HFA 3.12. abgelehnt (2J, 15N) |
| 01 | P 48 | WLH Fraktion (FFF) Job-Ticket/MoBiKo | Neu: Siehe hierzu auch An- trag 365 € Ticket | SUVA 26.11. abgelehnt (4J, 5E, 8N) HFA 3.12. abgelehnt (4J, 14N) |
| 02 | P13 | WLH Fraktion WC-Anlage | Instandsetzung? Lfd. Unterhaltung? | WLSTA 19.11. abgelehnt (2J, 2E, 13 N) HFA 3.12. abgelehnt (2J, 2E, 13N) |
| 02 | P 39 | CDU Fraktion Zwei Halbtagskräfte Ordnungs- amt | 2X 0,5 Stellen E8 Lfd. rd. 55.000 € konsumtiv | UA OPC 28.11. angenom. (5J, 3E, 3N) HFA 3.12. abgelehnt (6J, 5E, 6N) |
| 04 | P42 | WLH Fraktion Keine BM Dialogmarktstände | Sperrvermerk für 3.200 € Künstlerhonorare | HFA 03.12. abgelehnt (2J, 16N) |
| 08 | P15 | WLH Fraktion Planungsmittel Sportplatz Hochdahler Str. | 10.000 € investiv | BKSA 20.11. abgelehnt (2J, 15N) SUVA 26.11. abgelehnt (2J, 14 N) HFA 3.12. abgelehnt (2J, 16N) |
| 08 | P16 | WLH Fraktion Weiterleitung Sportpauschale | Einm. 30.000 € konsumtiv | BKSA 20.11. abgelehnt (2J, 15N) HFA 3.12. abgelehnt (2J, 16N) |
| 10 | P 44 | WLH Fraktion Aufhebung Ratsbeschluss Dellerstr. | 1. Aufhebung Beschluss Dellerstr. 2. Verkauf Seidenwebergasse 3. Vorlage Unterlagen | SUVA 26.11. abgelehnt (6J, 10N) HFA 3.12. zu 1 abgelehnt (7J,1E,9N) Zu 2 abgelehnt (2J, 15N) Zu 3. abgelehnt (7J, 1E, 9N) |
| 14 | P2 | WLH Fraktion Dreckweg-Woche | Einmalig 5.000 € konsumtiv | SUVA 26.11. abgelehnt (5J, 1E, 10N) HFA 3.12. abgelehnt (3J, 14N) |
| 14 | P3 | WLH Fraktion Tobacycle-System | Lfd. 3.000 € konsumtiv Mit Sperrvermerk | SUVA 26.11. angenom. (10J, 5N) HFA 3.12. abgelehnt (8J, 1E, 9N) |
| 14 | P25 | FDP Fraktion Schallschutz | 20.000 € konsumtiv | SUVA 26.11. abgelehnt (1J, 15N) HFA 3.12. abgelehnt (1J, 17N) |

Haushaltsplanberatungen 2020

| PB | Nr. | Thema | Betrag | Beratungsergebnis |
|----|------|---|---|---|
| 15 | P 47 | GAL Fraktion/WLH Fraktion (FFF) Prämie CO ₂ Einsparung | 1.000 € | SUVA 26.11. abgelehnt (5J, 11N) HFA 3.12. angelehnt (4J, 14N) |
| 15 | P28 | GAL Fraktion Bürgerhausareal | | SUVA 26.11. abgelehnt (4J, 11 N) HFA 3.12. abgelehnt (4J, 14N) |
| 15 | P43 | WLH Fraktion Aufhebung Ratsbeschluss zur Gründung Stadtentwicklungsgesellschaft | <i>Im HH-Planentwurf 2020 sind keinerlei Mittel für die Stadt- entwicklungsgesellschaft ent- halten</i> | HFA 03.12. abgelehnt (5J, 13 N) |
| 16 | P40 | FDP Fraktion Senkung HS Gewerbesteuer | - 420.000 € - Minderertrag lfd. steigend | HFA 3.12. abgelehnt (1J, 17N) |

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

**SUVA: 5 Enth., einstimmig
=> nur Kataster**

SUVA/HFA / Rat

— **Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Wirtschaftswege-Schadenskataster**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

— **Beschlussantrag:**

Es wird ein Wirtschaftswege-Schadenskataster erstellt und in Produkt 011400 die zur Verhinderung des weiteren Vermögensverzehr an Infrastrukturvermögen an diesen Wegen notwendigen finanziellen Mittel eingestellt..

— **Begründung:**

Auch in diesem Jahr müssen wir im Haushaltsplanentwurf lesen, dass das Infrastrukturvermögen der Stadt Haan abnimmt. In diesem Jahr wird es um 7,8 Mio. € (-8,8%) vermindert.

Der Vermögensverzehr betrifft insbesondere das Straßennetz und die Verkehrsanlagen.

Nach dem Straßenschadenskataster soll dies nun auch für die Wirtschaftswege erstellt werden und systematisch im Haushaltsplan auch für die Folgejahre die dafür notwendigen finanziellen Mittel eingestellt werden, damit der Minderung des Infrastrukturvermögens entgegen getreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **23**

| | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|

BKSA: einstimmig

Produkt: 030110

Sachkonto: 521112

Bezeichnung: BU 12 - Einzelinstandsetzung

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2021 | 30.000 | 0 | -30.000,- |
| 2022 | 133.000 | 0 | -133.000 |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Die Turnhalle Bollenberg soll in 2022 umfassend instandgesetzt werden. Hiervon sind mehrere Gewerke betroffen, so dass die Maßnahme insgesamt investiv bewertet werden kann. Die vormals konsumtiv veranschlagten Ansätze sind jetzt investiv veranschlagt.

Dezernent/in:

Wunder

Amtsleitung:

Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: 12/11/19

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P31

| | | | |
|------------------------------|--------------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | CDU-Fraktion | Datum: | 18.11.2019 |
|------------------------------|--------------|--------|------------|

Produkt: 120120

BKSA: einstimmig

SUVA: einstimmig

Sachkonto: 521223

Bezeichnung: Unterhaltung des Infrastrukturvermögens – Straßen incl. Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen - Betriebsvorrichtungen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|-------------|-------------|-----------|
| 2020 | 160.000,- € | 160.000,- € | 0,- € |
| 2021 | 165.000,- € | 165.000,- € | 0,- € |
| 2022 | 170.000,- € | 170.000,- € | 0,- € |
| 2023 | 170.000,- € | 170.000,- € | 0,- € |

**=> ohne finanzielle
Auswirkungen**

Begründung – unbedingt erforderlich:

Verbesserung der Lichtverhältnisse am Schulstandort Walder Straße

Der Schulhof ist im Bereich des Schulgebäudes sowie hinter der Sporthalle nur unzureichend beleuchtet. Insbesondere die Treppenalagen von der Walder Straße bis zum Bachtal wurden von Bürgerinnen und Bürgern als problematisch benannt. Hinzu kommt, dass die Sporthalle auch in den Abendstunden von unterschiedlichen Personengruppen genutzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung: Die bestehende Beleuchtung kann durch neue LED-Anlagen ersetzt und ergänzt werden. Die erforderlichen Mittel können aus dem laufenden Budget bestritten werden.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

per E-Mail

Frau
Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Haan, 18.11.2019

BKSA: einstimmig

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020
Verbesserung der Lichtverhältnisse am Schulstandort Walder Straße**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zur Verbesserung der Lichtverhältnisse im Bereich der Treppenanlagen und Teilen des Schulhofs zwischen Walder Straße und Schulgebäude bzw. der Turnhalle, stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt

die Einstellung von 10.000,-€ für die Ertüchtigung und Erweiterung der vorhandenen Beleuchtung im o.g. Bereich.

Begründung:

Der Schulhof ist im Bereich des Schulgebäudes sowie hinter der Sporthalle nur unzureichend beleuchtet. Insbesondere die Treppenanlagen von der Walder Straße bis zum Bachtal wurden uns von Bürgerinnen und Bürgern als problematisch benannt.

Hinzu kommt, dass die Sporthalle auch in den Abendstunden von unterschiedlichen Personengruppen genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Tobias Kaimer
stellv. Fraktionsvorsitzender

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für den Haushalt 2020, dass die Stadtverwaltung eine mögliche Kooperation der DLRG mit den bestehenden OGS Einrichtungen für Schwimmunterricht prüft und die notwendigen Mittel im Haushalt 2020 etatisiert.

Begründung:

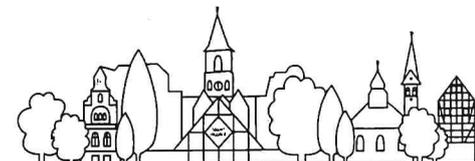
Kinder lernen im Elternhaus immer später oder gar nicht mehr schwimmen. Im Schulunterricht ist zumeist nicht ausreichend Zeit, Defizite zu beheben. Gleichzeitig sind die Schüler und Schülerinnen durch die Betreuung in der OGS oft nicht mehr in der Lage, Schwimmkurse zu besuchen. Mit Hilfe des hier ansässigen Schwimmvereins können die sportlichen Aktivitäten im Bereich des Schwimmens gefördert werden.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.
Uwe Elker
(schulpolitischer Sprecher)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20





Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

An die Vorsitzende des BKSA
Frau Moni Morwind
Rathaus
42781 Haan



Frau Abel
Frau Schmidt!
Herr Janke

18.11.2019

Antrag für den BKSA am 20.11. zum TOP 1 der Haushaltsberatungen Produkt 040300 Stadtbücherei

**Hier: a. Start einer Pilotphase für die Sonntagsöffnung der Stadtbücherei in 2020
b. Leseausweise an i-Dötzchen zur Einschulung**

**=> Bücherei legt
Sonntage fest,
Info anschließend
im BKSA**

Sehr geehrte Frau Morwind,

aktuell, seit Anfang November 2019, gilt das Bibliothekstärkungsgesetz NRW, welches auch den kommunalen Bibliotheken eine Sonntagsöffnung erlaubt. Unsere Bücherei am Neuen Markt und auch die Stadtteilbücherei Gruiten im ehemaligen Bahnhofsgelände sind wie alle öffentlichen Bibliotheken niedrigschwellige, konsumfreie Begegnungsorte. Sie sind Orte der Kultur und der Kommunikation mit der Möglichkeit, vielfältige Medien zu nutzen und auszuleihen.

Zu a. Die bisherigen Öffnungszeiten erlauben es Familien nur unzureichend zum Lesen, Stöbern und Ausleihen in unsere Medienhäuser zu gehen. Die Eltern sind berufstätig, die Kinder zumeist in der OGS. Da der Samstag meist von den Familien für Einkäufe genutzt wird, hilft die aktuelle Öffnungszeit samstags von 10-13.00 Uhr nur unzureichend.

Die CDU Fraktion bringt daher in die Diskussion eine probeweise Sonntagsöffnung an den drei verkaufsoffenen Tagen – am 29.03.20 (Brunnenfest), am 21.06.20 (Eröffnung Haaner Sommer) und am 13.12. (Haaner Wintertreff) ein. Die Öffnung unserer Bücherei und auch der Stadtteilbücherei an diesen drei Tagen, jeweils in der Zeit von 13 - 17.00 Uhr wird keine Konkurrenz zu den anlassgebenden ganztägigen Veranstaltungen sein. Die Termine sollten seitens der Stadt gut angekündigt und beworben und die Nutzung erfasst werden, um zu überprüfen, ob eine dauerhafte Sonntagsöffnung, zum Beispiel einmal im Monat, lohnend ist.

Zu b. Alle in 2020 und den folgenden Jahren eingeschulten Kinder (ca. 250 per anno) sollten von der Stadt zur Einschulung einen auf ein Jahr befristeten Leseausweis der Bücherei geschenkt bekommen. Laut Gebührenordnung der Stadt Haan kostet der Ausweis für Kinder 5 €. Damit wollen wir unsere Büchereistandorte weiter stärken. Sie sollen als Orte der Bildung und Kultur in das Bewusstsein von Eltern und Kindern verankert, das Lesen gefördert und die Mediennutzung geübt werden. Wir beantragen, die Gebührenordnung dahingehend zu ändern. Die Kosten, die im Haushaltsplan dafür eingebracht werden müssen, liegen bei 1.300 €. Berücksichtigt werden sollten auch die Haaner Grundschulkinder, die zur Waldorf Schule oder in Förderschulen des Kreises gehen.

Mit freundlichen Grüßen

BKSA: einstimmig

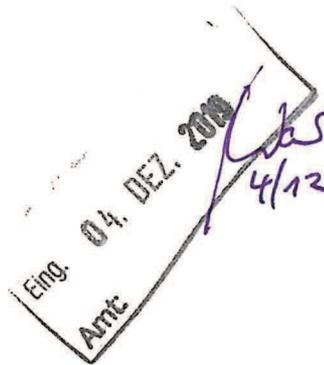
Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Annette Braun-Kohl
SKB

Der Personalrat
der Stadt Haan

Haan, 04.12.2019

An Frau
Bürgermeisterin Dr. Warnecke
im Hause
An die Mitglieder/innen des Rates



Herr Joubert,
Bitte mit
unserer Bitte
zur Stellungnahme
ins RIS einstellen,
danke!

Stellungnahme zur Pilotphase für die Sonntagsöffnung der Stadtbücherei in 2020 – Antrag der CDU Fraktion

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke, sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

im gestrigen HFA ist die Thematik mit mehreren Sammelpunkten so durchgewunken worden, im UAOPC war es gar kein Thema, obwohl es Sonntagsarbeitszeiten von Kolleginnen und Kollegen der Bücherei betrifft.

Es gibt eine Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit, wo ausdrücklich zwischen der Bürgermeisterin und dem Personalrat vereinbart wurde, dass Arbeitszeiten am Wochenende, insbesondere sonntags, grundsätzlich vermieden werden sollen und im Wiederholungsfalle der Zustimmung des Personalrates bedürfen.

Der Personalrat ist in diesen Entscheidungsprozess überhaupt nicht eingebunden worden.

Generell weist der Personalrat darauf hin, dass die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit aus seiner Sicht befremdlich ist. Die Kolleginnen und Kollegen sind mit dieser Anfrage nach Wahrnehmung des Personalrates überrumpelt worden, so dass diese quasi keine Wahl hatten, als sich dieser Probephase zu stellen. Im Rahmen des Engagements und der Dienstleistungsorientierung der Kolleginnen und Kollegen ist es auch nicht deren Art, neuen Ideen und Wegen kritisch zu begegnen. Es ist dem Personalrat wichtig, deutlich zu machen, dass die Beschäftigten kreativ mit der Idee der Probeöffnung umgehen, es jedoch keineswegs deren Idee war.

Da es sich bei der Stadtbücherei um eine kleine Stadtbibliothek handelt und es kreative Wege gibt sich Bücher auch über die Öffnungszeiten hinaus auszuleihen und abzugeben, sieht der Personalrat im Rahmen der gegebenen Größenordnung keinen Bedarf einer Öffnung an einem Sonntag. Darüber hinaus, ist es klar, dass weitere Öffnungszeiten einen weiteren Personalbedarf nach sich ziehen, dass kann das bisherige Team nicht alleine abdecken.

Die Entscheidung trifft der Rat, eine positive Entscheidung zu dieser Pilotphase findet jedoch nicht die Rückendeckung des Personalrates.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Butz

(Personalratsvorsitzender)



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

52a

52b

| | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 50 Herr Schneider / Herr Rinke | Datum: | 27.11.2019 |
|-------------------------------------|------------------------------------|---------------|------------|

Produkt: 050110

Sachkonto: 543105

Bezeichnung: Sachverständigen-, Beratungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten

PSK:
100400
529190

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|------|--------|-----------|
| 2020 | 0,00 | 12.000 | 12.000 |
| 2021 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2022 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2023 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

/ -12.000

Begründung – unbedingt erforderlich:

Für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens / EU-Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Dienstleistung „Sozial- und Integrationsmanagement (SIM)“ für die Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen im nachfolgenden Leistungszeitraum ab Januar 2022 werden juristische Beratungsleistungen im Jahr 2020 seitens des Fachamtes erforderlich.

Eine Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 100400-529190, da dort der Ansatz für Beratungsleistungen von 30.000 EUR auf 18.000 EUR gekürzt wird.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. 26 b

| | | | |
|-------------------------------------|------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 50-2 Rinke / Schneider | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|------------------------|---------------|------------|

Produkt: 050200

Sachkonto: 533925

Bezeichnung: Unterkunftskosten analog SGB XII

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 243.000 € | 200.000 € | - 43.000 € |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Verschiebung der Mittel nach 100400.529190 für Umzüge von Bewohnern/-innen von der Deller Str. 90-90b in andere Unterkünfte während der Sanierungsmaßnahme.

Ein Ansatz i.H.v. 200.000 € (wie auch im Finanzplanungszeitraum 2021-2023) ist auskömmlich.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **26a**

| | | | |
|-------------------------------------|------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 50-2 Rinke / Schneider | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|------------------------|---------------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 100 400

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Städtische Unterkünfte – Sonstige Dienstleistungen durch Dritte

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|---------|---------|-----------|
| 2020 | 526.100 | 569.100 | 43.000 |
| 2021 | 442.100 | 442.100 | 0,00 |
| 2022 | 442.100 | 442.100 | 0,00 |
| 2023 | 442.100 | 442.100 | 0,00 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

In Folge der baulichen Sanierung der UK Deller Straße 90 – 90b ist es erforderlich, dass die aktuell dort untergebrachten Bewohner/innen für die Dauer Maßnahme in anderen Unterkünften untergebracht werden. Es wird davon ausgegangen, dass hierfür voraussichtlich u. a. ein Umzugsunternehmen (Dienstleistungen durch Dritte) beauftragt werden muss.

Die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 43.000 EUR werden aus Produkt 050200-533925 umgeplant, da dort ein Ansatz in Höhe von 200.000 EUR als ausreichend erscheint (Vgl. Vorlage 50/030/2019).

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

 ⇒ in H+H eingeplant

98 05



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

37a

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 050120

UA OPC: einstimmig

Sachkonto: 501201

Bezeichnung: Vergütung der tariflich Beschäftigten

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|---------|---------|-----------|
| 2020 | 467.322 | 431.651 | -35.671 |
| 2021 | 480.565 | 443.958 | -36.607 |
| 2022 | 499.243 | 461.847 | -37.396 |
| 2023 | 519.160 | 478.334 | -40.826 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Aufgrund Vorlage 10/203/2019 -zusätzliche Stellenanteile
Unterhaltsheranziehung UVG- vom Produkt 0501520 in das Produkt
060340 umbuchen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **376**

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 050120**Sachkonto:** 502200**Bezeichnung:** Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|--------|--------|-----------|
| 2020 | 36.126 | 33.365 | -2.761 |
| 2021 | 37.150 | 34.317 | -2.833 |
| 2022 | 38.594 | 35.700 | -2.894 |
| 2023 | 40.132 | 36.972 | -3.160 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Aufgrund Vorlage 10/203/2019 -zusätzliche Stellenanteile
Unterhaltsheranziehung UVG- vom Produkt 0501520 in das Produkt
060340 umbuchen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

37e

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 050120**Sachkonto:** 503201**Bezeichnung:** Sozialversicherungsbeiträge

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|---------|--------|-----------|
| 2020 | 94.197 | 86.773 | -7.424 |
| 2021 | 96.615 | 88.992 | -7.623 |
| 2022 | 99.767 | 91.977 | -7.790 |
| 2023 | 102.629 | 94.112 | -8.517 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Aufgrund Vorlage 10/203/2019 -zusätzliche Stellenanteile
Unterhaltsheranziehung UVG- vom Produkt 0501520 in das Produkt
060340 umbuchen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **38a**

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 060340**UA OPC: einstimmig****Sachkonto:** 501201**Bezeichnung:** Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|--------|--------|-----------|
| 2020 | 27.204 | 62.875 | +35.671 |
| 2021 | 28.642 | 65.249 | +36.607 |
| 2022 | 29.749 | 67.145 | +37.396 |
| 2023 | 30.307 | 71.133 | +40.826 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Aufgrund Vorlage 10/203/2019 -zusätzliche Stellenanteile
Unterhaltsheranziehung UVG- vom Produkt 0501520 in das Produkt
060340 umbuchen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

386

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 060340**Sachkonto:** 502200**Bezeichnung:** Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|-------|-------|-----------|
| 2020 | 2.108 | 4.869 | +2.761 |
| 2021 | 2.220 | 5.053 | +2.833 |
| 2022 | 2.305 | 5.199 | +2.894 |
| 2023 | 2.349 | 5.509 | +3.160 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Aufgrund Vorlage 10/203/2019 -zusätzliche Stellenanteile
Unterhaltsheranziehung UVG- vom Produkt 0501520 in das Produkt
060340 umbuchen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **38c**

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 060340**Sachkonto:** 503201**Bezeichnung:** Sozialversicherungsbeiträge

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|-------|--------|-----------|
| 2020 | 5.670 | 13.094 | +7.424 |
| 2021 | 5.975 | 13.598 | +7.623 |
| 2022 | 6.210 | 14.000 | +7.790 |
| 2023 | 6.328 | 14.845 | +8.517 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Aufgrund Vorlage 10/203/2019 -zusätzliche Stellenanteile
Unterhaltsheranziehung UVG- vom Produkt 0501520 in das Produkt
060340 umbuchen.

Dezernent/in:

Wawerke

Amtsleitung:

Schmer

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020, dass Haushaltsmittel zur Ertüchtigung des P&R-Platzes an der Autobahnausfahrt Haan-West eingestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Beleuchtung und die Fahrbahndecke.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Einrichtung von Umweltpuren in Düsseldorf und um die Attraktivität des Mitfahrangebotes sowie die ÖPNV-Nutzung zu fördern, soll der vorhandene Parkplatz optimiert werden. Diese Maßnahme dient auch dem Klimaschutz. Durch eine gute Ausleuchtung werden Angsträume vermieden und die Sicherheit des Parkplatzes gefördert.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.
Jörg Dürr
(stv. Fraktionsvorsitzender)

**Der Parkplatz gehört dem Kreis.
Derzeit wird nicht, diesen zu ertüchtigen. Eine Beleuchtung
des Platzes wäre nur im Einklang mit dem Landschaftsschutz möglich.
Die Wasserversorgung / Beleuchtung wäre die B228 zu kreuzen.**

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020 Planungskosten für die Einrichtung des Radwegs entlang des Sandbachs zwischen Stadtmitte und Erkrather Straße einzustellen.

Begründung:

Die B228 ist eine hochfrequentierte Straße, die zu befahren vielen Radfahrer*innen Angst macht. Insbesondere Busse und LKW stellen eine große Gefahr dar. Eine Parallelroute entlang des Sandbachs ist im Radwegkonzept der Stadt bereits vorgesehen und sollte auch im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes schnell umgesetzt werden.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.
Jörg Dürr
(stv. Fraktionsvorsitzender)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



P312

SuVA, HTA, Rat

P34

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P34

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | CDU-Fraktion | Datum: | 18.11.2019 |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|

Produkt: 120120

SuVA : einstimmig
⇒ Auftrag an Verwaltung

Sachkonto: 521223

Bezeichnung: Unterhaltung des Infrastrukturvermögens – Straßen incl. Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen - Betriebsvorrichtungen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|-------------|-------------|-----------|
| 2020 | 160.000,- € | 160.000,- € | 0,- € |
| 2021 | 165.000,- € | 165.000,- € | 0,- € |
| 2022 | 170.000,- € | 170.000,- € | 0,- € |
| 2023 | 170.000,- € | 170.000,- € | 0,- € |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Verbesserung der Lichtverhältnisse am Schulstandort Walder Straße

Der Schulhof ist im Bereich des Schulgebäudes sowie hinter der Sporthalle nur unzureichend beleuchtet. Insbesondere die Treppenanlagen von der Walder Straße bis zum Bachtal wurden von Bürgerinnen und Bürgern als problematisch benannt. Hinzu kommt, dass die Sporthalle auch in den Abendstunden von unterschiedlichen Personengruppen genutzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung: Die bestehende Beleuchtung kann durch neue LED-Anlagen ersetzt und ergänzt werden. Die erforderlichen Mittel können aus dem laufenden Budget bestritten werden.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
Frau Dr. Bettina Warnecker
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Haan, 18.11.2019

einstimmig
Auftrag an Verwaltung

Antrag für den HFA am 3. Dezember 2019
Produkt 120110

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

die aktuell von der Frauen Union durchgeführte Umfrage zu den Angsträumen in Haan und Gruitzen hat gezeigt, dass es einige Straßen, Plätze und Unterführungen in Haan und Gruitzen gibt, wo mangels Beleuchtung ein Gefühl von Angst aufkommen. Gerade wenn wir das Ziel verfolgen, dass mehr Menschen den ÖPNV benutzen, muss der Weg von der Haustüre bis zum nächsten ÖPNV Anschluss auch zu Fuß gegangen werden können. Die Befragung hat gezeigt, dass gerade Frauen, Jugendliche und ältere Menschen, lieber mit dem Auto fahren, um nicht im Dunklen zu Fuß gehen zu müssen. Mit moderne LEDs, die sich besser ausrichten lassen und „Light on Demand“ könnte viel erreicht werden, ohne dass die Lichtverschmutzung in die Höhe getrieben wird.

Die CDU Fraktion beantragt für die Sitzung des HFA am 3. Dezember 2019 eine Haushaltsposition für das Produkt 120110 in Höhe von 50.000 Euro, um die folgenden Bereiche besser ausleuchten zu können.

- Siemensstraße
- Düsseldorf Str.
- Seilbahnweg
- Unterführung Kölner Str.
- Umfeld des Bahnhofs Gruitzen
- Ginsterweg
- Elberfelder Str. bis Einbiegung Zur Schmitte
- Unterführung Schiensbusch, Alter Güterbahnhof
- Haaner Bahnhof, Fußweg vom Bahnsteig (Fahrtrichtung Wuppertal) zur Straße
- Unterer Teil der Zwengenberger Str.

keine Investition!
lfd. Miete für Beleuchtung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Annette Braun-Koh
SKB



CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

per E-Mail

Frau
Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Haan, 21.11.2019

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020
E-Ladestation am Bahnhof Gruiten**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion beantragt, einen Betrag in Höhe von 10.000,- € für die Installation einer E-Ladestation in den Haushalt 2020 einzustellen. Ein Standort in der Nähe des Bahnhofs ist zu prüfen.

Begründung:

Im Bereich der Innenstadt und bei den Stadtwerken wurden E-Ladestationen installiert, eine weitere befindet sich auf dem Rathausparkplatz gerade im Aufbau. Im Ortsteil Gruiten steht solch ein Angebot bislang nicht zur Verfügung. Aus unserer Sicht wäre es daher auch mit Blick auf die vielen Pendler, die den Gruitener Bahnhof nutzen, sinnvoll, ein solches Angebot in der Nähe des Bahnhofs zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Rainer Wetterau
stellv. Fraktionsvorsitzender

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020 die Anschaffung von Mehrwegbechern, die Verkaufsstellen von To-go-Getränken zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll ein Anstoß gegeben werden, ein Pfandsystem aufzubauen. Dafür werden 5.000€ in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

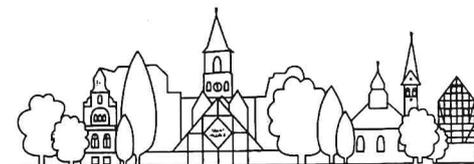
Zur Reduzierung der Abgabe von Getränken in Kunststoff-/Pappbechern schlagen wir die Anschaffung von zunächst 1.000 Mehrwegbechern mit Haaner Logo vor, die Verkaufsstellen zur Vorbereitung eines Pfandbechersystems zur Verfügung gestellt werden. Dies dient zum einen der Schonung wertvoller Ressourcen, zum anderen auch der Müllvermeidung. Gleichzeitig wird damit für mehr Nachhaltigkeit geworben und zur Identifikation mit unserer Stadt beigetragen.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Felix Blossey
(sachkundiger Bürger)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

4

| | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 50 Herr Schneider / Herr Rinke | Datum: | 31.10.2019 |
|-------------------------------------|------------------------------------|---------------|------------|

Produkt: 011000

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 783130

Jur.-Nr. 10318002.2

Bezeichnung: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------------|-----------|
| 2020 | Ansatz alt | Ansatz neu 1.500 | 1.500 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | 0,00 |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | 0,00 |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | 0,00 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

In der Fachabteilung 50-2 wird zur Aufgabenerledigung die Verwaltungsfachsoftware „ABUko“ eingesetzt und es sind entsprechend der bisherigen Mitarbeiteranzahl vier Lizenzen vorhanden.

Für das Amt 50 ist in diesen Tagen eine neue Stellenausschreibung als Integrationsmanager erfolgt. Mit einer Stellenbesetzung ist voraussichtlich im ersten Quartal 2020 zu rechnen.

Für den / die neue(n) Mitarbeiter/in wird zur Aufgabenerledigung eine zusätzliche Vollzugriff-Lizenz für die Verwaltungsfachsoftware „ABUko“ benötigt. Die Lizenzierung des Arbeitsplatzes kostet voraussichtlich einmalig 1.500 EUR.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

8

| | | | |
|-----------------------|---|---------------|------------|
| Antragsteller: | Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur | Datum: | 07.11.2019 |
|-----------------------|---|---------------|------------|

BKSA: einstimmig

Produkt: Produkt-Nr. 010300

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 528120

Bezeichnung: Städte- und andere Partnerschaften - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen - Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|--------|--------|-----------|
| 2020 | 2.910€ | 7.910€ | 5.000€ |
| 2021 | | | |
| 2022 | | | |
| 2023 | | | |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Im Jahr 2020 wird der 30. Jahrestag der Deutschen gefeiert.

Am 21.09.1990 wurde die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Haan und der Goethestadt Bad Lauchstädt geschlossen, sodass auch hier gleichwohl ein Jubiläum zu feiern ist.

Bei der bishereigen HHPlanung wurde dieses Jubiläum im Ansatz nicht berücksichtigt, sodass nun ein Veränderungsantrag gestellt wird.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:



⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **39**

| | | | |
|-------------------------------------|--|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-1 Haupt- und Organisationsabteilung | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|--|---------------|------------|

Produkt: 010710**Sachkonto:** 542210**Bezeichnung:** Mieten und Pachten - Mietaufwand

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|--------|--------|-----------|
| 2020 | 17.000 | 22.300 | + 5.300 |
| 2021 | 17.000 | 22.300 | + 5.300 |
| 2022 | 17.000 | 22.300 | + 5.300 |
| 2023 | 17.000 | 22.300 | + 5.300 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Nach erfolgreicher Ausschreibung des Hochleistungsdruckers für die hauseigene Druckerei sind die monatlichen Kosten für das Gerät höher ausgefallen. Der Vertrag wurde über 60 Monate geschlossen.

Dezernent/in:

Wassner

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

15.11.2019 [Signature]

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

[Signature]

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

43

| | | | |
|-------------------------------------|--|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-1 Haupt- und Organisationsabteilung | Datum: | 26.11.2019 |
|-------------------------------------|--|---------------|------------|

Produkt: 010720

Sachkonto: 783130 *Inv.-Nr. 10109001*

Bezeichnung: BGA > 410 Euro, Büromaschinen und Büromöbel

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|--------|------------|---------------|
| 2020 | 25.000 | 73.000 | +48.000 |
| 2021 | 25.000 | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | 25.000 | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | 25.000 | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Nach Rückmeldung des Schulverwaltungsamtes müssen von 10-1 für den Neubau des Gymnasiums bzw. für die Mitarbeiter/innen, die über die Stadtverwaltung angestellt sind, für deren Büromobiliar noch Mittel eingestellt werden. Diese sind bisher in der Planung nicht berücksichtigt worden.

Dezernent/in:

W. W. W.

Amtsleitung:

J. J. 27/11.
26.11.19
T. T.

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *St. G. 28/11*

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

45

| | | | |
|-------------------------------------|--|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Stabsstelle Stadtmarketing, Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit, Sonja Kunders | Datum: | 27.11.2019 |
|-------------------------------------|--|---------------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 011000

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 529190

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen durch Dritte. Technikunterstützte
Informationsverarbeitung

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|--------------------------------|--------------------------------|---------------|
| 2020 | 30.000,- 15.000- | 37.000,- 22.000- | 7.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Die 15.000 Euro wurden als geschätzte Summe eingetragen. Erst nach dem erfolgten Konzeptionsworkshop mit der Firma Advantic im August 2019, in dem die konkreten Bedarfe für einen Relaunch erarbeitet wurden, konnte ein darauf zugeschnittenes Angebot erfolgen. Die Dienstleistungen, die aus diesem Angebot heraus in Auftrag gegeben werden, ergeben einen Nettoauftragsvolumen von rund 18.000 Euro.

Dezernent/in:

Bettina Vasude

Amtsleitung:

Sonja Kunders

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *CS 29/n.*

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. **46**

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-3 IT, Dragoi | Datum: | 29.11.2019 |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------|

Produkt: 011000

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen durch Dritte

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|--------|--------|-----------|
| 2020 | 30.000 | 46.000 | + 16.000 |
| 2021 | 30.000 | 33.000 | + 3.000 |
| 2022 | 30.000 | 33.000 | + 3.000 |
| 2023 | 35.000 | 40.000 | + 5.000 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

- neues Mitarbeiterportal und Einrichtung von Terminals für die Zeiterfassung an weiteren Dienststellen. Zusammenarbeit mit krz-Lemgo
- Migration EMail-System von MicroFocus GroupWise nach MS-Exchange& Outlook
- Ablösung der Oracle DB und Migration aller Datenbanken nach MS- SQL

Dragoi

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: 

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. **47**

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-3 IT, Dragoi | Datum: | 29.11.2019 |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------|

Produkt: 011000

Sachkonto: 525510

Bezeichnung: Softwarepflegekosten (UH Betriebs-/Geschäftsausstattung)

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|---------|---------|-----------|
| 2020 | 247.000 | 255.000 | + 8.000 |
| 2021 | 212.000 | 220.000 | + 8.000 |
| 2022 | 247.000 | 255.000 | + 8.000 |
| 2023 | 233.000 | 243.000 | + 10.000 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

- Softwarepflegekosten für Anschaffungen von neuer Software im Jahr 2019 und Aufstockung bestehender Lizenzen für Fachanwendungen in den Ämtern:

Amt 10, Amt 32, Amt 50, Amt 51, Amt 61, Amt 65

Dragoi

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

CS 29/11

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. **48**

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-3 IT, Dragoi | Datum: | 29.11.2019 |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------|

Produkt: 011000

Sachkonto: ~~542900~~ ⇒ investiv 783130 + neue Invest.-Nr.

Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|--------|--------|-----------|
| 2020 | 62.000 | 70.000 | + 8.000 |
| 2021 | 55.000 | 61.000 | + 6.000 |
| 2022 | 55.000 | 61.000 | + 6.000 |
| 2023 | 55.000 | 61.000 | + 6.000 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

- Anschaffung von zusätzlichen Lizenzen für: MS Office 365, MS Project, MS Visio, Adobe Acrobat Pro, MS-Outlook, Retain (EMail-Archivierung), Kaspersky

Dragoi

Dragoi
J. J. J.
U. U.

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Q 29/11*

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **50a**

| | | | |
|------------------------------|-----------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 65/ Brand | Datum: | 15.11.2019 |
|------------------------------|-----------|--------|------------|

Produkt: 011300

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistung durch Dritte

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 35.000 | 38.600 | 3.600 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Die Leistungen eines Hallenhausmeisters (AN) müssen aufgrund einer vom AN gewünschten Aufhebung des Arbeitsvertrages und der bislang nicht erfolgten Wiederbesetzung dieser Stelle von einem externen Dienstleister (DL) erbracht werden. Diese Ersatzleistung soll solange vom DL erbracht werden bis o.g. Stelle wieder besetzt ist.

RS

Dezernent/in:

[Handwritten signature]

Amtsleitung:

[Handwritten signature] **114**

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *CS 29/11*

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

506

| | | | |
|------------------------------|-----------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 65/ Brand | Datum: | 19.11.2019 |
|------------------------------|-----------|--------|------------|

Produkt: 011300

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistung durch Dritte

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 35.000 | 41.000 | 6.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Der Schließdienst an der VHS Dieker Straße muss, entgegen der ursprünglichen Planung, statt vom dort tätigen Hausmeister nun durch einen externen Dienstleister sichergestellt werden.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: CS 29/11

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke

und den Vorsitzenden des WLSTA und UA OPC
Herrn Drennhaus und Herrn Ruppert
Kaiserstr.85
42781 Haan

09.11.2019

WLSTA + SUVA einstimmig

WLST / UA OPC/ HFA / Rat
Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Planstelle für Digitalisierung

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrte Herren,

für den WLSTA, UA OPC, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

eine Planstelle für Digitalisierung in den Stellenplan 2020 aufzunehmen.

Begründung:

Die WLH-Fraktion hatte bereits im UA OPC am 17.09.2019 mit Bezug auf die Vorlage 10/092/2018 aus dem Jahr 2018 nachgefragt, ob die Bürgermeisterin selbst einen Stellenanteil für Digitalisierung im Stellenplan 2020 vorsieht, da der Digitalisierungsumfang so offensichtlich durch die Mitarbeiter des Hauptamts nicht geleistet werden kann.

In der Sitzung wurde dies bejaht, aber letztlich wurde diese nicht eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

P 149

UA OPC
WLSTA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020 eine Stelle für einen Beauftragten für Digitalisierung einzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushalts 2020 eingestellt.

Begründung:

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen erfordert umfangreiche Arbeiten. Nach dem Online-Zugangs-Gesetz des Bundes müssen bis Ende 2022 für eine hohe Zahl von kommunaler Leistungen Online-Services umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Verfahren müssen neue Mitarbeiter eingestellt werden, da die Projekte nicht neben der laufenden Arbeit erledigt werden können. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten bei der Entwicklung mitgenommen werden, um eine effiziente Implementierung sicherstellen zu können.

Bernd Stracke

gez.
Jens Niklaus

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan



An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan

Haan, 19.11.2019

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020 sowie zur mittelfristigen
Finanzplanung**

Zuständig: UA OPC / HFA / Rat

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die anstehenden Haushaltsplanberatungen 2020 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Im Stellenplan 2020 wird die Stelle eines **Digitalisierungsbeauftragten** eingerichtet.

Begründung:

Digitale Lösungen sind auch im kommunalen Bereich angesichts der Herausforderungen und Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend unverzichtbar. Die Digitalisierung von Einzelmaßnahmen, zum Beispiel die E-Rechnung, die Installierung von Apps usw. erfordern eine sachkundige Begleitung. Insbesondere ist es erforderlich, eine längerfristige Strategie für den gesamten Digitalisierungsprozess zu erarbeiten und die einzelnen Digitalisierungsmaßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben. Diese Aufgabe sollte von einer sachkundigen Person, dem Digitalisierungsbeauftragten, übernommen werden. Eine entsprechende Planstelle ist einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Rainer Wetterau
1. Stellv. Fraktionsvorsitzender

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Ratsfraktion Haan

Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

2.12.2019

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Rahmen der Haushaltsberatungen stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einer externen Beratung wie z.B. dem Institut für Kooperative Systeme GmbH (IKS), einem An-Institut der FernUniversität in Hagen, die Rahmenbedingungen zu definieren, die notwendig sind, den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen und deren Chancen zu nutzen sowie das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Haan umzusetzen. Hierzu wird ein Betrag von 50.000€ in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Bereits per Antrag der SPD-Fraktion vom 21.2.2016 wurde die Verwaltung im Rahmen der damaligen Haushaltsberatungen beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, die die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Stadtverwaltung aufzeigt. Obwohl dieser Antrag seinerzeit einstimmig angenommen wurde, ist die Verwaltung auch Ende des Jahres 2019 noch nicht in die Lage versetzt, den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen.

Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2020 bezeichnete die Kämmerin die Digitalisierung als Chance und das OZG als Risiko. Durch das OZG werden die Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 einen Leistungskatalog für die Bürgerinnen und Bürger online anzubieten. Hiermit handelt es sich somit um eine Pflichtaufgabe. Im vorgelegten Haushaltsplanentwurf heißt es: „Für die Umsetzung der Verfahren müssen neue Mitarbeiter eingestellt werden, da die Projekte nicht neben der laufenden Arbeit erledigt werden können.“

Die SPD-Fraktion hat die berechtigte Befürchtung, dass es angesichts der vor uns liegenden

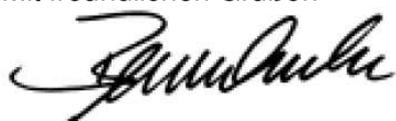
SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20

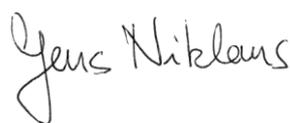


Aufgaben der Digitalisierung nicht damit getan ist, einen Beauftragten für Digitalisierung zu definieren. Vielmehr müssen jetzt die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, da viel Vorarbeit für die verwaltungsinternen Prozesse erbracht werden muss, damit Ende 2022 für die Bürgerinnen und Bürger nutzbare Online-Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung stehen können.

Mit freundlichen Grüßen



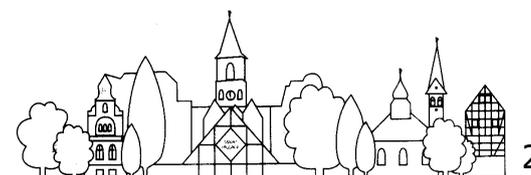
Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)



Jens Niklaus
Stadtverordneter

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **P 09**

| | | | |
|-------------------------------------|---------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH über 20-1/65 SD | Datum: | 15.11.2019 |
|-------------------------------------|---------------------|---------------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 20410

Sachkonto: 098100

Bezeichnung: Verrechnungskto. AiB Hochbau

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | Ansatz alt | 40000 | 40000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Mit dem Antrag vom 09.11.2019 – Planungskosten für Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruitzen - beantragt die WLH Planungskosten in Höhe von 40.000 EUR in den Haushalt 2020 einzustellen. In 2018 wurde seitens Amt 65 ein Auftrag für eine entsprechende Machbarkeitsstudie vergeben. Diese kann nur umgesetzt werden, wenn der Brandschutzbedarfsplan der feuerwehr vorliegt, was aktuell noch nicht der Fall ist. Die Raum- und Funktionsplanung bzw. Flächen, auf denen kalkuliert werden könnte, liegen daher noch nicht vor. Im Produkt 020410 können Bauplanungskosten antragsgemäß in Höhe von 50.000 EUR eingestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungskosten aufgrund der wie vor beschrieben noch nicht bekannten Fläche noch nicht zu schätzen sind und von dem hier beantragten Ansatz abweichen werden.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke
und den Vorsitzenden des SUVA
Herrn Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan

SUVA/HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Planungskosten für Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruitzen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020 **die Einstellung von Planungskosten in Höhe von 40.000,-€ für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gruitzen.**

Begründung:

Wie bereits am 05.11.2019 im BVFOA angekündigt, beantragt die WLH-Fraktion zum Produkt 020410 Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen für das Feuerwehrgerätehaus in Gruitzen eine Mittelbereitstellung. Dass im Fachausschuss nur mit den Stimmen der CDU-Fraktion, gegen die Stimmen der WLH-Fraktion bei Enthaltungen der anderen Fraktionen, 0,-€, somit weiterhin der Stillstand „Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruitzen“, mehrheitlich beschlossen wurde, ist beschämend!

Mit deutlichen Worten hatte der Ltd. Kreisrechtsdirektor des Kreises Mettmann mit Schreiben vom **18.03.2015** mitgeteilt, dass bereits die Feststellungen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2015 **„den Träger des Feuerschutzes zum Handeln zwingen“**. Unabhängig der rechtlichen Notwendigkeit ist dies auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Kameraden/innen der FW Gruitzen, dass wir endlich handeln!

Dass hier von Seiten der Bürgermeisterin und Dezernentin für Ordnung und Sicherheit auch 4 1/2 Jahre nach diesem Schreiben keine konkreten Planungen, keine Beratungsvorlage bis heute zum Feuerwehrgerätehaus Gruitzen vorlegt wurde, sondern nur die 0 im Haushaltsplanentwurf 2020, wollen wir nicht weiter hinnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020, Planungsmittel in Höhe von 50.000 € für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Gruiten einzustellen.

Begründung:

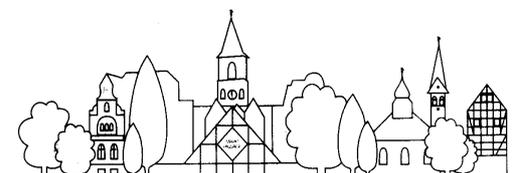
Nach der Auflösung der Rückstellung für die Instandhaltung des Feuerwehrgerätehauses in Gruiten ist der Neubau eines Gebäudes nach Fertigstellung des Brandschutzbedarfsplans absehbar. Da der Feuerschutz zu den Pflichtaufgaben einer Stadt gehört und der Zivilschutz nahtlos gewährleistet sein muss, sind die Planungen ohne Verzögerung anzugehen. Hierin zeigt sich auch die Wertschätzung für das Engagement unserer Feuerwehr.

Bernd Stracke

gez.
Jens Niklaus

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20





CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan

Haan, 19.11.2019

SUVA: einstimmig

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020
Zuständig: BVFOA / HFA / Rat

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die anstehenden Haushaltsplanberatungen stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Im Haushalt 2020 werden 80.000,- € Planungskosten für den Neubau eines zeitgemäßen wie funktionalen Feuerwehrgerätehauses in Gruiten bereitgestellt.

Begründung:

Die räumlichen sowie technischen Defizite des derzeitigen FW-Gerätehauses sind unstrittig; mit der Unterbringung eines weiteren Löschfahrzeugs an diesem Standort haben sich die damaligen Überlegungen einer Sanierung des Altgebäudes erledigt. So wurde bereits Anfang 2019 durch die Verwaltung ein Planer mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie am Altstandort beauftragt.

Leider konnten seitens der Wehrführung bis heute keine verbindlichen Aussagen zu den zukünftigen Bedarfen gemacht werden, wodurch dem Planer die Grundlagen für seine Arbeit fehlen. Dies soll mit der Vorlage des neuen Brandschutzbedarfsplanes im Frühjahr jedoch der Fall sein. Daher hält es die CDU-Fraktion für dringend notwendig, dass Planungskosten im Haushalt 2020 eingestellt werden. Gleichzeitig bitten wir die Verwaltung, nach Vorlage der ersten Planungen, entsprechende Mittel in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung um Prüfung bzgl. Grundstückserwerb neben dem Altstandort bzw. um Prüfung alternativer Standorte gebeten, da ggf. das bisherige Grundstück für einen Neubau nicht ausreichen könnte.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender


Tobias Kaimer
-stellv. Fraktionsvorsitzender-



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

27

| | | | |
|---|--|---------------|------------|
| Antragsteller: 32.2 Skrobliès | Zuschuss Tierheim Velbert-Heiligenhaus | Datum: | 12.11.2019 |
|---|--|---------------|------------|

Produkt: 020110

Sachkonto: neu 531890

Bezeichnung: ~~allgemeine Ordnungsangelegenheiten~~

Zuweisungen u. Zuschüsse für Efd. Zwecke an
übrige Bereiche

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 0 | 5.000 | 5.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung :

Zuschuss für den Tierschutzverein Velbert-Heiligenhaus für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des vom Verein betriebenen Tierheimes.

Im Haushalt 2020 werden 5.000 € für Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Tierheimes Velbert zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung Haan ist verpflichtet, Fundtiere und Tiere aus Sicherstellungen unterzubringen. Nachdem das Tierheim in Wuppertal geschlossen wurde, konnte mit dem Tierheim in Velbert ein neuer Vertragspartner gefunden werden. Das Tierheim wird ehrenamtlich durch den Tierschutzverein Velbert-Heiligenhaus betrieben. Die neue Zusammenarbeit funktioniert bisher einwandfrei.

Dem Tierschutzverein war seinerzeit eine Unterstützung eines geplanten Erweiterungsbaus mit 15.000 € zugesagt worden. Die Mittel wurde jedoch nicht abgerufen, da wg. dringenderer Probleme der Erweiterungsbau vorerst aufgeschoben ist. Die Mittel sind am Ende des damaligen Haushaltsjahres verfallen. In 2019 belastet insbesondere eine ungeplante Erneuerung und Erweiterung der Abwasserpumpenanlage die Vereinsfinanzen.

Der Verein hat deshalb darum gebeten, für das Jahr 2020 einen Zuschuss für Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen des Tierheimes zur Verfügung zu stellen. Für 2020 seien u.a. eine Reparatur des Daches und der Dämmung, der Elektrik, Klingelanlage sowie eine Ertüchtigung bei der Brandschutzanlage erforderlich.



Die Angaben des Vereines sind nachvollziehbar. Aufgrund der guten Zusammenarbeit besteht seitens der Verwaltung ein großes Interesse an der Fortsetzung des Vertrages und damit vor allen Dingen an dem Erhalt des Tierheimes. Ob weitere Mittel Verfügung gestellt werden können, soll dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Folgejahre entschieden werden.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

 ⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

28

| | | | |
|---|--|---------------|------------|
| Antragsteller: 32.2 Skroblies | Ersatz von Absperrmaterial und Schildern | Datum: | 12.11.2019 |
|---|--|---------------|------------|

Produkt: 020230

Sachkonto: neu (Investition) 783130

Bezeichnung: Kirmes Absperrmaterial

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 10.000 | 0 | -10.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung :

Das beim Betriebshof vorhandene Material zur Einrichtung der Umleitung aus Anlass der Haaner Kirmes darf nicht mehr eingesetzt werden bzw. ist inzwischen verschlissen. Deshalb wurden die Arbeiten in 2018 und 2019 an eine private Firma vergeben. In 2020 sollte das Material ersetzt und die Ausführung der Arbeiten wieder durch den Betriebshof erfolgen. Die Maßnahme muss jedoch nochmal verschoben werden. Der Ansatz ist zu streichen. Für 2021 erfolgt eine erneute Prüfung, ob die Maßnahme dann umsetzbar sein wird.

Dezernent/in:

Wasche

Amtsleitung:

[Signature]

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *[Signature]* 14/10.

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

44

| | | | |
|------------------------------|-------------------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 32-4 Schlipkötter | Datum: | 21.11.2018 |
|------------------------------|-------------------|--------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 020410

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 52 55 10

Bezeichnung: Geräte und Ausrüstungsgegenstände

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|--------|--------|-----------|
| 2020 | 29.000 | 31.000 | + 2.000 |
| 2021 | 29.000 | 31.000 | + 2.000 |
| 2022 | 40.000 | 42.000 | + 2.000 |
| 2023 | 30.000 | 32.000 | +2.000 |

Begründung: Aufwendungen für die Unterhaltung der IT- Ausstattung bei der Feuerwehr

Dezernent/in:

(Handwritten signature)

Amtsleitung:

(Handwritten signature)

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *St. Q. 28/a.*

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **51**

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 32-4 Schlipkötter | Datum: | 28.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------------|---------------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 020410

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 52 55 10

Bezeichnung: Geräte und Ausrüstungsgegenstände

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 29.000 | 31.000 | + 2.000 |
| 2021 | | | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung –

Nachrüstung der vorhandenen Schreibtische mit einer elektrischen Höhenverstellung, gem. Empfehlung der Arbeitsmedizinerin. Absprache mit Amt 10 ist bereits erfolgt.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *CS 29/11*
⇒ in H+H eingeplant

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

PM

| | | | |
|-------------------------------------|---------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH über 20-1/65 SD | Datum: | 15.11.2019 |
|-------------------------------------|---------------------|---------------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 030140(GGS Unterhaan)

Sachkonto: 098100

Bezeichnung: Verrechnungskto. AiB Hochbau

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | Ansatz alt | 50000 | 50000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Mit dem Antrag vom 09.11.2019 – Planungskosten ~~Meubau~~ Grundschule Unterhaan - beantragt die WLH neben der Umsetzung des Ratsbeschlusses durch das Schuldezernat zur räumlichen Funktionalplanung. Im Produkt OGS Nr. 030710 sind hierfür Planungskosten in 2019 vorhanden, die nach 2020 übertragen werden, insofern der Auftrag für das Raum- und Funktionskonzept nicht in 2019 erteilt wird. Im Produkt 030140 können Bauplanungskosten antragsgemäß in Höhe von 50.000 EUR eingestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungskosten aufgrund der wie vor beschrieben noch nicht bekannten Fläche noch nicht zu schätzen sind und von dem hier beantragten Ansatz abweichen werden.

Dezernent/in:

Carvede

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
und die Vorsitzende des BKSA
Frau Morwind
Kaiserstr.85
42781 Haan

BKSA/HFA / Rat**Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Planungskosten Neubau Grundschule Unterhaan**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrte Frau Morwind,

für den BKSA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

1. Der Ratsbeschluss vom 27.02.2018 wird sofort vom Schuldezernat umgesetzt, damit nach räumlicher Funktionalplanung die Planung für einen Neubau der Grundschule Unterhaan erfolgen kann.
2. Es werden Planungskosten in Höhe von 50.000,-€ zum Produkt 030140 eingestellt, für einen Neubau der Grundschule Unterhaan.

Begründung:

Am 22.11.2017 fand im BKSA der Antrag der WLH-Fraktion, die genannten Planungskosten für einen Neubau am Schulstandort Steinkulle bereits im Jahr 2018 einzustellen, bei 2 : 15 Stimmen keine Mehrheit.

Obwohl der Rat der Stadt Haan bereits am 27.02.2018 beschlossen hatte:

„ Ein Einstieg in die räumliche Funktionalplanung des Standortes Unterhaan als Basis für eine im Jahr 2019 vorgesehene Planung erfolgt im 2. Halbjahr des Jahres 2018 unter Einbeziehung der aktuellen Anmeldesituation. „

gibt es dazu bis heute keine Beschlussvorlage des Schuldezernats.

Auf Nachfrage im Rahmen der Haushaltsklausurtagung 2019 der WLH-Fraktion erläuterte uns die Leiterin des Gebäudemanagements, dass es bis dahin keine Anfrage von Seiten des Schuldezernats gegeben hatte, damit eine gemeinsame Begehung / Planung überhaupt starten kann.

Auch ein Jahr später wurde der WLH-Fraktion auf Nachfrage im BVFOA am 05.11.2019 die gleiche Antwort gegeben. - Es herrscht Stillstand!

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Dass es aber gerade für den Standort Unterhaan sehr dringend ist, ist nicht nur im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für alle nachlesbar. Hier der Auszug daraus:

Dem voraus gegangen war, dass bereits eine Bewertung wie folgt vorlag:

Bewertung Raumbilanz und Raumbedarf: **4 Klassen sind in einem Container untergebracht.**
Bei den rhythmisierten Klassen sind **3 Gruppenräume deutlich zu klein.**

Für die **sonstigen Klassen fehlt ein Gruppenraum.**

Die Mehrzweckräume sind entweder in einem anderen Gebäude oder werden für die Mittagszeit vorbereitet – können also **nur eingeschränkt für Differenzierungsaufgaben eingesetzt werden.**

Die **Speiseräume sind verteilt und nicht ausreichend groß.**

Das **Lehrerzimmer ist deutlich zu klein; es fehlt ein Besprechungsraum.**

Die Raumsituation der Schule ist sehr unübersichtlich.

Die Freiflächen sind großartig.

Wichtig: Der Klassentrakt ist **extrem sanierungsbedürftig.**

Das Gebäudemanagement hat erklärt, dass eine **Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll** ist.

Handlungsempfehlung: Der Neubau der GS Unterhaan sollte in die mittelfrisige Finanzplanung aufgenommen werden. Im Rahmen der sog. Planungsphase „0“ sollte mit der Schule ein geeignetes effizientes Raumkonzept entwickelt werden.

sondern im besonderen Maß nach den vorliegenden Ergebnissen der Schadstoffmessungen:

Asbest im Außenputz und eine PCB-Belastung in der Grundschule Steinkulle ist im gleichen Ausmaß vorhanden wie in der Grundschule Gruiten.

Auch die 30.000,-€ die für eine PCB-Sanierung in den Haushalt 2019 eingestellt wurden, wurden nicht genutzt.

Insoweit personelle Engpässe von der Bürgermeisterin im UA OPC mitgeteilt wurden, dass einige Projekte nicht durchgeführt werden könnten, sieht hier die WLH-Fraktion jedoch Möglichkeiten, wenn die Prioritäten im jetzt vorliegenden „Projektzeitplan“ des Gebäudemanagements geändert werden. So sehen wir z.B. keine Priorität zu einem „Abbruch Bachstraße Schule/VHS“

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

2



**Stadt Haan
Haupt- und Finanzausschuss
Rat**

Fraktion@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de

Tel. 02129-6745

Frau Bürgermeisterin Warnecke

Haan, den 16.11.2019

Per eMail an: buergermeisterin@stadt-haan.de

BKSA 20.11.:

Antrag zurück gezogen nachdem CDU-Antrag einstimmig beschlossen wurde.

Antrag der GAL-Haan „GS Unterhaan“ für die Sitzung des HFA am 03.12.2019 und die Sitzung des Rates am 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die nächsten Haushaltsplanberatungen 2020 in den Sitzungen des HFA am 03.12.2019 und des Rates am 10.12.2019 beantragt die GAL-Haan:

„GS Unterhaan“

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Beschluss des Rates vom 18.12.2018 zum Neubau der GS Unterhaan wird in den textlichen Erläuterungen des Haushaltsplans 2020 Abschnitt 1.1.1 Modernisierung der Bildungsinfrastruktur dargestellt.
- (2) Die Investitionen sind entsprechend im Haushaltsplan darzustellen.

Begründung:

In den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2019 wurde beschlossen:

Beschluss:

1. Die Planung des Mensa-Neubaus der Don-Bosco Schule wird gemäß der Vorlage 40/015/2018 fortgeführt und mit der Ausführung im Jahr 2020 begonnen.
2. Die Planung und die Erstellung des Raumkonzeptes der Grundschule Unterhaan erfolgt spätestens ab 2020. Die Realisierung soll infolge dessen im Jahr 2021 oder früher beginnen.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion zum UA OPC, HFA und Rat zur Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen im Gebäudemanagement wird vom BKSA zur Kenntnis genommen. Die Stelle ist nach Ausführung der Verwaltung zwingend für die Umsetzung der oben genannten Projekte erforderlich. Entsprechende räumliche Kapazitäten sind beispielsweise als Containerlösung durch die Verwaltung einzurichten.
4. Die 10-Jahresplanung der Investitionen (2018 – 2028) in der Stadt Haan ist zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
34 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltung

Abbildung 1: Beschluss RAT

Dieser Beschluss zur Realisierung eines Neubaus ist in der langfristigen Haushaltsplanung darzustellen. Auch in dem Erläuterungstext sollte eine Beschreibung der geplanten Investitionen deutlich dargestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de



CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan

Haan, 19.11.2019

BKSA: einstimmig

SUVA: einstimmig

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung
Zuständig: BVFOA / HFA / Rat**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die anstehenden Haushaltsplanberatungen stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Im Haushalt 2020 werden 100.000, - € Planungskosten für den Neubau der Grundschule Steinkulle, sowie 100.000, - € Planungs- und Gutachterkosten (Raumbuch, Schadstoffuntersuchung uws.) für das Jahr 2021 eingestellt.

Begründung:

Die räumlichen sowie technischen Defizite des derzeitigen Schulgebäudes Steinkulle sind unstrittig; die Unterbringung von Schülern in Containern sollte nur zeitlich begrenzt erfolgen und geschieht bis heute so. Ebenso ist das eigentliche Schulgebäude in einem schlechten baulichen Zustand und der Rat der Stadt Haan hat sich schon Ende des Jahres 2018 für einen grundsätzlichen Neubau ausgesprochen.

Auf Grund der Erfahrungen mit den letzten Neubauten in Haan sowie dem gesetzlichen Anspruch auf einen OGS-Platz ab dem Jahr 2025 halten wir Planungskosten in Höhe von 200.000, - € für mehr als gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Tobias Kaimer
-stellv. Fraktionsvorsitzender-

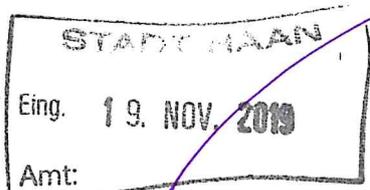


Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

BKSA: einstimmig

An die Vorsitzende des BKSA
Frau Monika Morwind
18.11.2019
Kaiserstr. 85
42781 Haan



Haan,

*Bitte einsammeln
Frau Abel
Frau Schmidt/
Herr Jenke*

**Antrag für den BKSA am 20.11. 2019 TOP 4 Bildungsangelegenheiten
Produkt 030800 Gesamtschule 3. Tablet-Wagen und Tablets für die Lehrer*innen**

Sehr geehrte Frau Morwind,

die CDU Fraktion beantragt für die Sitzung des BKSA am 20.11.2019 Mittel in Höhe von 25.000 Euro für einen dritten Tablet-Wagen mit 30 Tablets, Drucker und Ladeanschluß für die 3. Jahrgangsstufe der Gesamtschule in den Haushalt einzustellen.

Nach dem die Gesamtschule jetzt komplett mit einem WLAN-Netzwerk ausgestattet ist, würden wir gerne auch den Lehrkräften jeweils ein Tablet zur Verfügung zu stellen, um u.a. ein digitales Klassenbuch (aktuell 15 Klassen) zu führen. Wir beantragen daher, im ersten Schritt für diese Aufgabe 15 Tablets und bitten darum, dafür 10.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

1. 35.000 € investiv Auszahlung
2. 35.000 € Digitalpakt Einzahlung


Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender


Annette Braun-Koh
SKB



Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

An die Vorsitzende des BKSA
Frau Moni Morwind
Rathaus
42781 Haan



Frau Abel
Frau Schmidt!
Herr Janke

18.11.2019

Antrag für den BKSA am 20.11. zum TOP 1 der Haushaltsberatungen Produkt 040300 Stadtbücherei

Hier: a. Start einer Pilotphase für die Sonntagsöffnung der Stadtbücherei in 2020
b. Leseausweise an i-Dötzchen zur Einschulung

=> **Bücherei legt
Sonntage fest,
Info anschließend
im BKSA**

Sehr geehrte Frau Morwind,

aktuell, seit Anfang November 2019, gilt das Bibliothekstärkungsgesetz NRW, welches auch den kommunalen Bibliotheken eine Sonntagsöffnung erlaubt. Unsere Bücherei am Neuen Markt und auch die Stadtteilbücherei Gruiten im ehemaligen Bahnhofsgelände sind wie alle öffentlichen Bibliotheken niedrigschwellige, konsumfreie Begegnungsorte. Sie sind Orte der Kultur und der Kommunikation mit der Möglichkeit, vielfältige Medien zu nutzen und auszuleihen.

Zu a. Die bisherigen Öffnungszeiten erlauben es Familien nur unzureichend zum Lesen, Stöbern und Ausleihen in unsere Medienhäuser zu gehen. Die Eltern sind berufstätig, die Kinder zumeist in der OGS. Da der Samstag meist von den Familien für Einkäufe genutzt wird, hilft die aktuelle Öffnungszeit samstags von 10-13.00 Uhr nur unzureichend.

Die CDU Fraktion bringt daher in die Diskussion eine probeweise Sonntagsöffnung an den drei verkaufsoffenen Tagen – am 29.03.20 (Brunnenfest), am 21.06.20 (Eröffnung Haaner Sommer) und am 13.12. (Haaner Wintertreff) ein. Die Öffnung unserer Bücherei und auch der Stadtteilbücherei an diesen drei Tagen, jeweils in der Zeit von 13 - 17.00 Uhr wird keine Konkurrenz zu den anlassgebenden ganztägigen Veranstaltungen sein. Die Termine sollten seitens der Stadt gut angekündigt und beworben und die Nutzung erfasst werden, um zu überprüfen, ob eine dauerhafte Sonntagsöffnung, zum Beispiel einmal im Monat, lohnend ist.

Zu b. Alle in 2020 und den folgenden Jahren eingeschulten Kinder (ca. 250 per anno) sollten von der Stadt zur Einschulung einen auf ein Jahr befristeten Leseausweis der Bücherei geschenkt bekommen. Laut Gebührenordnung der Stadt Haan kostet der Ausweis für Kinder 5 €. Damit wollen wir unsere Büchereistandorte weiter stärken. Sie sollen als Orte der Bildung und Kultur in das Bewusstsein von Eltern und Kindern verankert, das Lesen gefördert und die Mediennutzung geübt werden. Wir beantragen, die Gebührenordnung dahingehend zu ändern. Die Kosten, die im Haushaltsplan dafür eingebracht werden müssen, liegen bei 1.300 €. Berücksichtigt werden sollten auch die Haaner Grundschulkinder, die zur Waldorf Schule oder in Förderschulen des Kreises gehen.

Mit freundlichen Grüßen

BKSA: einstimmig

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Annette Braun-Kohl
SKB



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

5

| | | | |
|------------------------------|--------------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 50/ Mattonet | Datum: | 25.10.2019 |
|------------------------------|--------------|--------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 060340

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 533910

Bezeichnung: Sozialtransferaufwand

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|---------|---------|-----------|
| 2020 | 675.000 | 721.000 | + 46.000 |
| 2021 | 695.000 | 760.000 | + 65.000 |
| 2022 | 715.000 | 780.000 | + 65.000 |
| 2023 | 735.000 | 800.000 | + 65.000 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Mit Verkündung der zweiten Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung am 12.09.2019 wurden die Beträge des Mindestunterhaltes für die Jahr 2020 und 2021 erhöht. Damit verbunden ist eine Veränderung der zu leistenden Transferaufwendungen im Rahmen des Unterhaltsvorschusses.

Unterhaltsvorschuss ist ab 01.01.2020 wie folgt zu zahlen:

1. Altersstufe = 165 €/mtl.
2. Altersstufe = 220 €/mtl.
3. Altersstufe = 293 €/mtl.

Ab dem 01.01.2021 verändern sich die Beträge wie folgt:

1. Altersstufe = 174 €/mtl.
2. Altersstufe = 230 €/mtl.
3. Altersstufe = 304 €/mtl.

Für die Haushaltsjahre ab 2022 wird eine Steigerung der Transferleistungen in Höhe von 20.000 €/jährlich angenommen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

6

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 50/ Mattonet | Datum: | 25.10.2019 |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 060340

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 448100

Bezeichnung: Erstattung von Bund/Land

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|---------|---------|-----------|
| 2020 | 472.500 | 504.700 | + 32.200 |
| 2021 | 486.500 | 532.000 | + 45.500 |
| 2022 | 500.500 | 546.000 | + 45.500 |
| 2023 | 514.500 | 560.000 | + 45.500 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Mit Verkündung der zweiten Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung am 12.09.2019 wurden die Beträge des Mindestunterhaltes für die Jahr 2020 und 2021 erhöht. Damit verbunden ist eine Veränderung der zu leistenden Transferaufwendungen im Rahmen des Unterhaltsvorschlusses.

Durch den Bund/Land-Ausgleich, werden 70 % der Aufwendungen des tatsächlichen Transferaufwandes für die Unterhaltsvorschlusleistungen erstattet. Durch den erhöhten Aufwand unter Produktsachkonto 060341.533910 wird zwangsläufig der Ertrag erhöht.

Dezernent/in:

W. Wiedemann

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

7

| | | | |
|-------------------------------------|----------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Jugendamt, Kirchmann | Datum: | 08.11.2019 |
|-------------------------------------|----------------------|---------------|------------|

Produkt: 060110

Sachkonto: 531811

Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger) –
Zuweisung an übr. Bereiche

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 13.161.766 | 12.613.335 | 548.431 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich: Die Reduzierung des Ansatzes wurde aufgrund einer Neuberechnung erforderlich (Kita Kurze Str. ab Aug 2020 in Städt. Trägerschaft, sowie der Gesetzentwurf des neuen KiBiz ab 01.08.2020)

Dezernent/in:

Wawede

Amtsleitung:

Fischer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. ²⁴ (wird von 20-1 vergeben)

| | | | |
|-------------------------------------|----------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Jugendamt, Kirchmann | Datum: | 12.11.2019 |
|-------------------------------------|----------------------|---------------|------------|

Produkt: 060125

Sachkonto: 681140

Bezeichnung: Einnahmen investiv U6 (Ausstattung und Möbel-Erikaweg)

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 0,00 | 202.500,00 | 202.500,00 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich: Es wurde entschieden, dass die Ausstattung der Kita Märchenwald in der Bachstraße bleibt, da hierfür investive Mittel bewilligt wurden und die Zweckbindung durch die Nutzung der Kita Kurze Straße erfüllt wird. Für die Ausstattung der Kita am Erikaweg wurden neue investive Mittel für Ausstattung beantragt.

Dezernent/in:

Wiedemann

Amtsleitung:

Fischer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

93 06

JHA, HFA, Rat

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. ⁽²⁵⁾ (wird von 20-1 vergeben)

| | | | |
|-------------------------------------|----------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Jugendamt, Kirchmann | Datum: | 12.11.2019 |
|-------------------------------------|----------------------|---------------|------------|

Produkt: 060125

Sachkonto: 783130

Bezeichnung: Auszahlung für den Erwerb von VG > 410€ - BGA (Ausstattung und Möbel-Erikaweg)
Inv.-Nr. 51120001

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|-------------------------------------|
| 2020 | 100.000,00 | 225.000,00 | 125.000,00 115.000,00 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich: Es wurde entschieden, dass die Ausstattung der Kita Märchenwald in der Bachstraße bleibt, da hierfür investive Mittel bewilligt wurden und die Zweckbindung durch die Nutzung der Kita Kurze Straße erfüllt wird. Für die Ausstattung der Kita am Erikaweg wurden neue investive Mittel für Ausstattung beantragt.

Dezernent/in:

Wassede

Amtsleitung:

Fischer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *8.14/m.*

⇒ in H+H eingeplant



CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

per E-Mail

Frau
Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Haan, 21.11.2019

SUVA: einstimmig

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020
Verbesserter Sonnen- und Windschutz für den Ortsteilspielplatz Hasenhaus**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zur Verbesserung des Sonnen- und Windschutzes, beantragt die CDU-Fraktion die Einstellung von 15.000,- € in den Haushalt 2020. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Die Maßnahmen sollen zum Sommer 2020 umgesetzt sein.

Begründung:

Der Ortsteilspielplatz Hasenhaus gehört zu den attraktiven Spielflächen unserer Stadt und wird gut angenommen. Aus der Bürgerschaft erreichen uns immer wieder Hinweise nach einem verbesserten Sonnen- und Windschutz. Gerade für Kleinkinder ist dies wichtig. Hier können wir uns die Ergänzung der Bepflanzung bzw. die Installation von Sonnensegeln sowie z.B. einen auf drei Seiten geschlossenen Unterstand vorstellen. Durch diese Maßnahmen würde die Attraktivität des OT-Spielplatzes weiter erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Rainer Wetterau
stellv. Fraktionsvorsitzender

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. 1

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 40 / Sportverband Haan e.V. | Datum: | 12.11.2019 |
|-------------------------------------|-----------------------------|---------------|------------|

Produkt: 080200

BKSA: einstimmig

Sachkonto: 531890

Bezeichnung: Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 829 € | 1.300 € | + 471 € |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Siehe Antrag des Sportverbandes Haan e.V. vom 08.09.2019

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: erledigt 12.11.2019

⇒ in H+H eingeplant

080200.531890

Nr. 1

Sportverband Haan e.V.



Postfach Rathaus
Kaiserstrasse 85
42781 Haan

kontakt@sportverband-haan.de

<http://sportverband-haan.de>

VR 30234

Vorsitzender

Herbert Raddatz

☎ 02129-1701

Sportverband Haan e.V. • Postfach Rathaus • 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstr. 85
42781 Haan



Handwritten notes:
- *rean Abel für HH*
- *Frau Schmidt, BKA im Nov.*
- *Wz.V. Haan, den 08.09.2019*

Betr.: Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses
an den Sportverband Haan e.V.

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im Namen des Vorstandes des Sportverbandes Haan e.V. stellen wir den Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses.

Seit Jahren bekommt der Sportverband jährlich 829 €. Dieser Betrag geht fast ganz (rund 800 € als Mitgliedsbeitrag 8.000 Haaner Vereinssportler) an den Kreissportbund ME.

Weitere Zuschüsse der Stadt Haan in Höhe von 200 bis 250 € sind für die Sportabzeichen der Schülerinnen und Schüler in Haaner Schulen.

In den letzten Jahren sind mehrere Veranstaltungen für den Sportverband hinzu gekommen, wie z.B. das Minisportabzeichen für Kindergartenkinder, das den Sportverband ca. 200 bis 220 € kostet.

Unsere Verwaltungsausgaben konnten wir bisher nur durch Spenden finanzieren. Leider sind diese Quellen immer kleiner geworden, abgesehen von der Stadt Sparkasse Haan. Unsere Tätigkeiten sind alle ehrenamtlich und jede Woche stehen mehrere Vorstandsmitglieder auf dem Sportplatz für die Sportabzeichenabnahme.

Wir stellen den Antrag den jährlich den Zuschuss von 829 € ab 2020 auf 1.300 € zu erhöhen.

Der Vorstand hofft, dass die Arbeit des Sportverbandes Haan bei Rat und Verwaltung anerkannt wird und mit der Bewilligung des Antrages seine Wertschätzung findet.

Gern stehen wir auch für persönliche Gespräche und Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Herbert Raddatz
Herbert Raddatz
Vorsitzender

Handwritten signature of Stephan Becker
Stephan Becker
Geschäftsführer

Anlagen 1 und 2

Sportverband Haan e.V.



Sportverband Haan e.V. • Postfach Rathaus • 42781 Haan

Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Stadtverwaltung Haan

Postfach Rathaus
Kaiserstrasse 85
42781 Haan
kontakt@sportverband-haan.de
www.sportverband-haan.de
VR 30234
Vorsitzender
Herbert Raddatz
☎ & Fax 02129-1701
Herbert.Raddatz@vtal.de

Anlage 1
zum Antrag des SV Haan
um Erhöhung des städtischen Zuschusses
für den Sportverband Haan e.V.

Haan, den 05.09.2019

Sportverband wirbt für den Sport

Erfolge für den Sport und den Sportverband

In der 70-jährigen Geschichte des Sportverbandes Haan e.V. gibt es viele Ereignisse, die die Haaner Sportgeschichte prägen und darüber hinaus auch das große ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger auszeichnet.

18 Sportvereine bilden den Sportverband Haan e.V. und wählen Mitglieder ihres Vereins in den Vorstand des Sportverbandes.

Im letzten Jahr hat der Sportverband für die Stadt Haan einen bemerkenswerten Erfolg erreicht. Beim Sportabzeichenwettbewerb, der unter den 10 kreisangehörigen Städten seit Jahrzehnten durchgeführt wird, hat der Sportverband Haan zum ersten mal den 1. Platz erreicht.

Haan auf Platz 1

Mit 986 Sportabzeichen im Jahre 2018 haben 3,23 % der Bevölkerung das Sportabzeichen erworben. Es ist ein großes Verdienst der Sportabzeichenprüfer und der Sportlehrer in den Schulen. Jahrelang hatte Haan den 3.Rang, doch mit großer Hilfe der Schulen ist es gelungen den Spitzenplatz zu erobern. Ein besonderer Dank gilt der Stadt Sparkasse Haan, denn mit der Werbung für das Sportabzeichen in den Schulen „Jeder, ein Gewinner“ honoriert sie den Einsatz der Schulen für das Sportabzeichen finanziell.

Sportabzeichenwettbewerb seit den 50er Jahren

Den Sportabzeichenwettbewerb in Deutschland gibt es bereits seit über 100 Jahren. Belegt ist, dass in Haan ab Anfang der 50er Jahre die leichtathletischen Disziplinen auf dem Sportplatz Hochdahler Straße absolviert wurden und die Schwimmdisziplinen im Hallenbad Solingen, bevor dass Haaner Hallenbad errichtet wurde. Die damalige Teilnehmerzahl lag zwischen 20 und 35 Sportabzeichenerwerbbern pro Jahr

Die Prüfungen und die Bearbeitung der Sportabzeichen lagen beim Stadtverband für Leibesübungen (Vorgänger des Sportverbandes) und beim Kreissportbund ME. Die Übergabe der Abzeichen und Urkunden erfolgte individuell, so wie man sich absprach.

1975 die erste offizielle Übergabe durch den Bürgermeister der Stadt Haan Franz Niepel

Da das Deutsche Sportabzeichen ein offizieller Orden der Bundesrepublik Deutschland ist, war der damalige Sportwart des Stadtverbandes der Meinung, die Übergabe des Abzeichens sollte auch angemessen erfolgen. Diese Initiative fand sofort Zuspruch bei allen Beteiligten.

Bürgermeister Niepel war sofort einverstanden und man wählte das Restaurant „Zu Dom“, um 35 Sportabzeichen zu überreichen. Seitdem finden jährlich die Verleihungen immer durch den Bürgermeister oder Bürgermeisterin an verschiedenen Orten statt. Als die Zahl der Erwerber größer wurde, wickelte man für die Verleihungen in das Pädagogische Zentrum Walderstraße, die Aula des Gymnasium oder in das ehemalige Bürgerhaus in Gruiten aus. Als auch diese Räume nicht ausreichten, weil die Teilnehmerzahlen im Laufe der Jahre von 300, 400 bis zu 800 Erwerber insbesondere durch die Schulen und Vereine anwuchs, wurden die Verleihungen aufgeteilt und von dem/r Bürgermeister/in mit Vorstandsmitgliedern des Sportverbandes in die Schulen bzw. Vereine verlegt.

Für die Erwachsenen finden seit einigen Jahren im Februar jeden Jahres die Verleihungen durch die jetzige Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke im historischen Sitzungssaal des Haaner Rathauses statt. Organisiert gemeinsam vom Schul-/Sportamt und dem Vorstand des Sportverbandes.

Mit dieser Initiative des Sportverbandes von 1975 hat der Erwerb des Sportabzeichens in Haan an Bedeutung für den Breitensport gewonnen und die offizielle Wertschätzung gefunden.

Hatte der Breitensport auf der Ebene des Sportabzeichens seine Anerkennung gefunden, so blieb der leistungsorientierte Meisterschaftsport eine Sache der örtlichen Vereine und der regionalen Fachverbände.

Hier sah der Sportverband Haan, so wie er zwischenzeitlich umbenannt worden war, die fehlende lokale Anerkennung der sportlichen Leistung. Wieder ergriff der Sportverband die Initiative und erarbeitete eine Richtlinie für die Sportlerehrung und die Ehrung der ehrenamtlich tätigen Vereinsvertreter.

1986 die erste Sportlerehrung in Haan

Aufgrund der Richtlinien konnten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften aller Altersklassen nominiert werden, wenn sie auf Kreis-, Bezirks-, Landes-, nationaler und internationaler Ebene ihre sportlichen Erfolge im Vorjahr erzielt hatten.

Die vorgeschlagenen Vereinsvertreter mussten mindestens 7 Jahre ehrenamtlich in ihrem Verein tätig geworden sein. Die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten pro Verein war festgelegt nach Größe des Vereins. Vereine bis 500 Mitglieder konnten 2 Kandidaten melden und dann konnten größere Vereine für die jeweils nächsten 500 Vereinsmitglieder einen weiteren Kandidaten vorschlagen.

Die Organisation übernahmen das Sportamt der Stadt Haan und der Vorstand des Sportverbandes. Um den Anerkennungswert zu erhalten, wurde festgeschrieben, dass die Ehrung alle 2 Jahre stattfindet und die Erfolge für die Kandidaten aus beiden Jahren galten.

Der/die Bürgermeister/in überreichten die Urkunden für die Sportlerinnen und Sportler sowie für die ehrenamtlich tätigen Vereinsvertreter Urkunden und kleine Anerkennungsgeschenke.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass erstmalig Ehrenamtler aus dem Bereich Sport für ihr jahrelanges Engagement geehrt wurden.

Im Laufe der Jahre ist der leistungsorientierte Sport zahlenmäßig immer stärker gewachsen, so dass die Anzahl der Geehrten, insbesondere durch die Mannschaften den Rahmen der Ehrungsveranstaltung sprengten. Aus diesem Grund wurden 2011 die Richtlinien mit neuen Kriterien überarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen.

Die Zentrale Ehrung findet alle 2 Jahre für die Sportler mit Erfolgen ab Landesebene aufwärts statt und für alle nominierten Ehrenamtler im Sport.

Für die Titelträger ob Einzel oder Mannschaft auf Kreis- und Bezirksebene werden Dezentrale Ehrungen jährlich durch die Stadt Haan und den Sportverband in den jeweiligen Vereinen aufgrund von Anmeldungen an das Schul-/Sportamt vorgenommen.

Seit 2007 Sportlerehrung des Kreises Mettmann

Seit 2007 führt der Kreis Mettmann unter der Regie des Kreissportamtes und des Kreissportbund (KSB) Mettmann die Ehrungen für den/die besten Sportler/innen des Jahres sowie für Mannschaften durch. Auch der Sportverband Haan beteiligt sich mit Nominierungen in den entsprechenden Altersgruppen und schlägt die Haaner Kandidaten vor. Die Jury aus den Vorsitzenden der Sportverbände der 10 kreisangehörigen Städte sowie KSB und Kreissportamt wählen die Sportler des Jahres.

Bei den Ehrenamtlern werden 3 Persönlichkeiten aus den Vorschlägen der 10 Städte ausgewählt, die sich seit Jahren durch besondere Verdienste in ihrem Verein, in den Verbänden und Umfeld verdient gemacht haben.

In den letzten 9 Jahren konnten aus Haan immer wieder Sportler/innen die Auszeichnung entgegen nehmen und bei den Ehrenamtlern gehörte immer wieder ein Haaner Ehrenamtler zu den Ausgezeichneten „Sportler in Ehrenamt“.

Die Ehrung wird in einem feierlichen Rahmen durch den Landrat des Kreises ME im Loksuppen in Erkrath vorgenommen.

Fördervereine für Sportstätten

Als der Plan für eine Turnhalle an der Grundschule Steinkulle 1991 aufgegriffen wurde, entschloss sich der Sportverband und die vier großen Haaner Sportvereine (HTV, HTB, TSV und Unitas) stattdessen eine Sporthalle (44m 22 m) zu fordern. Bereits im Haaner Sportstättenleitplan 1986, der mit der Stadtverwaltung und dem Sportverband erstellt worden war, war ein Fehlbedarf einer großen Sporthalle und einer Turnhalle ausgewiesen. 1992 ergriff der Sportverband die Initiative und gründete den „**Förderverein Schulsporthalle Steinkulle**“. Dieser unterstützte die Ratsmitglieder und sammelte Spenden in 5-stelliger Höhe. 1993 wurde die Schulsporthalle Steinkulle eingeweiht.

Als die Überlegungen anstanden die Sportplätze zu sanieren, gab es eine alternative Idee an der Windfoche ein Sportzentrum zu schaffen. Doch die Idee fand nicht den Zuspruch der Haaner Sportvereine, weil der lokale Bezug für die Fußballer der SSVg Haan und die Leichtathleten des HTV zur Sportanlage Hochdahler Straße nicht mehr gegeben wäre. In dieser Phase übernahm der Sportverband die Regie und gründete den „**Förderverein Erhalt der Sportanlagen Hochdahler Straße. e.V.**“, der auch einen fünfstelligen Spendenbetrag sammelte.

Jedoch war schließlich der entscheidende finanzielle Zuschuss von der „Kultur- und Sozialstiftung (KUSS)“ der Stadt Sparkasse Haan und vom Kreis Mettmann mit jeweils 6-stelligen Beträgen die Rettung der Sportanlage Hochdahler Straße mit der Einweihung 2010. Wenige Jahre später 2013 war der Sportverband wieder ein entschiedener Befürworter für die **Sanierung des Gruitener Sportplatzes**.

Sportverband Haan e.V.



Sportverband Haan e.V. • Postfach Rathaus • 42781 Haan

Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Stadtverwaltung Haan

Postfach Rathaus
Kaiserstrasse 85
42781 Haan
kontakt@sportverband-haan.de
www.sportverband-haan.de
VR 30234
Vorsitzender
Herbert Raddatz
☎ & Fax 02129-1701
Herbert.Raddatz@wtal.de

Anlage 2
zum Antrag des SV Haan
um Erhöhung des städtischen Zuschusses
für den Sportverband Haan e.V.

Haan, den 05.09.2019

Sportverband wirbt für das Ehrenamt

Der Sportverband selbst und die 18 Haaner Sportvereine werden alle von ehrenamtlich tätigen Vorständen geführt. Sie haben die wichtigen Aufgaben der Vereinsführung mit Mitgliederverwaltung, Finanzwesen, Organisation, Personalwesen zu erfüllen. Dazu sind weitere Ehrenamtler im sportlichen Bereich als Trainer, Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter und Helfer tätig. Dazu gibt es noch eine große Zahl Ehrenamtler, die sich um die Organisation bei vereinsinternen und öffentlichen Veranstaltungen, der Pressearbeit, des Marketing usw. kümmern. Ein kaum schätzbarer Einsatz ist der Fahrdienst und die Betreuung für Kinder und Jugendliche bei Wettkämpfen und Veranstaltungen.

Ein Erfahrungswert zeigt, dass etwa 10-15 % der Vereinsmitglieder sich ehrenamtlich von wenigen Aktivitäten im Jahr bis zu mehr als 300 Stunden im Jahr engagieren.

Berücksichtigt man, dass wir in Haan über 8.000 Mitglieder in den Sportvereinen haben, so bedeutet es, dass geschätzt 800 bis 1.200 Ehrenamtler sich für den Vereinssport engagieren.

Betrachtet man die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Gartenstadt Haan für alle gesellschaftlichen Bereiche, mit rund 160 registrierten Vereinen und Organisationen, so stellen sie einen unschätzbaren Wert für unsere Stadt dar.

Es werden geschätzt rund 2500 bis 3.000 Ehrenamtler sein.

Sie alle werden von ehrenamtlichen Vorständen geführt und haben engagierte Mitarbeiter, die regelmäßig oder sporadisch gern und begeistert tätig sind und sich für die Haaner Bürger einsetzen. Sie gestalten somit das gemeinschaftliche Leben und eine gute Lebensqualität in Haan.

Vereine mit unterschiedlichen Interessen und Anliegen

- * Bürgervereine
- * Fördervereine für verschiedene gesellschaftliche Gruppen
- * Berufs- und Standesgemeinschaften in mehreren Vereinen und Verbänden
- * Geschichts- und Heimatvereine und Pflege des Kulturgutes
- * Gartenvereine und Vereine der Naturpflege und des Umwelt- und Naturschutzes
- * Gesundheits-, Hilfs-, Sozialvereine und karitative Verbände
- * Kleintier-, Tierzucht- und Tierschutzvereine
- * Kirchliche Vereine
- * Literatur- und Kunstvereine
- * Vereine mit speziellen Themen

Sportvereine im Sportverband Haan e.V., teilweise mit zusätzlichen Fördervereinen

Musik- und Gesangvereine

Jugendvereine

Parteien und Wählergemeinschaften mit Unterorganisationen nach Alters- oder Berufsgruppen

Die Ehrenamtler sind Sterne in unserer Gesellschaft!
So, wie die Sterne am Himmel über Jahrhunderte die Wegweiser für die Seefahrer,
Reisenden oder Karawanen waren,
so sind die Ehrenamtler in ihren vielfältigen Funktionen
Orientierung und Anziehungspunkte für viele Bürgerinnen und Bürger!“

Herbert Raddatz

Ende der 90er Jahre wurde in Nordrhein-Westfalen der „Ehrenamtstag“ eingeführt.

Der Sportverband machte sich stark, diesen auch in Haan einzuführen, doch weder Politik noch Verwaltung konnten sich damit anfreunden.

Doch im Jahre 2001 fand aufgrund des nachhaltigen Bohrens des Sportverbandes die Idee anklang bei Bürgermeister Martin Mönikes, seinen Stellvertretern Ingrid Obermann und Frieder Angern. In 3 Arbeitsgruppen wurden der Ehrenamtstag vorbereitet und der Sportverband leistet dem Kulturamt der Stadt Haan Zuarbeit bei der Durchführung der Veranstaltung.

7. Oktober 2002 der erste Ehrenamtstag in Haan

Die Veranstaltung für über 400 Ehrenamtler wurde am Montag, 7. Oktober 2002 in der Aula des Gymnasiums durchgeführt. Es war ein vergnüglicher Abend mit dem Springmaus-Ensemble. Zur Erinnerung und Anerkennung wurden allen geladenen Gästen eine kleine Anstecknadel mit dem Haaner Hahn überreicht.

2. Dezember 2006 der zweite Ehrenamtstag in Haan

Wieder wurde der Sportverband aktiv und fand in Bürgermeister Knut vom Bovert einen Befürworter. Auch zu dieser Veranstaltung wurden wieder 400 Gäste in die Aula eingeladen. Das Programm gestaltete das Haaner Musik-Quartett „Farfarello“ mit Urs Fuchs, Stefan Wiesbrock, Ulli Brand und Mani Neumann. Auch hier wurde wieder die kleine Anstecknadel überreicht.

Dann gab es eine 7-jährige Pause, weil die Stadt Haan im Haushaltssicherungskonzept (HSK) war und freiwillige Leistungen strich, dazu gehörten die Finanzierungen für Sport und Ehrenamt.

Hilfe kam von der Stadt Sparkasse (SSK) Haan

Da der Sportverband seit Jahrzehnten gute Kontakte zur SSK hatte, übernahmen die SSK und die Kultur- und Sozialstiftung (KUSS) der Sparkasse die Finanzierung des Ehrenamtstages. Das Programm stellte der Sportverband, nach Rücksprache mit der SSK zusammen, ebenso die Auswahl der einzuladenden Gäste.

27. Februar 2013 der dritte Ehrenamtstag in Haan

Knapp 400 Ehrenamtler wurden in die Aula des Gymnasium eingeladen. Im Programm wirkten das Gesangtrio „Swingle Sisters“, Kabarettistin Monika Badtke, Akrobatisches Turnen des Haaner TB und Einrad- und Jongleure von TuS Hilden.

Es war geplant alle 4 Jahre den Ehrenamtstag durchzuführen, doch 2017 konnte SKK nicht zusagen, aber dann für 2018. Hier stellte sich heraus, dass die Aula des Gymnasiums wegen des Abrisses und Neubau des Gymnasium nicht mehr zur Verfügung stand.

Eine neue Idee war die Zusammenlegung des Ehrenamtstages mit dem Tag der Auslosung der Gewinnzahlen Juni 2018 des PS-Sparens in Haan.

Ab März 2017 gibt es die Ehrenamtskarte für besonders engagierte Ehrenamtler

Da das Ehrenamt seit 2015 wegen der Flüchtlingswelle eine Renaissance erlebte, hatte der Rat der Stadt Haan 2017 beschlossen ab März die Ehrenamtskarte in Haan einzuführen.

Diese Auszeichnung hatte das Land NRW bereits 2007 eingeführt. Doch in Haan hatte sie bis dahin noch keinen Anklang gefunden.

Ehrenamtler erhalten Anträge für die Ehrenamtskarte im Rathaus bei der Vorzimmerdame der Haaner Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke.

So ergab sich, dass der Sportverband Haan in diese Aktion einbezogen wurde und mit Pressemitteilungen, Mails an Sportvereine und Organisationen sowie mit einem Werbepostcard auf dem Markt sich für die Beantragung der Ehrenamtskarte einsetzte.

Werbung für das Ehrenamt in einer Ausstellung der SSK Haan 2018

10 Vereine und Organisatoren mit AWO Haan, BVV Gruiten, Caritas, DRK Haan, Ev. Kirche „Wir sind Haan“, Haaner Sommer, Haaner TV, Kath. Kirche mit Tafel und Kleiderkammer und dem Sportverband warben vom 11. bis 22. Juni 2018 mit ihren Leistungen für das Ehrenamt.

Am 22. Juni die monatliche PS-Auslosung des Sparkassen- Giro-Verbandes auf dem Marktplatz.

Eineinhalb Stunden zuvor sind ca. 100 Ehrenamtler in den Ausstellungsraum der SSK eingeladen.

In der Begrüßung durch den Sparkassen-Vorstandsvorsitzenden Udo Vierdag und die Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke dankten beide den Ehrenamtler für ihr großartiges Engagement.

Der Vorsitzende des Sportverbandes Herbert Raddatz dankte der SSK für ihr Engagement zu Gunsten der Ehrenamtler und betont, dass beratende und helfende Ehrenamtler in Haan vielen bedürftigen Menschen eine neue Lebensqualität bieten und ihnen Hilfe geben, weil sie oft durch widrige Umstände in Not geraten sind.

Oft fragen sich Menschen nach dem Sinn des Lebens.

Eine Antwort trifft immer zu:

Sich ehrenamtlich für andere Menschen engagieren!

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020****Lfd. Nr.** (wird von 20-1 vergeben) **34**

| | | | |
|-----------------------------------|---|---------------|------------|
| Antragsteller: 65 Preuß | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Datum: | 14.11.2019 |
|-----------------------------------|---|---------------|------------|

Produkt: 100400**Sachkonto:** 524120**Bezeichnung:** Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen - Hausgebühren

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 129.670,00 | 134.670,00 | 5.000,00 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Durch erhöhtes Aufkommen von Schädlingen (Schaben) in den Unterkünften werden zusätzliche Mittel für die Schädlingsbekämpfung benötigt.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

TK

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

30

| | | | |
|-------------------------------------|----------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 66, Tiefbauamt | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|----------------|---------------|------------|

Produkt: 110210**SUVA: einstimmig****Sachkonto:** 521211**Bezeichnung:** Unterhaltung des Infrastrukturvermögens – Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|-------------|-------------|--------------|
| 2020 | 171.000,- € | 251.000,- € | + 80.000,- € |
| 2021 | 173.000,- € | 233.000,- € | + 60.000,- € |
| 2022 | 175.000,- € | 235.000,- € | + 60.000,- € |
| 2023 | 177.000,- € | 237.000,- € | + 60.000,- € |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Die Produktsachkonten für die Kanalunterhaltung befinden sich in einem Deckungskreis. Mehrausgaben in dem Bereich des einen Kontos wurden durch Wenigerausgaben in den anderen Bereichen kompensiert. Um zukünftig jedoch ein transparenteres Bild zu garantieren, werden die Ansätze für die kommenden Jahre jeweils um 60.000,- € erhöht, und auf den Konten 525521 und 528110 jeweils um 30.000,- € entsprechend abgesenkt. Darüber hinaus werden ca. 20.000,- € für das Jahr 2020 zusätzlich erforderlich, um die mehr als 20 Jahre alten Streckenschieber in verschiedenen Schmutzwasserdruckleitungen austauschen zu können.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *BL*

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

31

| | | | |
|-------------------------------------|----------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 66, Tiefbauamt | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|----------------|---------------|------------|

Produkt: 110210**SUVA: einstimmig****Sachkonto:** 525521**Bezeichnung:** Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens – Maschinen und technische Anlagen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|-------------|------------|--------------|
| 2020 | 96.000,- € | 66.000,- € | - 30.000,- € |
| 2021 | 98.000,- € | 68.000,- € | - 30.000,- € |
| 2022 | 100.000,- € | 70.000,- € | - 30.000,- € |
| 2023 | 100.000,- € | 70.000,- € | - 30.000,- € |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Die Produktsachkonten für die Kanalunterhaltung befinden sich in einem Deckungskreis. Mehrausgaben in dem Bereich des einen Kontos wurden durch Wenigerausgaben in den anderen Bereichen kompensiert. Um zukünftig jedoch ein transparenteres Bild zu garantieren, werden die Ansätze für das Sachkonto 521211 in den kommenden Jahren jeweils um 60.000,- € erhöht, und auf den Konten 525521 und 528110 jeweils um 30.000,- € entsprechend abgesenkt.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *ert.*

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

32

| | | | |
|------------------------------|----------------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 66, Tiefbauamt | Datum: | 14.11.2019 |
|------------------------------|----------------|--------|------------|

SUVA: einstimmig

Produkt: 110210

Sachkonto: 528110

Bezeichnung: Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – Ver- und
Gebrauchsmaterialien

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|------------|------------|--------------|
| 2020 | 90.000,- € | 60.000,- € | - 30.000,- € |
| 2021 | 90.000,- € | 60.000,- € | - 30.000,- € |
| 2022 | 90.000,- € | 60.000,- € | - 30.000,- € |
| 2023 | 90.000,- € | 60.000,- € | - 30.000,- € |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Die Produktsachkonten für die Kanalunterhaltung befinden sich in einem Deckungskreis. Mehrausgaben in dem Bereich des einen Kontos wurden durch Wenigerausgaben in den anderen Bereichen kompensiert. Um zukünftig jedoch ein transparenteres Bild zu garantieren, werden die Ansätze für das Sachkonto 521211 in den kommenden Jahren jeweils um 60.000,- € erhöht, und auf den Konten 525521 und 528110 jeweils um 30.000,- € entsprechend abgesenkt.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *ed.*

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **33**

| | | | |
|-------------------------------------|----------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 66, Tiefbauamt | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|----------------|---------------|------------|

Produkt: 110210 **SUVA: einstimmig****Sachkonto:** 785200/ k. A.**Bezeichnung:** Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)/Regenwasserableitung in den Pütter Bach

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|-------|------------|--------------|
| 2020 | 0,- € | 40.000,- € | + 40.000,- € |
| 2021 | 0,- € | 0,- € | 0,- € |
| 2022 | 0,- € | 0,- € | 0,- € |
| 2023 | 0,- € | 0,- € | 0,- € |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Das Niederschlagswasser des Hermann-Löns-Weg, sowie das der angebundenen Privatflächen, wird über Kanäle und offene Gräben dem Pütter Bach zugeführt. Die über private Grundstücke führenden Abwasseranlagen sind abgängig und bedürfen einer dringenden Sanierung. Insgesamt sind ca. m Kanal zu verlegen, ca. m Gräben zu sanieren und ein Schachtbauwerk als Schlammfang zu setzen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *ed.*

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. 9

| | | | |
|-------------------------------------|------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 20-1 | Datum: | 12.11.2019 |
|-------------------------------------|------|---------------|------------|

Produkt: 120200

SUVA: einstimmig

Sachkonto: 681300

Bezeichnung: Investitionszuweisungen von Zweckverbänden

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 50.000 € | 48.925 € | -1.075€ |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Für Bau von 20 Fahrradboxen am Bahnhof Gruitzen waren bislang 64.000 € Gesamtkosten und 50.000 € Zuweisung seitens des VRR eingeplant.

Die Kosten wurden konkretisiert und liegen unter dem bisherigen Ansatz; die Zuweisung wurde um 5% auf 95% aufgestockt, so dass auch der Zuweisungsbetrag in der Planung anzupassen ist.

Dezernent/in:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇨ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇨ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. 10

| | | | |
|-------------------------------------|------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 20-1 | Datum: | 12.11.2019 |
|-------------------------------------|------|---------------|------------|

Produkt: 120200

SUVA: einstimmig

Sachkonto: 785200

Bezeichnung: Tiefbaumaßnahmen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 64.000 € | 51.500 € | -12.500€ |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Für Bau von 20 Fahrradboxen am Bahnhof Gruitzen waren bislang 64.000 € Gesamtkosten und 50.000 € Zuweisung seitens des VRR eingeplant.

Die Kosten wurden konkretisiert und liegen unter dem bisherigen Ansatz; die Zuweisung wurde um 5% auf 95% aufgestockt, so dass auch der Zuweisungsbetrag in der Planung anzupassen ist.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen
 Bürgermeisterin der Stadt Haan
 Postfach 1665
 42760 Haan

Einplanungsmittelung

Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen des ÖPNV)

Weiterleitungsrichtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) vom 10.12.2008 i. d. F. vom 06.12.2018

**Bau von 20 Fahrradboxen am Bahnhof Gruiten (DeinRadschloss)
 Ordnungsmerkmal: 2019 16 158**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Erlass vom 29.10.2019 die Erhöhung des Fördersatzes aus haushaltsrechtlichen Gründen genehmigt. Mit dieser Einplanungsmittelung wird die vorherige Einplanungsmittelung vom 08.10.2019 zu dieser Maßnahme ersetzt.

Ihr Vorhaben ist im § 12 ÖPNV-Förderkatalog 2020 mit

| | | |
|--------------------------------------|-----------------|-----|
| Gesamtausgaben von | 51.500 | EUR |
| sowie zuwendungsfähigen Ausgaben von | 51.500 | EUR |
| und einem Fördersatz in Höhe von | 95 % = 48.925,- | |
| | 5 % = 2.575,- | |

berücksichtigt.

Die für die Festsetzung der Zuwendung maßgebenden zuwendungsfähigen Ausgaben werden im Rahmen der zuwendungstechnischen Prüfung des Finanzierungsantrages ermittelt.

Fördervorhaben müssen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme in den Förderkatalog bewilligungsreif sein. Sollten Fördervorhaben nicht innerhalb der drei Jahre bewilligungsreif sein, werden diese gemäß Nummer 8.2 der WLR VRR AöR aus dem Förderkatalog genommen und gelöscht. Entsprechend ist diese Einplanung für die Dauer der drei Jahre gültig.

Eine Förderung kann frühestens erfolgen, wenn ein Finanzierungsantrag gestellt ist, die Fördervoraussetzungen vorliegen und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner
Nikolas Child

Telefon
02 09/15 84 - 168

Fax
02 09/15 84 123 - 168

E-Mail
child@vrr.de

Unser Zeichen
Z35 – FK 2020

Gelsenkirchen,
07.11.2019

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR

Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

http://www.vrr.de
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
Ronald R. F. Lünser
José Luis Castrillo

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Erik O. Schulz

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/88 10 830

USt.-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Ⓜ Hbf Gelsenkirchen

*Einplanung bisher: 120200.681300 : 50.000,- Einz. Förderung Ⓜ
 in 2020 120200.785200 : 64.000,- Auszahlung Ⓜ
 Jhu.-Nr: 660 17024*



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. 11

| | | | |
|-------------------------------------|------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 20-1 | Datum: | 12.11.2019 |
|-------------------------------------|------|---------------|------------|

Produkt: 120200 **SUVA: einstimmig**

Sachkonto: 681300

Bezeichnung: Investitionszuweisungen von Zweckverbänden

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 150.000 € | 195.605 € | 45.605€ |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Für den barrierefreien Ausbau von 7 Bushaltestellen waren bislang 250.000 € Gesamtkosten und 150.000 € Zuweisung seitens des VRR eingeplant.

Die Kosten wurden konkretisiert und liegen unter dem bisherigen Ansatz; die Zuweisung wurde um 5% auf 95% aufgestockt, so dass auch der Zuweisungsbetrag in der Planung anzupassen ist.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. 12

| | | | |
|-------------------------------------|------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 20-1 | Datum: | 12.11.2019 |
|-------------------------------------|------|---------------|------------|

Produkt: 120200

SUVA: einstimmig

Sachkonto: 785200

Bezeichnung: Tiefbaumaßnahmen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 250.000 € | 205.900 € | -44.100 € |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Für den barrierefreien Ausbau von 7 Bushaltestellen waren bislang 250.000 € Gesamtkosten und 150.000 € Zuweisung seitens des VRR eingeplant.

Die Kosten wurden konkretisiert und liegen unter dem bisherigen Ansatz; die Zuweisung wurde um 5% auf 95% aufgestockt, so dass auch der Zuweisungsbetrag in der Planung anzupassen ist.

Dezernent/in:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen
 Bürgermeisterin der Stadt Haan
 Postfach 1665
 42760 Haan



Einplanungsmitteilung

Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen des ÖPNV)

Weiterleitungsrichtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) vom 10.12.2008 i. d. F. vom 06.12.2018

**Barrierefreier Ausbau von 7 Bushaltestellen in Haan
 Ordnungsmerkmal: 2019 15 158**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Erlass vom 29.10.2019 die Erhöhung des Fördersatzes aus haushaltsrechtlichen Gründen genehmigt. Mit dieser Einplanungsmitteilung wird die vorherige Einplanungsmitteilung vom 08.10.2019 zu dieser Maßnahme ersetzt.

Ihr Vorhaben ist im § 12 ÖPNV-Förderkatalog 2020 mit

| | | |
|--------------------------------------|------------------|-----|
| Gesamtausgaben von | 205.900 | EUR |
| sowie zuwendungsfähigen Ausgaben von | 205.900 | EUR |
| und einem Fördersatz in Höhe von | 95 % = 195.605,- | |
| | 5 % = 10.295,- | |

berücksichtigt.

Die für die Festsetzung der Zuwendung maßgebenden zuwendungsfähigen Ausgaben werden im Rahmen der zuwendungstechnischen Prüfung des Finanzierungsantrages ermittelt.

Fördervorhaben müssen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme in den Förderkatalog bewilligungsreif sein. Sollten Fördervorhaben nicht innerhalb der drei Jahre bewilligungsreif sein, werden diese gemäß Nummer 8.2 der WLR VRR AöR aus dem Förderkatalog genommen und gelöscht. Entsprechend ist diese Einplanung für die Dauer der drei Jahre gültig.

Eine Förderung kann frühestens erfolgen, wenn ein Finanzierungsantrag gestellt ist, die Fördervoraussetzungen vorliegen und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner
Nikolas Child

Telefon
02 09/15 84 - 168

Fax
02 09/15 84 123 - 168

E-Mail
child@vrr.de

Unser Zeichen
Z35 – FK 2020

Gelsenkirchen,
07.11.2019

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

http://www.vrr.de
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
Ronald R. F. Lünser
José Luis Castrillo

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Erik O. Schulz

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/88 10 830

USt-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

⊕ Hbf Gelsenkirchen

Einplanung in 2020
 Bisher = 120200,681300 = 150.000,- Einz. Förderung (11)
 120200,785200 = 250.000,- Auszahlung (12)



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

22

| | | | |
|------------------------------|--------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 06.11.2019 |
|------------------------------|--------|--------|------------|

Produkt: 120110

SUVA: einstimmig

Sachkonto: 785200 Inv.Nr. 66020001 – Neubau Brücke Schillerstr.

Bezeichnung: Tiefbaumaßnahmen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 3.368.500 | 3.218.500 | - 150.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Vorlage Nr. 66/073/2019/1 – Ratsbeschluss vom 29.10.2019

Mehrheitlich wurde beschlossen, den Ausbau der Schillerstr. ohne Berücksichtigung eines Brückenbaus fortzuführen.

Dezernent/in:

Vasudeva

Amtsleitung:

Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020**

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

29

| | | | |
|-------------------------------------|----------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 66, Tiefbauamt | Datum: | 14.11.2019 |
|-------------------------------------|----------------|---------------|------------|

Produkt: 120110**SUVA: einstimmig****Sachkonto:** 785200/ k. A.**Bezeichnung:** Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen – Tiefbaumaßnahmen/Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Kampheider Straße

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|-------|------------|--------------|
| 2020 | 0,- € | 40.000,- € | + 40.000,- € |
| 2021 | 0,- € | 0,- € | 0,- € |
| 2022 | 0,- € | 0,- € | 0,- € |
| 2023 | 0,- € | 0,- € | 0,- € |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Der SUVA hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 die Maßnahme beschlossen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *ol*

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

40

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Tiefbauamt, Herr Mering | Datum: | 22.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------------------|---------------|------------|

Produkt: 120110**Sachkonto:** 529190**Bezeichnung:** Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Anlagen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|-------------|-------------|
| 2020 | 50.000,- € | 150.000,- € | 100.000,- € |
| 2021 | 50.000,- € | 50.000,- € | 0,- € |
| 2022 | 50.000,- € | 50.000,- € | 0,- € |
| 2023 | 50.000,- € | 50.000,- € | 0,- € |

Begründung – unbedingt erforderlich:**Umbau Polnische Mütze; Bauabschnitt II, Autobahnrampen**

Die Kosten zum Umbau der Rampen der Autobahnanschlüsse in Haan-Ost haben sich während der Ausführung aufgrund von zusätzlichen Forderungen der Genehmigungsbehörden deutlich erhöht. Da die Stadt Haan an den Ausbaukosten prozentual beteiligt ist, erhöht sich damit auch deren Anteil.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *erd. G. 20/11*

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **P10**

| | | | |
|------------------------------|--------------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH-Fraktion | Datum: | 09.11.2019 |
|------------------------------|--------------|--------|------------|

Produkt: 120110

Sachkonto: 785200/66019001

Bezeichnung: Radweg Sandbachtal - Tiefbaumaßnahmen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|-----|------------|-----------|
| 2020 | 0 | 25.000,- € | 25.000,- |
| 2021 | 0 | 0 | 0 |
| 2022 | 0 | 0 | 0 |
| 2023 | 0 | 0 | 0 |

bei PSK 120110.785200, Inv.-Nr. 66019001

Begründung – unbedingt erforderlich:

Errichtung einer Berme an der Böttinger Straße

Die Brücke über das Sandbachtal zur Unterführung Böttinger Straße ist vor fast einem Jahrzehnt abgebrannt. Als Ersatz soll nun entlang des Straßendamms an der Böttingerstraße eine Berme errichtet werden, die den gemeinsamen Fuß- und Radweg aufnehmen kann.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke
und den Vorsitzenden des SUVA
Herrn Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan

SUVA/HFA / Rat**Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Errichtung einer Berme an d. Böttinger Straße**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

Es werden in Produkt 120110 für die Herstellung einer Berme an der Unterführung Böttinger Straße 25.000,-€ eingestellt.

Begründung:

Die Brücke über das Sandbachtal zur Unterführung Böttinger Straße ist vor fast einem Jahrzehnt abgebrannt. Auf Nachfrage zu den Kosten eines Ersatzbaus wurde uns zuletzt im BVFOA mitgeteilt, dass eine langlebige Brücke nur als Stahlkonstruktion möglich sei und mit 350.000,-€ gerechnet werden müsste.

Im Rahmen des Austauschs zu anderen technischen Möglichkeiten teilte uns der Amtsleiter des Tiefbauamts in der heutigen Haushaltsklausurtagung mit, dass eine Berme, eine Aufschüttung an der Böschung und Absicherung mit einem Geländer, nicht nur wesentlich preisgünstiger ist, sondern zudem die beste Möglichkeit wäre, weil so ohne Steigung ein Fußweg geschaffen werden kann, welcher auch von Radfahrern genutzt werden kann.

Da es sich dabei aber um einen Eingriff in die Landschaft handeln würde, müssten dazu Absprachen mit der Wasserschutz- und der Naturschutzbehörde erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SUVA: einstimmig

SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für den Kauf und die Installation von Fahrradstellbügeln an ausgewählten Bushaltestellen im Stadtgebiet einzustellen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan hatte mit Datum vom 7. Oktober 2019 einen Antrag gestellt, der die Installation von Fahrradständern/Anstellbügeln an ausgewählten Bushaltestellen im Stadtgebiet vorsieht. Mit dem vorliegenden Antrag sollen die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme geschaffen werden.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.
Jörg Dürr
(stv. Fraktionsvorsitzender)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P 29

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | GAL-Fraktion | Datum: | 16.11.2019 |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|

Produkt: 120200

Sachkonto: 785200/??

Bezeichnung: Einrichten eines dynamischen Fahrgastinformationssystems

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 0 | 40.000,- € | 40.000,- € |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Der Haushaltsplan Entwurf weist in den statistischen Angaben einen stetigen Anstieg der Pendlerzahlen aus. Ein ortsfestes Informationssystem sorgt für eine Attraktivierung des ÖPNV. Im Rahmen der beschlossenen Vermeidung des Klimanotstandes ist dies ein wichtiger Baustein.

Fördermittel?
Folgekosten?

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Stadt Haan
Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Fraktion@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de

Tel. 02129-6745

Frau Bürgermeisterin Warnecke

Haan, den 16.11.2019

Per eMail an: buergermeisterin@stadt-haan.de

Antrag der GAL-Haan „Ortsfestes Informationssystem (dynamische Fahrgastinformation in Echtzeit) als Pilotprojekt an der Haltestelle Haan Markt“ für die Sitzung des HFA am 03.12.2019 und die Sitzung des Rates am 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsplanberatungen 2020 in den Sitzungen des HFA am 04.12.2019 und des Rates am 10.12.2019 beantragt die GAL-Haan:

„Ortsfestes Informationssystem (dynamische Fahrgastinformation in Echtzeit) als Pilotprojekt an der Haltestelle Haan Markt“

Beschlussvorschlag:

Für die Einrichtung eines ortsfesten Informationssystems für Busse an der Haltestelle Haan Markt ist in den Haushalt 2020 ein Betrag von 40.000 € einzustellen.

Begründung:

Der Haushaltsplan Entwurf weist in den statistischen Angaben einen stetigen Anstieg der Pendlerzahlen aus. Ein ortsfestes Informationssystem sorgt für eine Attraktivierung des ÖPNV. Im Rahmen der beschlossenen Vermeidung des Klimanotstandes ist dies ein wichtiger Baustein.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. P 1

| | | | |
|-------------------------------------|------------------|---------------------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | SPD-Ratsfraktion | Da- tum: | 01.11.2018 |
|-------------------------------------|------------------|---------------------------|------------|

Produkt: k.a.

Sachkonto: k.a.

Bezeichnung: k.a.

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------|------|-----------|
| 2020 | k.a. | k.a. | k.a. |
| 2021 | k.a. | k.a. | k.a. |
| 2022 | k.a. | k.a. | k.a. |
| 2023 | k.a. | k.a. | k.a. |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Ein weitergehender Antrag der Fraktion WLH (vom 03.11.2019) (lfd. Nr. P 2) beinhaltet ebenfalls die Beteiligung an der europäischen Woche der Abfallbeseitigung 2020. Inhaltlich erfolgt daher unter dem Antrag P 2 eine Begründung. Bezgl. der Zusammenarbeit mit Partnerstädten:

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Tourismus und Kultur wird beim nächsten Arbeitsgespräch mit unserer Partnerstadt EU im 1. Halbjahr 2020 auch die Europäische Woche der Abfallvermeidung zum Thema machen, um gemeinsame Schnittmengen auszuloten.

Kosten: 5.000 €

Dezernent/in:

Wawerke

Amtsleitung:

Reinhold

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus

per Mail

Ratsfraktion Haan

Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

01. November 2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt, dass sich die Stadt Haan im Jahr 2020 an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung beteiligt. Dabei sollte auch geprüft werden, ob dies in einer gemeinsamen Aktion mit den Partnerstädten möglich ist.

Begründung:

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) ist Europas größte Kommunikationskampagne rund um die Themen Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Sie findet jährlich in der letzten Novemberwoche auf dem gesamten Kontinent und statt und steht unter einem Jahresmotto. Ziel ist es, alle Europäerinnen und Europäer für die Notwendigkeit der Ressourcenschonung zu sensibilisieren und praktische Wege aus der Wegwerfgesellschaft aufzuzeigen. Besonders gute Projekte erhalten einen Preis.

Mit der Knösterstube in Haan gibt es bereits einen guten Ansatz zur Abfallvermeidung. Für die Teilnahme Haans wäre es von Vorteil, wenn sich Schulen, Unternehmen, Vereine, interessierte Privatpersonen u.a. gemeinsam an der Ausarbeitung einer Konzeption beteiligen würden. Eine besondere europäische Note könnte entstehen, wenn sich Haan zusammen mit den Partnerstädten beteiligen würde. Dies könnte zudem dazu führen, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit frische Impulse zu geben.

Auch wenn zum Zeitpunkt dieses Antrags die Ausschreibung für die EWAV 2020 noch nicht erfolgt ist, hält die SPD-Fraktion es für notwendig, sich rechtzeitig mit dem Thema zu befassen. Ein ansprechendes Konzept und die Einbeziehung der Partnerstädte erfordern einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Nähere Informationen zur EAWV finden sich unter www.wochederabfallvermeidung.de.

gez.

Jörg Dürr

(stv. Fraktionsvorsitzender)

SPD-Fraktion Vorsitzender:

Haan

Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr

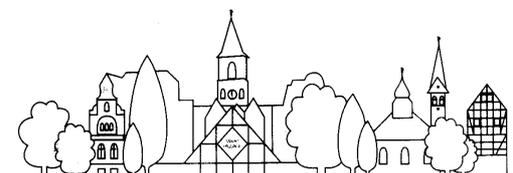
Geschäftsführer:

Bernd Stracke

Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan

Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



**Ratsfraktion**

CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

per E-Mail

Frau
Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Haan, 21.11.2019

SUVA: einstimmig**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion beantragt, folgenden Antrag für die Haushaltsplanberatungen 2020 zu berücksichtigen:

Einstieg in die Produktion Erneuerbarer Energien – Installation von Photovoltaikanlagen**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt

- 1) die kurzfristige Installation von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Feuer- und Rettungswache sowie der Grundschule Mittelhaan,
- 2) die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000 €,
- 3) die Überprüfung von weiteren Dachflächen städtischer Gebäude. Ziel soll es dabei sein, möglichst jede Dachfläche mit Photovoltaikanlagen auszustatten, sofern dies technisch möglich ist (u.a. Statik, Dachneigung usw.) und mit Blick auf die Dachausrichtung sinnvoll erscheint.
- 4) Der Rat der Stadt Haan bittet die Verwaltung, mit den Stadtwerken Haan Gespräche über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbades aufzunehmen.

Begründung:

Bereits seit dem Bericht der Verwaltung vom 07.07.2015 zum 10-Punkte-Klimaschutzplan ist bekannt, dass auf den unter 1) genannten Gebäuden die Installation von Photovoltaikanlagen problemlos möglich ist. Letztmalig wurde hierzu am 07.04.2018 ein Bürgerantrag durch die Junge Union Haan gestellt. Wir sind der Überzeugung, dass die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden durch den hohen Eigenverbrauch besonders sinnvoll ist. Das Nutzungsprofil erlaubt es unserer Ansicht auch, vorerst auf eine Speicherlösung zu verzichten, jedoch sollte der nachträgliche Einbau nicht ausgeschlossen sein.

Gleichzeitig würde es die CDU-Fraktion begrüßen, wenn wir die Dächer anderer kommunaler Liegenschaften ebenfalls für die Produktion von Solarenergie nutzbar machen könnten. Gleiches gilt für das Dach des Hallenbades, welches uns nach Sanierung ebenfalls als geeignet erscheint.

Alle Projekte tragen dazu bei, dass sich die Quote der in Haan produzierten Erneuerbaren Energien merklich erhöht, die Netze entlastet und unsere Klimabilanz verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender



Vincent Endereß
Stadtverordneter

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Vorsitzenden des SUVA
Jens Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan



SUVA am 30.10.2019

29. September 2019

Top: Lebenswerte Stadt "Stadtgarten Haan für die Gartenstadt Haan" - Städtische Streuobstwiesen Erntefest 2020 -

Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA am 30.10.2019 beantrage ich im Namen der WLH Fraktion den Tagesordnungspunkt
Lebenswerte Stadt "Stadtgarten Haan für die Gartenstadt Haan"
- Städtische Streuobstwiesen Erntefest 2020 -

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Errichtung von Stadtgärten in Anlehnung an die „essbare Stadt“ zu erarbeiten.
 2. Die Lage der bereits vorhandenen städtischen Streuobstwiesen mit Erntemöglichkeit wird veröffentlicht.
 3. Für ein gemeinsames Erntefest werden 1000,-€ in den Haushalt 2020 eingestellt, u.a. für eine mobile Apfelsaftpresse an diesem Tag.
- => SUVA: einstimmig**

Begründung:

Die Begründung ergibt sich inhaltlich aus den beigefügten Anträgen, die bereits am 26.04.2013, 21.11.2013 und 28.12.2015 gestellt wurden, denn Haan soll als Gartenstadt erlebbar werden, gemeinsames Gärtnern verbindet, es ist ein aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und unsere Stadt erhält ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Bis heute gibt es nur ehrenamtliche private Stadtgärten in denen gemeinsam gearbeitet und geerntet werden kann, so am Bürgergarten Windhövel. Die Stadt Haan sollte hier aber nicht weiter nur auf private Spenden und ehrenamtliches Engagement bauen.

Aktuell gibt es bereits ca. 7ha Streuobstwiesen in Haan mit Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Pflaumenbäumen. Wie die Obstwiese in der Nähe des Wiedenhofs werden die Bäume oft nicht abgeerntet. Dort lagerte heute noch der Astschnitt mit zahlreichen Äpfeln. Ein gemeinsames Erntefest hilft hier die Früchte abzuernsten. Zudem könnte über eine mobile Apfelsaftpresse auch Haaner Gartenbesitzer ihre Äpfel dort selbst verarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. P 12

| | | | |
|-------------------------------------|---|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Stellungnahme 20-1 zum Veränderungsantrag der WLH-Fraktion | Datum: | 19.11.2019 |
|-------------------------------------|---|---------------|------------|

Produkt: 160110

Sachkonto: 403101 (neu einzurichten)

Bezeichnung: Wettbürosteuer

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|-----|---------|-----------|
| 2020 | 0 € | 5.000 € | 5.000 € |
| 2021 | 0 € | 5.000 € | 5.000 € |
| 2022 | 0 € | 5.000 € | 5.000 € |
| 2023 | 0 € | 5.000 € | 5.000 € |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Die Wettbürosteuer war in den vergangenen Jahren Bestandteil verschiedener verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Einen Überblick über die strittigen Punkte bietet der Schnellbrief 153/2019 des Städte- und Gemeindebundes NRW (Anlage).

Die von der WLH vorgeschlagene Satzung entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Anlage) mit zusätzlichen örtlichen Ergänzungen / Erläuterungen und würde in der Form – ggf. mit weiteren Ergänzungen – durch die Verwaltung entworfen, um sie dann am 10.12.2019 im Rat zur Abstimmung zu stellen.

Der Städte- und Gemeindebund weist darauf hin, dass abzuwarten bleibt, wie die ober- bzw. höchstrichterliche Rechtsprechung die Einlassungen des (Kirchhof-)Gutachtens zukünftig beurteilen wird. Grundsätzlich ist bei einer neuen Satzung mit Klagen zu rechnen.

Es bleibt abzuwarten, welche bestehenden Wettbüros überhaupt unter die Definition fallen bzw. sich noch neu ansiedeln. Der Ansatz des Wettbürosteuerertrags in Höhe von 5.000 € ist geschätzt (Stadt Solingen mit 160.000 Einwohnern plant 25.000 € Wettbürosteuer-Ertrag ein, daher hier ca. ein Fünftel). Ebenso lässt sich noch nicht absehen, welchen Personalkosten-Stellenanteil die Erhebung und Abrechnung der Wettbürosteuer nach sich zieht.



Dezernent/in:

Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:
 ⇒ in H+H eingeplant



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: CarlGeorg.Mueller@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 41.6.4.8-001/001

Schnellbrief 153/2019

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Referent Müller
Durchwahl 0211 • 4587-220/-255

5. Juni 2019

Rechtsgutachten und aktuelle Rechtsprechung zur Wettbürosteuer

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Geschäftsstelle ist bereits verschiedentlich auf aktuelle Entscheidungen nordrhein-westfälischer Verwaltungsgerichte (VG) angesprochen worden, die sich mit der kommunalen Wettbüro- bzw. Wettaufwandsteuer beschäftigen:

- Urteil des [VG Gelsenkirchen vom 17. Dezember 2018 \(Az. 2 K 2423/18\)](#)
- Urteil des [VG Minden vom 19. März 2019 \(Az. 5 K 3314/18\)](#)
- Urteil des [VG Düsseldorf vom 12. April 2019 \(Az. 25 K 6279/18\)](#).

Außerdem wurde die Geschäftsstelle auf ein

- Rechtsgutachten von Prof. Dr. Gregor Kirchhof

im Auftrag des Deutschen Sportwettenverbandes e. V. (DSWV) hingewiesen, das der DSWV auf seiner [Homepage](#) zur Verfügung stellt (erreichbar über den Link am Ende der Seite).

Aktuelle Rechtsprechung

Zur Einordnung der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

Die Urteile der VG Gelsenkirchen und Düsseldorf bestätigen die jeweiligen Erhebungen einer Wettaufwandsteuer und weisen die hiergegen gerichteten Klagen ab. Sie stellen in Leitsätzen und Entscheidungsgründen insbesondere noch einmal fest, dass

- eine Wettbürosteuer eine örtliche Aufwandsteuer ist, die der Sportwettensteuer nach dem Rennwett- und Lotteriewettgesetz nicht gleichartig ist
- die Wettbürosteuer nicht gegen den Grundsatz der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung verstößt, insbesondere eine Wettbürosteuer mit dem Ziel der Eindämmung der Wettlokale nicht im Widerspruch zu den mit der Sportwettensteuer verfolgten Zielen steht

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

- die Besteuerung in den betrachteten Fällen keinen unzulässigen Eingriff in die Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG darstellt, d. h. nicht erdrosselnd wirkt (wobei ausdrücklich betont wird, dass der Betrachtung nicht der einzelne, sondern ein durchschnittlicher Betreiber im Gemeindegebiet zugrunde zu legen ist)
- die Wettbürosteuer auf den Steuerträger, den Wettkunden, abwälzbar ist, wobei die Möglichkeit einer kalkulatorischen Überwälzung genügt
- die Erhebung einer Wettbürosteuer auf den Brutto-Wetteinsatz nicht zu beanstanden ist
- kein Verstoß gegen den Grundsatz der Besteuerungsgleichheit aus Art. 3 Abs. 1 GG dadurch vorliegt, dass die Satzung der Beklagten nur das Wetten in Wettbüros besteuert, nicht aber in Wettannahmestellen, in denen keine Möglichkeit der Mitverfolgung der Sportereignisse an Monitoren besteht
- die Heranziehung zu einer Wettbürosteuer nicht die Dienstleistungsfreiheit des Wettvermittlers oder Wettanbieters aus Art. 56 AEUV verletzt.

Dabei wird verschiedentlich auf die grundlegende [Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts \(BVerwG\) vom 29. Juni 2017 \(Az. 9 C 7/16\)](#) als Referenz verwiesen.

Sonderfall: Online-Wetten

Anders als die genannten Entscheidungen hat das **VG Minden** der gegen einen Wettbürosteuerbescheid gerichteten Klage wegen der in diesem Fall zu extensiven Besteuerung stattgegeben und den wegen der Nichtigkeit der zugrunde liegenden Satzung rechtsgrundlosen Steuerbescheid aufgehoben. Diesem Urteil lag jedoch eine besondere Fallkonstellation zugrunde. Die beklagte Kommune – es handelt sich dabei um die Stadt Bielefeld – bezog nämlich sowohl die Wetteinsätze vor Ort (am Schalter bzw. an den Terminals) als auch die mittels der Kundenkarte "Tipico card" **online getätigten Wetteinsätze** in ihre der Besteuerung zugrunde liegende Berechnung ein. Die entsprechenden Passus der Satzung lauteten wie folgt:

„§ 2 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- oder Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen - auch an Terminals o.ä. - auch das Mitverfolgen von Wettereignissen ermöglichen (Wettbüros).

§ 4 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der Wetteinsatz. Der Wetteinsatz ist die Summe aller Aufwendungen, die von Wettkunden aufgebracht werden müssen, um Wetteinsätze über ein Wettbüro im Sinne des § 2 abzugeben.“ (vgl. Rn. 4-7 des Urteils)

Das VG Minden stellt fest, dass § 2 zwar zunächst nur solche Wetten erfasst, „die gerade in Wettbüros abgegeben werden“. § 4 der Satzung gehe aber darüber hinaus und erweitere den Steuergegenstand. Danach seien Bemessungsgrundlage die Summe aller Aufwendungen, die von Wettkunden aufgebracht werden müssten, „um Wetteinsätze über ein Wettbüro im Sinne des § 2 abzugeben“. Damit würden nicht nur solche Wetteinsätze erfasst, die in dem Wettbüro vor Ort abgegeben werden (was dem in § 2 geregelten Steuergegenstand entspräche), sondern all diejenigen Wetteinsätze, die dem Wettbüro durch den Wettanbieter derart zugerechnet werden, dass das Wettbüro für den Wettvorgang eine Provision erhält – und damit auch „diejenigen, die unter Verwendung der durch das Wettbüro herausgegebenen Kundenkarte außerhalb des Wettbüros online platziert werden, so beispielsweise solche, die unter Verwendung eines PC, eines Tablets oder eines Smartphones zu Hause, unterwegs oder am Urlaubsort getätigt werden“. Um den beabsichtigten Lenkungszweck zu erreichen, halte es die

Beklagte ausdrücklich für notwendig, dass alle dem Wettbüro ertragsmäßig zuzurechnenden Wetten erfasst würden, insbesondere die von ihrem Volumen beträchtlichen Online-Wetten.

Das VG Minden resümiert deshalb: Da gerade die Ausklammerung der Online-Wetten mit ihrem beträchtlichen Marktanteil ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Verneinung der Gleichartigkeit der örtlichen Wettbürosteuern durch das BVerwG gewesen sei, spreche einiges dafür, bei einer Einbeziehung auch dieser Wetten einen unzulässigen Eingriff in die Steuerkompetenz des Bundes anzunehmen. Letztlich lässt es diese Frage aber offen. Denn jedenfalls führe der Einbezug von Online-Wetten zu einer Unwirksamkeit von § 4 der streitgegenständlichen Satzung, weil es sich bei der von der Beklagten erhobenen Wettbürosteuer bezogen auf die außerhalb des Wettbüros getätigten Aufwendungen nicht um den Typus einer örtlichen Aufwandssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG handele und dieser Mangel zur Gesamtnichtigkeit der Norm führe.

Nach Auskunft der Stadt Bielefeld ist ein Antrag auf Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil beim OVG Münster anhängig.

Das im Nachgang der Entscheidung des VG Minden ergangene Urteil des **VG Düsseldorf** betont demgegenüber ausdrücklich die Unterschiede in den der jeweiligen Entscheidung zu Grunde liegenden Fallkonstellationen:

„Abweichend von der der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden (vgl. Urteil vom 19. März 2019 - 5 K 3314/18 -, juris) zugrundeliegenden Fallkonstellation hat die Beklagte weder die Online-Wetten in die Berechnung des Wetteinsatzes einbezogen noch legt sie ihrer Satzung ein dementsprechendes Verständnis zugrunde. Dies wird auch durch den Satzungswortlaut nicht gefordert: Maßgeblich ist, dass § 1 Abs. 2 Wettbürosteuersatzung bestimmt, dass der Besteuerung das Vermitteln oder Veranstellen von Wetten "in Einrichtungen" unterliegt und damit den Steuergegenstand dergestalt normiert, dass Online-Umsätze von der örtlich erhobenen Steuer nicht erfasst werden. § 1 Wettbürosteuersatzung – Steuergegenstand – regelt den die Abgabe begründenden Tatbestand i.S.d. § 2 Abs. 1 Satz 2 KAG, während § 3 Wettbürosteuersatzung – lediglich – den Maßstab der Abgabe bestimmt und sich zu dem Steuergegenstand nicht verhält.“ (Rn. 65)

Letztlich deuten die Urteile damit eine jeweils unterschiedliche Interpretation des (im Kern gleichen) Satzungswortlautes an. Die Fallkonstellationen entscheiden sich im Ergebnis nämlich nur dadurch, dass in dem vom VG Minden zu beurteilenden Fall eine Besteuerung von Online-Umsätzen tatsächlich stattgefunden hat. Die in Frage stehenden Passus der Satzung sind demgegenüber in beiden Sachverhalten sehr ähnlich: In beiden Fällen umfasst der Steuergegenstand (nur) die Besteuerung „in Einrichtungen“ und in beiden Fällen erfasst die Bemessungsgrundlage „die Summe aller Aufwendungen, die von Wettkunden aufgebracht werden müssen, um Wetteinsätze über ein Wettbüro im Sinne des § 2 abzugeben“.

Während das VG Düsseldorf jedoch feststellt, die Regelung der Bemessungsgrundlage bestimme lediglich den Maßstab der Abgabe und verhalte sich nicht zu dem Steuergegenstand, der nur die Besteuerung in Einrichtungen zulasse, moniert das VG Minden diese Regelungen und sieht in der Vorschrift zur Bemessungsgrundlage eine Erweiterung des Steuergegenstands.

Ob aus der unterschiedlichen Interpretation der Satzungsbestimmungen zwingend auch dann Konsequenzen (in Form einer Änderung der Satzung) zu ziehen sind, wenn eine Besteuerung von Online-Wetten tatsächlich gar nicht stattfindet, bleibt indes zweifelhaft. Der Geschäftsstelle erscheint es gut vertretbar, entsprechende Satzungsregeln unter Hinweis auf die Auslegung des VG Düsseldorf bestehen zu lassen. Dass ein Verwaltungsgericht eine entsprechende Satzung in Fällen, in denen tatsächlich nur vor Ort getätigte Wetten (und nicht Online-Wetten) besteuert wurden, allein unter Bestimmtheitsgesichtspunkten kassiert, erscheint fernliegend, zumal das VG Düsseldorf diese Gelegenheit in Kenntnis des Urteils des VG Minden bereits gehabt hätte. Gänzlich ausgeschlossen werden kann dies dennoch nicht. Es spricht si-

cherlich nichts dagegen, vorsorglich entsprechende Satzungsformulierungen anzupassen, um dem verbleibenden Prozessrisiko insoweit aus dem Wege zu gehen. Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW enthält in ihrer Regelung zur Bemessungsgrundlage jedenfalls keine Formulierung, die eine Interpretation im Sinne einer Erweiterung des Steuergegenstands begünstigte. Zusätzlich sei darauf verwiesen, dass nach § 2 der Mustersatzung das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten ausdrücklich nur in Einrichtungen (Wettbüros) „im Gebiet der Stadt“ bzw. „im Gebiet der Gemeinde“ der Besteuerung unterliegt. Auch durch diese Formulierung wird noch einmal klarer, dass die Satzung einen örtlichen Bezug verlangt.

Abschließend sei noch einmal betont, dass der Ausschluss von Online-Wetten aus der Besteuerung auch der Rechtsauffassung und Beratungspraxis der Geschäftsstelle entspricht. Nach der Mustersatzung wird der Aufwand des Wettenden für eine Wette in einem Wettbüro besteuert. Dies ist nicht erfüllt, wenn die Wette eigentlich über das Internet (vom eigenen Handy, PC etc.) abgewickelt wurde. In diesem Fall ist der Bezug zum konkreten Wettbüro zu schwach ausgeprägt, um die Erhebung einer örtlichen Aufwandsteuer zu rechtfertigen. Auch wenn durch diesen Ausschluss die Ertrags- und Lenkungswirkung der Besteuerung zweifellos geschwächt wird, muss die Besteuerung von Online-Wetten aus rechtlichen Gesichtspunkten daher unterbleiben.

Pre-Match-Wetten erfasst

Jenseits dieser nicht erfassten Online-Wetten sei noch hervorgehoben, dass nach der Rechtsprechung des VG Düsseldorf (vgl. i. E. Rn. 83 ff.; ähnlich auch VG Minden, a.a.O., Rn. 33) neben Live-Wetten ausdrücklich auch sog. **Pre-Match-Wetten** von der Besteuerung erfasst werden:

„Ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) wird ferner nicht dadurch begründet, dass die Steuer, deren Bemessungsgrundlage der Wetteinsatz ist, jegliche Arten von Wetten in einem Wettbüro erfasst, obgleich es zwei grundlegend unterschiedliche Wettarten gibt, nämlich die Pre-Match-Wette und die Live-Wette. Der Besteuerung von Pre-Match-Wetten fehlt nicht deshalb der örtliche Bezug, weil die Mitverfolgung des Sportereignisses an einem völlig anderen Ort stattfinden kann, sondern der örtliche Bezug ist ebenfalls gegeben, weil die Wette in dem Wettbüro abgeschlossen wird.“

Die Argumentation des Gerichts – im Folgenden auch unter Bezugnahme auf die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW und des BVerwG – erscheint nachvollziehbar und überzeugend. Dennoch bleibt zu erwarten, dass die Klägerseite auch die Einbeziehung von Pre-Match-Wetten in die Besteuerung bis zu einer ober- bzw. höchstrichterlichen Klärung weiterhin angreifen wird.

Aussagen des Rechtsgutachtens für den DSWV

Das 76 Seiten starke Rechtsgutachten von Prof. Dr. Gregor Kirchhof trägt den Titel „Die verfassungsgeforderte Neubemessung der Wettbürosteuern“ und datiert aus März 2019. Auftraggeber ist der Deutsche Sportwettenverband e. V. Die Kernthesen des Gutachtens sind offenbar auch Gegenstand eines aktuellen Beitrags in der Kommunalen Steuer-Zeitschrift (vgl. Kirchhof, Die verfassungsrechtlich geforderte Neubemessung der Wettbürosteuern, Teil 1, KStZ 2019, S. 81 ff.; der Beitrag wird vss. in der Folgeausgabe fortgesetzt).

Das Gutachten besteht aus einer Zusammenfassung in 19 Thesen (S. 3-13, auf die in der weiteren Darstellung der Übersichtlichkeit halber Bezug genommen wird) und acht weiteren Teilen zu einzelnen rechtlichen Gesichtspunkten wie z. B. dem Gleichartigkeitsverbot, anhand derer die Verfassungsmäßigkeit der Wettbürosteuer untersucht wird.

In dem Gutachten wird die Auffassung vertreten, dass die aktuelle Wettaufwandsbesteuerung unter verschiedenen Gesichtspunkten als verfassungswidrig einzustufen sei.

Nach erster Prüfung des Gutachteninhalts ist die Geschäftsstelle allerdings der Auffassung, dass die bislang ergangene Rechtsprechung – insbesondere des BVerwG – auch weiterhin eine örtliche Besteuerung des Wettaufwands stützt.

Im Einzelnen:

Letztlich kommt der Gutachter bei seiner Auffassung, die derzeitige Besteuerungspraxis sei unter verschiedenen Gesichtspunkten verfassungswidrig, immer wieder auf die Bemessung der Steuer anhand des **(Brutto-)Wetteinsatzes** zurück:

- Die staatliche Sportwettensteuer belaste – wie die Wettbürosteuer – den Spieleinsatz des Wettenden als indirekte Abgabe. Die Unterschiede bzgl. der Steuerpflichtigen bzw. Steuerschuldner (die Sportwettensteuer wird – anders als die Wettbürosteuer – vom Veranstalter geschuldet und besteuert auch Sportwetten, die außerhalb eines Wettbüros vorgenommen werden) seien nach der vorzunehmenden Gesamtbewertung dabei nicht maßgeblich. Die Sportwettensteuer knüpfe als Verkehrsteuer wie die Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer an die private Vermögensverwendung im konkret geleisteten Wettaufwand für Sportwetten an. Beide Steuern seien in der Bemessungsgrundlage, im Belastungsgrund, in der Erhebungstechnik und der grundrechtlichen Zahlungsbetroffenheit gleichartig, weshalb die Wettbürosteuer in der gegenwärtigen Bemessung nach dem Brutto-Wetteinsatz das **Gleichartigkeitsverbot** und damit das Grundgesetz verletze. (vgl. These 7)

Die Gleichartigkeit im Ergebnis aufgrund des engeren Belastungskreises der Wettbürosteuer abzulehnen (insoweit wird auf die Rechtsprechung des BVerwG, OVG NRW und VG Gelsenkirchen verwiesen), komme nicht in Betracht. Das Bundesverfassungsgericht habe hervorgehoben, dass Unterschiede im Kreis der Zahlungsbetroffenen die Gleichartigkeit nicht verhindern könnten. Sonst wäre eine örtlich radizierte kommunale Steuer mit einer Bundessteuer nie gleichartig. Eine grundgesetzwidrige Doppelbelastung sei nicht nur deshalb zulässig, weil sie wenige betreffe. (These 8)

- Außerdem sei eine steuerliche Bemessung (auch der Wettbürosteuer als örtlicher Aufwandsteuer) nach allgemeinen Grundsätzen aus dem erkennbaren Belastungsgrund einer Steuer gleichheitsgerecht und folgerichtig zu entwickeln. Der Satzungsgeber müsse daher – erstens – einen „wirklichen“ Aufwand des Wettenden typisieren, den dieser – zweitens – in der Gemeinde und damit in einer örtlich radizierten Wirkung tätige (weshalb die Wettbürosteuer beispielsweise reine Wettannahmestellen nicht belasten dürfe). Der Brutto-Wetteinsatz erfasse aber grundsätzlich die Ausgaben, die ein Wettender für Sportwetten tätige – sei es in einer Wettannahmestelle oder in einem Wettbüro. Den örtlich radizierten Aufwand eines Wettenden in einem Wettbüro typisiere der Brutto-Wetteinsatz damit nicht gleichheitsgerecht. Das Mitverfolgen der Sportereignisse im Wettbüro und der Wetteinsatz stünden nicht in einem hinreichenden Zusammenhang und die Wettbürosteuerlast ergebe sich in dieser **Bemessung nicht folgerichtig** aus ihrem Belastungsgrund. Dadurch werde die Verfassung verletzt. (These 9)

Die (implizite) Unterscheidung der Wettbürosteuersatzungen zwischen steuerpflichtigen Wettbüros und nicht steuerpflichtigen Wettannahmestellen sei durch angemessene Gründe zu rechtfertigen (Art. 3 Abs. 1 GG). Die Rechtsprechung rechtfertige die Ungleichbehandlung durch das erhöhte Suchtpotenzial von Live-Wetten. Diese Rechtfertigung setze der Steuerbemessung aber Grenzen. Nur der „durch das Wettbüro im Verhältnis zur reinen Wettannahmestelle gesteigerte“ Wettaufwand dürfe dann aufgrund des erhöhten Suchtpotenzials besteuert werden, „nur die daran beteiligten Wetter“ dürfen die Steuer tragen (unter Verweis auf das OVG NRW). Die Bemessungsgrundlage des

Brutto-Wetteinsatzes verletze diese Grenzen, weil sie der Besteuerung den Gesamtaufwand für Sportwetten in Wettbüros zu Grunde lege und nicht nur die Ausgaben für Live-Wetten. Die Wettbürosteuer werde so zu einer allgemeinen Sportwettensteuer für Wettbüros. Von einer solchen Steuer verlange der Gleichheitssatz aber, dass sie von allen Stellen, an denen Wetteinsätze entrichtet werden, erhoben oder gänzlich unterlassen werde. Die Bemessungsgrundlage des Brutto-Wetteinsatzes verstoße damit zugleich gegen das Gebot der folgerichtigen Steuergesetzgebung, weil sie den Belastungsgrund der Wettbürosteuer – den Aufwand für Live-Wetten im Wettbüro – nicht sachgerecht erfasse. (These 10)

- Der Gutachter schlägt demgegenüber eine Besteuerung – wie im Rahmen anderer örtlicher Aufwandsteuern auch – anhand von Pauschalen vor. Bei einer pauschalen Bemessung überschreite die Steuer den notwendig örtlich radizierten Wirkungskreis nicht (These 11). Dabei müsse die Besteuerung den „Konsummehraufwand für das Wetten in einem Wettbüro“ tatbestandlich fassen (unter Verweis auf das OVG NRW). Der Gesetzgeber habe hier einen hinreichend weiten Gestaltungsraum, in dem er Typisierungen nutzen und Pauschalierungen wählen könne. Mangels zu entrichtender Eintrittsgelder könne die Wettbürosteuer etwa mittels einer Pauschale für jede im Wettbüro getätigte Live-Wette erhoben werden oder der anteilige Hold pro Live-Wette der Besteuerung zu Grunde gelegt werden (im Hold würde der Gewinn des Wettenden berücksichtigt, der dessen Aufwand mindere). Beide Varianten hält der Gutachter für verfassungsrechtlich unbedenklich. (These 12)
- Die Grenze des Erdrosselungsverbots behandelt das Gutachten nur deskriptiv (These 13). Letztlich muss der Gutachter dies offenlassen.
- Angedeutet wird schließlich das Problem einer Doppelbesteuerung: Der Steuerstaat greife nur auf Mittel zu, über die der Steuerpflichtige für die Besteuerung verfügen könne (**Leistungsfähigkeitsprinzip**). Eine Steuer werde daher nicht auf eine Steuer erhoben, weil diese der öffentlichen Hand zustehe. Werde die Wettbürosteuer aber auf den Steuerpflichtigen überwältigt und erhöhe in der Folge der vom Wettenden zu tragende Steuerbetrag die Bemessungsgrundlage der Sportwettensteuer (unter Hinweis auf § 37 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz – RennwLottGABest), wäre jedenfalls auf einen Teil der Wettbürosteuer die Sportwettensteuer zu entrichten. Umgekehrt dürfe auch der Steuerbetrag der Sportwettensteuer die Wettbürosteuer nicht erhöhen. In beiden Fällen würde eine Steuer besteuert und das Leistungsfähigkeitsprinzip wäre verletzt. (These 15)

Erste Bewertung der Geschäftsstelle

All diesen Aspekten ist gemein, dass sie in der Rechtsprechung – insbesondere in dem grundlegenden Urteil des BVerwG vom 29. Juni 2017 (Az. 9 C 7/16) – bereits behandelt wurden:

- Vonseiten des BVerwG wird für die seinerzeit streitgegenständliche Satzung der Stadt Dortmund ein möglicher Verstoß gegen das Gleichartigkeitsverbot des Art. 105 Abs. 2a GG – also gegen das Verbot einer Doppelbelastung derselben Steuerquelle – ausdrücklich verneint (BVerwG, a.a.O., Rn. 19 ff.). Konkret festgestellt wird dies „jedenfalls bei dem hier konkret gewählten Flächenmaßstab“ (Rn. 24), der indes – wie das Gutachten auch moniert – mittlerweile dem Wetteinsatz als Maßstab gewichen ist, auf den parallel auch die staatliche Sportwettensteuer zugreift. Trotzdem bleibt das Urteil ergiebig und enthält weitere Hinweise zur Auslegung der Gleichartigkeit:

„Dennoch bestehen erhebliche Unterschiede, die - gemessen an dem gegenüber Art. 72 Abs. 1 GG weniger strengen Gleichartigkeitsverbot des Art. 105 Abs. 2a GG - die Annahme einer finanzverfassungswidrigen Doppelbelastung ausschließen:

Beide Steuern unterscheiden sich zunächst im Steuermaßstab sowie in der Erhebungstechnik. Während die Sportwettensteuer den Einsatz der Wettenden besteuert und aufgrund einer bloßen Steuervoranmeldung erhoben wird [...], bemisst sich die Wettbürosteuer nach der Veranstaltungsfläche der genutzten Räume und wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt [...; **Anm.: Dieser Unterschied beim Steuermaßstab ist mittlerweile entfallen**].

Entscheidender als diese eher rechtstechnischen Unterschiede kommt es jedoch auf die unterschiedliche Zielsetzung der Steuern und den hiermit zusammenhängenden Unterschied des Steuergegenstandes und des Kreises der Steuerschuldner an. Während die Erhebung der Sportwettensteuer als Verkehrsteuer auf die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes [...] gestützt wird [...] und sich als die an die besondere Umsatzart angepasste Ausprägung der allgemeinen Umsatzsteuer auf der Endverbraucherstufe darstellt [...], soll mit der Wettbürosteuer als kommunaler Vergnügungssteuer nur ein eng begrenzter, spezifischer Ausschnitt des Wettgeschehens besteuert werden. Von ihr werden nur solche Wetten erfasst, die gerade in Wettbüros abgegeben werden[...]. Nur diese Form des Wettens qualifiziert die Beklagte als steuerpflichtiges Vergnügen, das sie besteuern will. Dabei verfolgt sie ausweislich der Ratsvorlage mit der Besteuerung ausdrücklich nicht nur Einnahme-, sondern auch örtliche Lenkungsziele. Sie geht offensichtlich davon aus, dass gerade in Wettbüros aufgrund deren typischer Ausstattung mit Sitzgelegenheiten und Monitoren eine erhöhte Suchtgefahr besteht, die sie bekämpfen will. [...] ausgenommen sind von der Wettbürosteuer jedenfalls Onlinewetten, die [...] nach wie vor den größten Marktanteil aller Sportwetten darstellen, sowie Wetten in Wettannahmestellen [...]. Dies belegt, dass die Wettbürosteuer der Beklagten nur einen begrenzten Teil des von der Sportwettensteuer erfassten Steuergegenstandes betrifft und an deren Aufkommen bei Weitem nicht heran reicht. Dabei berücksichtigt der Senat auch die in der mündlichen Verhandlung zu Protokoll genommenen Erklärungen verschiedener Wettbürobetreiber zum Umfang der steuerlichen Belastung. [...] Von einem unzulässigen Eingriff in die Steuerkompetenz des Bundes kann angesichts der zuvor beschriebenen Größenverhältnisse nicht die Rede sein.“ (Rn. 26-28)

An dieser Stelle wird deutlich, dass das Gutachten offenbar einer anderen Auslegung des Gleichartigkeitsverbots folgt als das BVerwG und die genannten erstinstanzlichen Entscheidungen, die einen Verstoß gegen das Gleichartigkeitsverbot auch mit Blick auf den neuen Steuermaßstab „Brutto-Wetteinsatz“ bereits ausdrücklich verneint haben.

Zwar weist das Gutachten scheinbar eingängig darauf hin, dass eine Verneinung der Gleichartigkeit aufgrund des engeren Belastungskreises der Wettbürosteuer deshalb nicht in Betracht komme, weil eine örtlich radizierte kommunale Steuer mit einer Bundessteuer sonst nie gleichartig sei und eine grundgesetzwidrige Doppelbelastung nicht deshalb zulässig sei, weil sie wenige betreffe. Dieses Arguments bedient sich spiegelbildlich aber auch das BVerwG, wenn es in Rn. 21 ausführt:

„Das bedeutet, dass die Merkmale der jeweiligen Aufwandsteuer mit der in Betracht kommenden Bundessteuer nach Steuergegenstand, Steuermaßstab, Art der Erhebungstechnik und den wirtschaftlichen Auswirkungen zu vergleichen sind. [...] Dabei ist das kommunale Steuerfindungsrecht in den Blick zu nehmen, das nicht derart beschnitten werden darf, dass Gemeinden neue Steuern nicht erheben könnten. Denn ohne eine solche konkrete auf die jeweilige Steuer bezogene Bewertung würde die Umsatzsteuer als eine bundesrechtlich geregelte große Verbrauchsteuer jegliche auch noch so unbedeutende Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen in Gemeinden von vornherein ausschließen“.

Im Übrigen erinnert das BVerwG auch daran, dass das Bundesverfassungsgericht, auf das sich das Gutachten hier explizit beruft, die Frage, wie die Gleichartigkeit im Hinblick auf neue Steuern zu definieren ist, bisher offen gelassen hat. Stattdessen verweist es

auf die in seiner eigenen Rechtsprechung entwickelten Maßstäbe für diesen Fall, die es in der Folge im Einzelnen durchprüft und die insofern auch geeignet sind, die Befürchtung des Gutachters zu entkräften, eine örtlich radizierte kommunale Steuer könne außerhalb seiner Auffassung mit einer Bundessteuer nie mehr gleichartig sein.

Zuzugeben ist dem Gutachten allenfalls, dass das BVerwG in seiner Prüfung noch eine andere – nämlich die auf den Flächenmaßstab abstellende – Wettaufwandsbesteuerung vor Augen hatte. Jedoch sprechen

- die zitierten Ausführungen des BVerwG zur Gleichartigkeit im Übrigen („*Entscheidender als diese eher rechtstechnischen Unterschiede kommt es jedoch auf die unterschiedliche Zielsetzung der Steuern und den hiermit zusammenhängenden Unterschied des Steuergegenstandes und des Kreises der Steuerschuldner an.*“)
- die klare Empfehlung des Wetteinsatzes als Bemessungsgrundlage ohne entsprechende Einschränkungen (Leitsatz 4: „*Für eine Vergnügungssteuer in Gestalt einer Wettbürosteuer bildet der Wetteinsatz den sachgerechtesten Maßstab*“)
- sowie die vorliegenden erstinstanzlichen Prüfungen in den genannten VG-Urteilen

eindeutig dafür, dass momentan nicht von einer Gleichartigkeit mit der staatlichen Sportwettensteuer auszugehen ist.

- Bereits im 4. Leitsatz stellt das BVerwG auch klar, dass der Wetteinsatz für eine Vergnügungssteuer in Gestalt einer Wettbürosteuer den sachgerechtesten Maßstab bildet. Einschränkungen, wie sie das Gutachten vorsieht, erwähnt das Gericht dabei ausdrücklich nicht. Angesichts der streitgegenständlichen Satzung hatte es allerdings auch keine Veranlassung, zu der – damals noch nicht praktizierten – Bemessung am Wetteinsatz ausführlicher Stellung zu nehmen und damit auch die Fragen eingehender zu diskutieren, die das Gutachten insoweit aufwirft.
- Laut BVerwG (Rn. 49 ff.) liegt grundsätzlich auch kein Verstoß gegen den Grundsatz der Besteuerungsgleichheit aus Art. 3 Abs. 1 GG dadurch vor, dass eine Satzung nur das Wetten in Wettbüros besteuert, nicht aber in Wettannahmestellen, in denen keine Möglichkeit der Mitverfolgung der Sportereignisse an Monitoren besteht. Das Bestehen sachlicher Gründe für eine Differenzierung ist damit grundsätzlich geklärt und wird in einem qualitativen Unterschied zwischen Wettbüros einerseits und Wettannahmestellen andererseits gesehen (vgl. dazu auch [OVG NRW, Urteil vom 13. April 2016, Az. 14 A 1599/15](#), Rn. 107 ff.).

Auf die etwas feinsinnigere Unterscheidung des Gutachters, der meint, nur der „durch das Wettbüro im Verhältnis zur reinen Wettannahmestelle gesteigerte“ Wettaufwand dürfe aufgrund des erhöhten Suchtpotenzials besteuert werden, konnte das Gericht seinerzeit mangels Streitgegenständlichkeit wiederum nicht ausführlicher eingehen. In Rn. 56 findet sich indes ein Hinweis in Reaktion auf die vorinstanzliche Begründung des OVG NRW, die in eine ähnliche Richtung wie das Gutachten wies:

„Das Oberverwaltungsgericht stützt sich für seine gegenteilige Auffassung auf zwei Argumente: Es gehe um den "gesteigerten Wettaufwand" in einem Wettbüro, der sich nur schätzen, nicht aber an Hand der Wetteinsätze beziffern lasse. [...]

Die erste Erwägung trägt schon deshalb nicht, weil sie von einem unzutreffenden Ansatz ausgeht. Besteuert wird der Aufwand für die in einem Wettbüro abgegebene Wette, nicht aber ein fiktiv angenommener "gesteigerter Aufwand", der kalkulatorisch geschätzt werden darf“. (Rn. 55 f.)

Dies deutet zumindest an, dass aus Sicht des BVerwG sehr wohl eine Bemessung anhand des (ungekürzten) Brutto-Wetteinsatzes in Frage kommt. Bestätigt wird diese Interpretation des Urteils durch die genannten erstinstanzlichen Entscheidungen, die im Ergebnis ebenfalls keinen entsprechenden Abzug bei der Bemessungsgrundlage gefordert haben.

Hinweise darauf, dass es derartiger Differenzierungen im Detail im Rahmen der örtlichen Aufwandsbesteuerung nicht bedarf, liefert im Übrigen auch das Urteil des BVerwG selbst in Rn. 16:

„Der Wortlaut des § 2 VS gibt für eine Aufteilung in zwei Einzelleistungen - den Wettabschluss und die Mitverfolgungsmöglichkeit der Wettereignisse - nichts her. Vielmehr soll das Wetten in einem Wettbüro, das sich durch die Ausstattung mit Monitoren von anderen Wettorten unterscheidet, als eine Art Gesamtvergnügungsveranstaltung besteuert werden. Dass das Betreten von Wettbüros kostenlos ist, gehört als Werbemaßnahme zum Geschäftskonzept; dies ändert aber nichts daran, dass bei dem im Wettbüro vermittelten Wettvorgang finanzielle Mittel eingesetzt werden und dies gerade der Grund für die Besteuerung ist [...].“

Dies belegt, dass ein Aufspalten des Wettaufwands des Wettenden in einen steuerbaren und einen nicht steuerbaren Teil nicht geboten ist. Ähnliches ließe sich im Übrigen auch aus der Rechtsprechung herleiten, die den Einwurf bzw. den Spieleinsatz des Glücksspielers im Rahmen der Besteuerung von Geldspielautomaten als taugliche Grundlage der Besteuerung anerkannt hat.

- Schließlich bestehen auch hinsichtlich des im Gutachten monierten Problems der Leistungsfähigkeit (Steuererhebung von einer Steuer/Doppelbesteuerung) keine durchgreifenden Bedenken. Zwar könnte man folgende Passage im BVerwG-Urteil

„Schwierige Rechenoperationen ergeben sich nicht, denn die im Wettbüro ausgestellten Belege weisen schon jetzt regelmäßig den Wetteinsatz sowie die darauf entfallende "Gebühr" in Höhe von 5 % Sportwettensteuer aus. Hiervon ausgehend lässt sich ohne Weiteres eine weitere Steuer auf den Wetteinsatz berechnen.“ (Rn. 57)

auch so auslegen, dass das BVerwG damit einen Abzug des Anteils der Sportwettensteuer am Wetteinsatz insinuieren wollte. Die bisherige verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zur Besteuerung von Glücksspielgeräten weist in ähnlichen Konstellation allerdings in eine völlig andere Richtung:

„Die Bruttokasse erfasst den Vergnügungsaufwand der Spieler auch ebenso gleichheitsgerecht wie die Nettokasse (vgl. VGH BW, Urteil vom 12.10.2017 – 2 S 1359/17 – a. a. O., Rn. 98; OVG NRW, Beschluss vom 7.3.2016 – 14 B 160/16 – juris Rn. 4; SächsOVG, Urteil vom 6.5.2015 – 5 A 439/12 – juris Rn. 60; FG Bremen, Urteil vom 20.2.2014 – 2 K 84/13 (1) – EFG 2014, 964 = juris Rn. 94 ff.; OVG LSA, Urteil vom 23.8.2011 – 4 L 34/10 – juris Rn. 48; HessVGH, Beschluss vom 23.3.2007 – 5 TG 332/07 – KStZ 2007, 133 = juris Rn. 3). Denn die Umsatzsteuer, die im Bruttoeinspielergebnis enthalten ist, wird von allen Spielern nach dem gleichen Umsatzsteuersatz entrichtet. Außerdem lässt sich die im Bruttoeinspielergebnis enthaltene, von den Spielern entrichtete Umsatzsteuer zu dem für die Erlangung ihres Vergnügens getätigten Aufwand rechnen. Will der Normgeber eine bestimmte steuerliche Belastung des Einspielergebnisses erreichen, ist es zudem lediglich eine Frage der Gesetzgebungstechnik, ob die Steuer nach der Bruttokasse oder nach der um die Umsatzsteuer verminderten Kasse mit einem entsprechend höheren Spielgerätesteuersatz bemessen wird (siehe auch BFH, Beschlüsse vom 19.2.2010 – II B 122/09 – juris Rn. 29 f.; vom 27.11.2009 – II B 102/09 – juris Rn. 37 f., jeweils zur Bemessungsgrundlage des Spieleinsatzes ohne Verminderung um die Umsatzsteuer). [...]

Die Spielgerätesteuern sind beim Steuermaßstab der Bruttokasse keine „Steuer auf eine Steuer“, da die Bruttokasse lediglich Anknüpfungspunkt für den zu erfassenden Aufwand der Spieler ist (vgl. auch OVG NRW, Beschluss vom 7.3.2016, a. a. O., Rn. 8; OVG LSA, Urteil vom 23.8.2011 – 4 L 323/09 – KStZ 2012, 31 = juris Rn. 48; OVG SH, Urteil vom 18.10.2006 – 2 LB 11/04 – juris Rn. 58).“ (OVG Lüneburg, Urteil vom 5. Dezember 2017, Az. 9 KN 68/17, Rn. 143 ff.)

Außerdem haben auch die genannten erstinstanzlichen Entscheidungen einen Abzug des Anteils der Sportwettensteuer im Rahmen der Bemessung nicht gefordert, obwohl die entsprechende Gelegenheit bestanden hätte und im Falle des VG Düsseldorf eine entsprechende Einlassung der Klägerseite sogar vorlag (Rn. 35). Im Übrigen ist auch an dieser Stelle auf die o.g. Rechtsprechung zur Vergnügungsbesteuerung hinzuweisen, die zugunsten des Einschätzungsspielraums der Städte und Gemeinden eine Aufspaltung der Bemessungsgrundlage abgelehnt hat.

Insgesamt sieht die Geschäftsstelle vor diesem Hintergrund momentan keine Veranlassung dazu, Änderungen an der Mustersatzung vorzunehmen oder den Städten und Gemeinden zu empfehlen, ihre örtlichen Satzungen im Sinne des Gutachtens zu verändern. Wie die ober- bzw. höchstrichterliche Rechtsprechung die Einlassungen des Gutachtens künftig beurteilen wird, bleibt indes abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Claus Hamacher



Mustersatzung

zur

Wettbürosteuer

Stand: 8. Dezember 2017

Satzung

über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt/Gemeinde
(Wettbürosteuersatzung) vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt/Gemeinde in seiner Sitzung vom folgende Wettbürosteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt/Gemeinde erhebt eine Wettbürosteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen im Gebiet der Stadt/Gemeinde das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros, auch soweit dieser selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.

(2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge im Sinne des § 4.

§ 6 Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung

(1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Inbetriebnahme bei der Stadt/Gemeinde auf amtlichem Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des/der Betreibers/Betreiberin, Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Angaben über die Art der Wettangebote und den Wettveranstalter sowie eine Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer. Mit der Anmeldung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorzulegen.

Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 2 hat der Betreiber die Anmeldung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 und 2 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung vorzunehmen.

(2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Stadt/Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.

(3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt/Gemeinde innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Stadt/Gemeinde ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 7

Abwicklung der Besteuerung

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.

(2) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war, ansonsten wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Monat steuerpflichtig.

(3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer für den angefangenen Kalendermonat der Schließung beim bisherigen Betreiber an.

(4) Die Steuer wird in der Regel für den Kalendermonat festgesetzt.

(5) Die Steuer, eine Sicherheitsleistung sowie ein Verspätungszuschlag nach § 8 sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(6) Der Steuerschuldner hat die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der im Sinne der §§ 4 und 5 für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge, bis zum siebten Kalendertag des auf den zu steuernden Monat folgenden Monats an die Stadt/Gemeinde schriftlich zu übermitteln (Selbsterklärung). Die Selbsterklärung hat unter Verwendung des amtlichen Formulars zu erfolgen.

(7) Der Selbsterklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen. Wettveranstalter haben für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, z.B. Umsatzlisten oder Ähnliches, nachzuweisen.

(8) Die Stadt/Gemeinde kann unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur in besonderen Fällen zulassen, dass der Steuerschuldner die Übermittlung nach Abs. 6 (Selbsterklärung) abweichend abgibt und auf die Beifügung der Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter sowie auf die Übermittlung der geeigneten Unterlagen des Wettveranstalters über die für den Wettabschluss entgegengenommenen Beträge nach Abs. 7 verzichtet.

§ 7a

Übergangsvorschrift

[Anm.: Für den Fall eines rückwirkenden Inkrafttretens der Satzung.]

(1) Für den Zeitraum der Rückwirkung dieser Satzung gilt § 5 mit der Maßgabe, dass kein höherer Steuerbetrag als derjenige geschuldet wird, der sich bisher auf der Basis des Flächenmaßstabes für das jeweilige Wettbüro im Kalenderjahr ergeben hat.

(2) Hinsichtlich der im Zeitraum des Abs. 1 bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 2 hat der Betreiber der Stadt/Gemeinde innerhalb von vier Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung für diejenigen Zeiträume, die keiner bestandskräftigen Besteuerung unterliegen, die für den Abschluss von Wetten aufgewendeten Beträge durch Vorlage der Abrechnungen zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter oder der geeigneten Nachweise der als Wettveranstalter entgegengenommenen Beträge im Sinne des § 7 Abs. 8 schriftlich mitzuteilen.

§ 8

Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

(1) Soweit die Stadt/Gemeinde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.

(2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 9

Steueraufsicht

Für die Steueraufsicht gelten die Vorschriften der Abgabenordnung. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften der §§ 90, 93, 98 und 99 AO.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 6, § 7, § 7a oder § 9 dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft. [*Anm.: Für den Fall eines rückwirkenden Inkrafttretens der Satzung alternativ folgender Satz 1: Diese Satzung tritt rückwirkend zum in Kraft.*] Gleichzeitig tritt die bisherige Wettbürosteuersatzung vom außer Kraft.

Erläuterungen:

Mit Urteil vom 29.06.2017 (Az. 9 C 7.16) hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) über eine Klage gegen die Wettbürosteuersatzung der Stadt Dortmund entschieden. Darin hat es die Satzung im Wesentlichen bestätigt, den Flächenmaßstab zur Berechnung der Steuer jedoch für unzulässig erklärt. Stattdessen hat es den Wetteinsatz für einen tauglichen Maßstab gehalten (vgl. i. E. unsere Schnellbriefe [Nr. 159](#) vom 05.07.2017 und [Nr. 254](#) vom 11.10.2017). Aus dieser Entscheidung folgt die Notwendigkeit, bestehende Satzungen, die nicht auf den Wetteinsatz als Bemessungsgrundlage abstellen und daher unwirksam sind, zu korrigieren. Zum Schicksal der Satzung und bereits ergangener Steuerbescheide vgl. Schnellbrief [Nr. 159](#) vom 05.07.2017 sowie ausführlich den Aufsatz von *Meier in ZKF 2017, S. 241 ff.*, der ebenfalls eine Mustersatzung vorschlägt, die großenteils der vorliegenden entspricht.

Die obige Mustersatzung beruht im Wesentlichen auf der Satzung der Stadt Dortmund, die das BVerwG – mit Ausnahme der Bemessungsgrundlage – bestätigt hat.

Angepasst wurden

- **§ 3 Abs. 1**, um deutlich zu machen, dass es für die Besteuerung unerheblich ist, ob der Steuer-schuldner (nur) als Wettvermittler oder (auch) als Wettveranstalter auftritt;
- **§ 4**: Gemäß dem Urteil des BVerwG wird als Bemessungsgrundlage der Wetteinsatz herangezogen, und zwar der Brutto-Betrag, d. h. der Einsatz des Wettkunden ohne jeglichen Abzug;
- **§ 5**: Das BVerwG hat – nach Auskunft der Stadt Dortmund insbesondere und nachdrücklich auch im Rahmen der mündlichen Verhandlung – darauf hingewiesen, dass der Steuersatz „*einen hinreichenden Abstand zu der bereits durch die Bundessteuer verursachten Steuerlast*“ wahren muss (vgl. auch Pressemitteilung des BVerwG [Nr. 51/2017](#) vom 29.06.2017, Anlage zu Schnellbrief [Nr. 159](#) vom 05.07.2017). Gemeint ist damit die sog. Sportwettensteuer, die aufgrund von § 17 Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG) erhoben wird. Soweit ersichtlich herrscht in der kommunalen Familie Einigkeit darüber, dass ein Steuersatz in Höhe von 3 % einen hinreichenden Abstand zur Sportwettensteuer wahrt, deren Steuersatz 5 % des Nennwertes der Wettscheine beziehungsweise des Spieleinsatzes beträgt (§ 17 RennwLottG a. E.).
- **§§ 6 und 7**: Insoweit war das Besteuerungsverfahren anzupassen, weil – im Gegensatz zur im Wesentlichen unveränderbaren Fläche eines Wettbüros – die Wetteinsätze ein volatile Größe darstellen, die regelmäßig abzufragen ist; dafür wurde die Pflicht zur Steuererklärung vorgesehen;
- **§ 7a**: Die Regelung sollte in die örtliche Satzung übernommen werden, wenn ein rückwirkendes Inkrafttreten (vgl. § 11) vorgesehen ist; bei rückwirkendem Inkrafttreten der Satzung in denjenigen Gemeinden, die in der Vergangenheit bereits eine auf den Flächenmaßstab bezogene Steuer erhoben haben, wird mit Blick auf bereits besteuerte Wettbüros eine Regelung notwendig, die die Pflicht zur Steuererklärung auf die Vergangenheit ausdehnt, um eine rechtmäßige Besteuerung insoweit nachholen zu können; diese Notwendigkeit besteht allerdings nur insoweit, als noch keine Bestandskraft für erlassene Steuerbescheide der Vergangenheit eingetreten ist (vgl. Schnellbrief [Nr. 159](#) vom 05.07.2017; Meier, ZKF 2017, S. 241, 243); aus Gründen des **Vertrauensschutzes** sollte für den Zeitraum rückwirkender Geltung der Satzung darauf geachtet werden, dass durch die neue, auf den Wetteinsatz abstellende Satzung keine höhere Steuerlast beansprucht wird, als nach der alten, auf den Flächenmaßstab abstellenden Besteuerung beansprucht worden wäre (Deckelung der Steuerlast/Verböserungsverbot, vgl. i. E. auch Meier, ZKF 2017, S. 241, 243 ff.); soweit die Steuerlast auf Basis der neuen Satzung niedriger ausfällt als zuvor, wäre ein Änderungsbescheid zu erlassen (und einem Widerspruch

in dieser Höhe abzuhelfen); soweit die Steuerlast höher ausfiele, greift die Kappungsgrenze; insoweit bliebe ein Widerspruch zumindest finanziell erfolglos;

- **§§ 9 und 10** wurden sprachlich gestrafft; mit Blick auf § 9 bleibt darauf hinzuweisen, dass die in einer Satzung enthaltenen Befugnisse nicht über dasjenige hinausgehen können, was gesetzlich – hier in der AO – festgelegt ist.
- In **§ 11** ist in kursiver Schrift auch die Möglichkeit eines rückwirkenden Inkrafttretens vorgesehen.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke

und den Vorsitzenden des WLSTA
Herrn Drennhaus
Kaiserstr.85
42781 Haan

WLST / HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Einführung Wettbürosteuer

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Drennhaus,

für den WLSTA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020 die **Einführung einer Wettbürosteuer**.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Haan führt zum 01.01.2020 eine Wettbürosteuersatzung ein.
2. Dem Entwurf der Satzung mit Stand 10.12.2019 wird zugestimmt.

Begründung:

Die WLH-Fraktion bemüht sich seit Jahren um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Haan zum Schutz der Menschen, im Rahmen der Sucht- und Kriminalprävention., so im Bereich des Glücksspiels.

Die Stadtverwaltung Haan duldet bis heute „illegale“ Sportwettenvermittlungen, d.h. Vermittlungen von Sportwetten, die ohne behördliche Erlaubnis in NRW und dem Haaner Stadtgebiet, so auf der Bahnhofstraße in Haan Wetten auf Sportereignisse annehmen.

Diese zahlen bis heute keine Vergnügungssteuer.

Eine Besteuerung auch von derartig erlangten „illegalen Erträgen“ aus der Vermittlung von Sportwetten ist möglich, so die gängige Rechtsprechung, Urteil des BverwG 9. Senat, vom 29.06.2017, 9 C 7/16 ff.

Eine Wettbürosteuer ist eine Vergnügungssteuer, eine sogenannte Aufwandsteuer, wie diese auch in Haan u.a. bei der Aufstellung und dem Betrieb von Geldspielgeräten erhoben wird.

Eine Aufwandsteuer muss eine Bemessungsgrundlage wählen, in der der Aufwand sachgerecht erfasst wird.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Für eine Vergnügungssteuer ist der individuelle, wirkliche Vergnügungsaufwand der sachgerechteste Maßstab. Lässt sich dieser nicht oder kaum zuverlässig erfassen, kommen Ersatzmaßstäbe in Betracht, wobei diese allerdings einen bestimmten Vergnügungsaufwand wenigstens wahrscheinlich machen müssen, indem sie einen zumindest lockeren Bezug zu dem Vergnügungsaufwand aufweisen (stRspr, vgl. nur BVerfG, Urteil vom 10. Mai 1962 - 1 BvL 31/58 - BVerfGE 14, 76 <93> sowie Beschluss vom 4. Februar 2009 - 1 BvL 8/05 - BVerfGE 123, 1 <16 ff., 23>; stRspr, vgl. nur BVerwG, Urteil vom 10. Dezember 2009 - 9 C 12.08 - BVerwGE 135, 367 Rn. 22, jeweils zur Spielgerätesteuer). von Geldspielgeräten erhoben wird.

Ab dem 01.01.2020 ist zu befürchten aufgrund auch dem von NRW voran getriebenen Liberalisierungskurses des Glücksspielmarktes, dass es einer großen Zunahme an Wettvermittlungsstellen kommen wird, mit der dadurch auch verbundenen Begleit- und Beschaffungskriminalität.

Kommunen müssen lenkend eingreifen soweit ihnen dies dann noch möglich ist.
Eine Aufwandsteuer, wie die Wettbürosteuer hat auch einen lenkenden Charakter.

Dies auch mit Blick auf benachbarte Städte wie Düsseldorf, welche diese Steuer seit Jahren erheben.
D.h. in Städten ohne Wettbürosteuer werden die Wettvermittlungsstellen drängen.
Bereits heute ist bekannt, dass es entsprechende Interessenten für die Leerstände in der Haaner Innenstadt gibt.

Im Gegensatz zu den Wettbürosteuern der anderen Städte soll in Haan im besonderen Maß geschaut werden, dass hier auch die tatsächliche Gesamtvergnügungsveranstaltung i.S. der Rechtsprechung versteuert wird.

D.h. während man in einem Kiosk, in dem u.a. eine Lotto-Oddset-Aannahmestelle ist, es sich dort tatsächlich nur um einen Betrieb handelt, in dem man u.a. eine Wette abgeben kann, handelt es sich bei der in dem Satzungsentwurf angegebenen Örtlichkeit in der Gesamtschau um eine tatsächliche Vergnügungsstätte, auch wenn diese in dem Raum der Wettabgabe, z.B. an Wettterminals keine angebrachten Monitore hat, um dort die Spielereignisse zu verfolgen, sondern dies z.B. durch bauliche Veränderungen aus einem Gewerbebetrieb zwei gemacht wurden, um so die baurechtlichen Auslegungen der Vergnügungsstätte zu umgehen.

Sollte eine rückwirkende Erhebung der Steuer ab 01.01.2019 rechtlich möglich sein, sollte der nachfolgende Entwurf und der Beschlussantrag der WLH-Fraktion entsprechend angepasst werden.

Satzungsentwurf:

Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) nach dem Wetteinsatz ab 01.01.2020 vom 10.12.2019 Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW. S. 202) und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW. S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 diese Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Haan erhebt eine Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Wettveranstalterin oder der Wettveranstalter sowie die Wettvermittlerin oder der Wettvermittler die vorgeschriebenen

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Konzessionen und Genehmigungen beantragt und erhalten hat.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegen das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen -auch an Terminals o. ä.- auch das Mitverfolgen von Wettereignissen ermöglichen (Wettbüro).

Es wird die Gesamtvergnügensveranstaltung besteuert, welche auch anzunehmen ist

(a) wenn das Mitverfolgen der Wettereignisse nicht in der Einrichtung zur Annahme von Wettscheinen – auch an Terminals technisch möglich ist, aber in einem im Gebäudekomplex vorhandenen Verein und / oder Gewerbebetrieb

(b) wenn das Mitverfolgen der Wettereignisse nicht in der Einrichtung zur Annahme von Wettscheinen – auch an Terminals technisch möglich ist, aber in einem nebenliegenden, angrenzenden Gebäude in einem Verein und/oder Gewerbebetrieb, wenn hier eine wirtschaftliche Verflechtung erkennbar ist, insbesondere Mitarbeiter in beiden Betrieben beschäftigt sind, Sozial- und/oder Sanitärräume und/oder Lagerräume gemeinschaftlich von den Betrieben genutzt werden.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros, auch soweit diese/r selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.
- (2) Neben dem Steuerschuldner nach Absatz 1 ist auch derjenige Steuerschuldner (Mitschuldner) nach Absatz 1, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Erlaubnis zur Ausübung des in § 2 geregelten Steuergegenstands erteilt wurde, sowie der Inhaber der Räume oder der Grundstücke, in denen oder auf denen die Veranstaltung nach § 2 stattfindet, sofern er an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist bei Wettbüros im Sinne von § 2 der Wetteinsatz der Wettkunden. Der Wetteinsatz ist der von den Wettkunden eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge.

§ 5 Steuersatz

Der Steuersatz für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten nach § 2 beträgt 3 % des Wetteinsatzes nach § 4.

§ 6 Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt auf amtlichen Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen. Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Betreibers (Veranstalters), Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Name und Anschrift des Wetthalters oder der Wetthalter.
- (2) Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Höhe der Steuer oder die sachliche oder persönliche Steuerpflicht auswirken können (z. B. Betreiberwechsel, Änderung eines Wetthalters), sind unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Inbetriebnahme des Wettbüros und endet mit dem Datum der Schließung des Wettbüros.
- (2) Die Wettbürosteuer wird jeweils monatlich für den vergangenen Monat durch Steuerbescheid

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

erhoben. Für ein Wettbüro ist jeweils bis zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats eine Steuererklärung unter Verwendung des amtlichen Vordrucks abzugeben. Der Wetteinsatz (§ 4) in dem jeweiligen Erhebungszeitraum ist durch Beifügung geeigneter Unterlagen, z.B. der Provisionsabrechnungen mit den Wetthaltern, zu belegen. Endet die Steuerpflicht während des laufenden Erhebungszeitraums, ist die Steuererklärung bis zum 15. des auf den Einstellungsmonat folgenden Monats abzugeben.

(3) Die Steuer wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

(1) Soweit die Steuererklärung nicht abgegeben oder der Wetteinsatz (§ 4) nicht durch geeignete Unterlagen belegt wird, kann die Besteuerungsgrundlage nach § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt werden.

(2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 9 Steueraufsicht

(1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.

(2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Haan vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

- a) § 6 Absatz 1 (Anmeldung des Wettbüros)
- b) § 6 Absatz 2 (Änderungen des Geschäftsbetriebes)
- c) § 7 Absätze 2 (Abgabe der Steuererklärung)
- d) § 9 Absatz 1 (Zugang zu den benutzten Räumen)
- e) § 9 Absatz 2 (Aushändigung von Unterlagen)

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **13**

| | | | |
|------------------------------|--------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|------------------------------|--------|--------|------------|

Produkt: 160110

Sachkonto: 537400

Bezeichnung: Kreisumlage

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 16.580.000 | 16.545.000 | -35.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen hat nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode die Modellrechnung zum GFG 2020 zur Verfügung gestellt. Danach ergeben sich Veränderungen.

Die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann steigen um rd. 0,8 Mio. €, wobei sich die Umlagegrundlagen der Stadt Haan nicht verändern. Bei einem Anteil von rd. 4,2% am Kreisumlageaufkommen ergibt sich hieraus eine Verringerung um rd. 35.000 €.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **14**

| | | | |
|------------------------------|--------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|------------------------------|--------|--------|------------|

Produkt: 160110

Sachkonto: 681110

Bezeichnung: Allgemeine Investitionspauschale

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 1.275.750 | 1.290.150 | 14.400 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen hat nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode die Modellrechnung zum GFG 2020 zur Verfügung gestellt. Danach ergeben sich einige Veränderungen.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: 

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **15**

| | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|

Produkt: 160110

BKSA: einstimmig

Sachkonto: 681120

Bezeichnung: Schulpauschale

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 794.000 | 802.000 | 8.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen hat nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode die Modellrechnung zum GFG 2020 zur Verfügung gestellt. Danach ergeben sich einige Veränderungen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **16**

| | | | |
|------------------------------|--------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|------------------------------|--------|--------|------------|

Produkt: 160110

BKSA: einstimmig

Sachkonto: 681130

Bezeichnung: Sportpauschale

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 91.340 | 92.420 | 1.080 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen hat nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode die Modellrechnung zum GFG 2020 zur Verfügung gestellt. Danach ergeben sich einige Veränderungen.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. **49**

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-3 IT, Dragoi | Datum: | 29.11.2019 |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------|

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130

Bezeichnung: Investitionen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|---------|---------|-----------|
| 2020 | 261.500 | 294.500 | + 33.000 |
| 2021 | 203.500 | 203.500 | - |
| 2022 | 45.000 | 45.000 | - |
| 2023 | 290.000 | 290.000 | - |

Begründung – unbedingt erforderlich:

| Inv.Nr. | Bezeichnung | Jahr 2020 alt | Jahr 2020 neu | Differenz | |
|----------|--------------------------|---------------------|---------------------|-----------|--------------------------|
| 10109010 | Advantic Module | 7.000 | 3.000 | - 4.000 | |
| 10319014 | IBM NAS Alleestraße | - | 20.000 | + 20.000 | Konsolidierung Backup-RZ |
| 10319016 | Neue Serverlandschaft | 15.000 | 10.000 | - 5.000 | |
| 10320002 | IT KiTa Kurze Straße | 1.000 | 3.000 | + 2.000 | Zusätzliche Hardware |
| Neu | Ticketsystem Amt 70 | - | 20.000 | + 20.000 | Anforderung Amt 70 |
| Summe | | 23.000,- | 56.000,- | + 33.000 | |

Dragoi

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

per E-Mail

Frau
Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Kaiserstr. 85
42781 Haan



Haan, 18.11.2019

Original an F. Abel

Antrag zum Haushalt 2020, Einführung einer Mängelmelder - App

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für mehr Sauberkeit und Ordnung im Stadtgebiet, stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt

SUVA:

1. die Etablierung einer Mängelmelder-App zur direkten Kommunikation zwischen der Haaner Bürgerschaft und der Verwaltung,
2. die Einstellung von 5.000,- € für die Einführung der Mängelmelder-App in den Haushalt 2020.

Begründung:

Mit der Einführung der Mängelmelder-App möchte die CDU-Fraktion der Haaner Bevölkerung ein weiteres Medium zur Meldung von Mängeln im Stadtgebiet zur Verfügung stellen. Auch auf diesem Wege können dann Verschmutzungen, wilde Müllkippen, beschmierte oder defekte Straßenschilder und dergleichen an die Verwaltung gemeldet werden.

Ein beispielsweise in Monheim verwendetes System hat den großen Vorteil, dass die Bürgerinnen und Bürger auf der Karte nachvollziehen können, ob der Mangel eventuell schon gemeldet und ggf. Maßnahmen zur Mängelbehebung ergriffen wurden. Somit könnte eine solche App auch einen Beitrag zur Arbeitserleichterung innerhalb der Verwaltung leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Vincent Endereß
Stadtverordneter



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

3

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Behindertenbeauftragten | Datum: | 24.10.2019 |
|-------------------------------------|-------------------------|---------------|------------|

Produkt: Produkt/Sachkonto ist in den Beratungen zu klären

Sachkonto: Sachkonto-Nr.

Bezeichnung: Bezeichnung des PSK

050110 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege

531890

Zuschüsse für lfd. Zwecke

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|--------|-----------|
| 2020 | Ansatz alt | 1000 € | 1000 € |
| 2021 | Ansatz alt | 1000 € | 1000 € |
| 2022 | Ansatz alt | 1000 € | 1000 € |
| 2023 | Ansatz alt | 1000 € | 1000 € |

Begründung – unbedingt erforderlich:

kurze Begründung des Antrages

Die Behindertenbeauftragten verfügen derzeit über keine eigenen Mittel, um z.B. Veranstaltungen durchzuführen und entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Insoweit beantragen die Behindertenbeauftragten für das Haushaltsjahr 2020 einen Betrag in Höhe von jährlich 1000 € um Ausgaben (z.B. Saalmiete, Werbung, usw.), die bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, z.B. der Hilfsmittelausstellung für Menschen mit Behinderungen anfallen können, finanzieren zu können.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

**Die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
der Stadt Haan**

24.10.2019

**An
die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Frau Dr. Warnecke**

Antrag auf Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für das neue Haushaltsjahr 2020 möchten wir folgenden Antrag stellen.

Antrag:

Wir beantragen für das neue Haushaltsjahr 2020 einen Finanzbetrag von 1.000 Euro für die Finanzierung von Kosten, die bei der Planung, Organisation und Durchführung einer Hilfsmittel-Ausstellung für Menschen mit Behinderungen im kommenden Jahr 2020 anfallen.

Begründung:

Bei der Planung unserer Hilfsmittel-Ausstellung für Menschen mit Behinderungen, die wir am Freitag, 8. November 2019 im Forum der Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria durchführen, haben wir festgestellt, dass erhebliche Kosten anfallen, zum Beispiel für die Raummiete des Forums, für die Miete des „Alters-“ Anzugs (hierfür erhalten wir bei der aktuellen Ausstellung am 8.11.2019 eine finanzielle Unterstützung der Bürgerstiftung Haan) sowie für Druckkosten für Plakate und Handzettel.

Wir beantragen die finanziellen Mittel von 1.000,- Euro, damit die Planung und Durchführung der Hilfsmittel-Ausstellung auch im Haushaltsjahr 2020 gesichert ist.

Über die Bewilligung dieses Finanzbetrags würden wir uns sehr freuen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Bongard, Werner Joormann, Dieter Smolka

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Haan



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

PS

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH-Fraktion | Datum: | 09.11.2019 |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|

Produkt: 120110

Sachkonto: 521221

Bezeichnung: Unterhaltung des Infrastrukturvermögens – Straßen incl. Wege, Plätze, Verkehrsanlagen - Betriebsvorrichtungen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|-----------|
| 2020 | 60.000,- € | 66.000,- € | 6.000,- € |
| 2021 | 40.000,- € | 40.000,- € | 0 |
| 2022 | 40.000,- € | 40.000,- € | 0 |
| 2023 | 40.500,- € | 40.500,- € | 0 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Geschwindigkeitsmessgeräte Hochdahler Straße

Um hier die Fahrzeugführer zu sensibilisieren und auch zu einem freiwilligen Einhalten auch von geringeren Geschwindigkeiten zu animieren, sollen die Geschwindigkeitsanzeigergeräte an der Hochdahler Straße fest installiert werden.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
und den Vorsitzenden des SUVA
Herrn Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan

SUVA/HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Geschwindigkeitsmessgeräte Hochdahler Straße

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

Es werden in Produkt 020110 für zwei Geschwindigkeitsanzeigergeräte an der Hochdahler Straße, vor und hinter der Kita 10.000,-€ eingestellt.

=> Produkt 120110 Bau + Verwaltung v. Verkehrsflächen

Begründung:

Die Tempo 30 Anordnung in Höhe der Kita wurde von der Verkehrsbehörde leider abgelehnt. Im letzten SUVA wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen des Lärmschutzes es zukünftig zu Tempo 30-Anordnungen im Teilstück der Hochdahler Straße zwischen der Düsseldorfer Straße und der Bachstraße kommen wird.

Um hier die Fahrzeugführer zu sensibilisieren und auch zu einem freiwilligen Einhalten auch von geringeren Geschwindigkeiten zu animieren, sollen die Geschwindigkeitsanzeigergeräte an der Hochdahler Straße fest installiert werden.

Die positive Wirkung des Geschwindigkeitsanzeigergerätes, welches nach Antrag der WLH-Fraktion zum Haushalt 2019 an der Robert-Koch-Straße installiert wurde, bestärkt uns, dass hier nun weitere folgen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P06

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH-Fraktion | Datum: | 09.11.2019 |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|

Produkt: 120110

Sachkonto: 521221

Bezeichnung: Unterhaltung des Infrastrukturvermögens – Straßen incl. Wege, Plätze, Verkehrsanlagen - Betriebsvorrichtungen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|-----------|
| 2020 | 60.000,- € | 65.000,- € | 5.000,- € |
| 2021 | 40.000,- € | 40.000,- € | 0 |
| 2022 | 40.000,- € | 40.000,- € | 0 |
| 2023 | 40.500,- € | 40.500,- € | 0 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Mitfahrbank-App – Klimaschutzprojekt

Das Konzept der Mitfahrbank wird immer bekannter in Deutschland. Es handelt sich dabei um eine Bank, die am Ortsausgang und an zentralen Punkten in einer Stadt, z.B. am Rathaus, Bahnhof, Lebensmittelmarkt steht. Eine Person, die mitgenommen werden möchte, kann sich darauf setzen und warten, bis ein Autofahrer/in anhält. Damit diese Person nicht unnötig anhält, gibt es oft die Möglichkeit ein Schild aufzuhängen, auf dem der Zielort steht, bzw. es kann eine entsprechende App erstellt werden. Mitfahrbänke sind wichtig im Rahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung, stellen ein alternatives Verkehrsmittel dar, welches dafür sorgt, dass weniger Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum bewegt werden müssen und fördert vor allem auch das WIR-Gefühl in einer Stadt und die Kommunikation. - Zur vollständigen finanziellen Realisierung des Projekts sollen Fördermittel beantragt werden.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke
und den Vorsitzenden des SUVA
Herrn Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan

SUVA/HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Mitfahrbank-App – Klimaschutzprojekt

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Haan plant die Einrichtung von Mitfahrbänken auf dem Stadtgebiet im Rahmen des Klimaschutzes. Eine Mitfahrbank-App soll zukünftig dazu beitragen, dass der Kfz-Verkehr minimiert wird.
2. Es werden Planungs- und Bereitstellungskosten in Höhe von 5.000,-€ eingestellt. Die vollständige Finanzierung soll über Fördermittel erfolgen.

Begründung:

Das Konzept der Mitfahrbank wird immer bekannter in Deutschland. Es handelt sich dabei um eine Bank, die am Ortsausgang und an zentralen Punkten in einer Stadt, z.B. am Rathaus, Bahnhof, Lebensmittelmarkt steht. Eine Person, die mitgenommen werden möchte, kann sich darauf setzen und warten, bis ein Autofahrer/in anhält. Damit diese Person nicht unnötig anhält, gibt es oft die Möglichkeit ein Schild aufzuhängen, auf dem der Zielort steht, bzw. es kann eine entsprechende App erstellt werden. Mitfahrbänke sind wichtig im Rahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung, stellen ein alternatives Verkehrsmittel dar, welches dafür sorgt, dass weniger Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum bewegt werden müssen und fördert vor allem auch das WIR-Gefühl in einer Stadt und die Kommunikation. - Zur vollständigen finanziellen Realisierung des Projekts sollen Fördermittel beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P 08

| | | | |
|------------------------------|--------------|--------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH-Fraktion | Datum: | 09.11.2019 |
|------------------------------|--------------|--------|------------|

Produkt: 120110 **SUVA: 5 nein, 10 ja**

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Anlagen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|------------|------------|------------|
| 2020 | 50.000,- € | 65.000,- € | 15.000,- € |
| 2021 | 50.000,- € | 50.000,- € | 0 |
| 2022 | 50.000,- € | 50.000,- € | 0 |
| 2023 | 50.000,- € | 50.000,- € | 0 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Fußgängerbedarfsampel Ohligser Straße

Im Kreuzungsbereich der Ohligser Straße mit dem Erikaweg soll nicht zuletzt auch wegen der neuen KiTa Erikaweg eine Fußgängerbedarfsampel aufgestellt werden, um das sichere Queren der Fußgänger gewährleisten zu können.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
und den Vorsitzenden des SUVA
Herrn Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan

SUVA/HFA / Rat**Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Fußgängerbedarfsampel Ohligser Straße**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

Es werden in Produkt 120110 für eine Fußgängerbedarfsampel an der Ohligser Straße für die Querung zur zukünftigen Kita Erikaweg 15.000,-€ eingestellt.

Begründung:

Die schwierige Situation für Fußgänger an der Ohligser Straße setzen wir als bekannt voraus.

Hier soll nun zeitnah eine sichere Querung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Haushaltsrelevante Punkte des Bürgerantrags FFF nach Beratung im SUVA 2.12.2019

| Nr. | Antragsinhalt | Amt | Ergebnis SUVA 2.12. | Sachstand |
|-----|--|------|--|---|
| | Verkehr & Mobilität | | | |
| 1.4 | Der Austausch von einem PKW durch ein (E-) Lastenrad soll mit 1000€ subventioniert werden, hierfür sollen jährlich so.000€ im Haushalt der Stadt vorgesehen werden. | P45 | GAL Fraktion Beratungsbedarf, Entscheidung geschoben | Anschaffung von 2 Lastenfahrrädern |
| 1.7 | Stärkung ÖPNV | P48 | WLH Fraktion Job-Ticket, MoBiKo | Erweiterungsantrag 365 € Jahresticket |
| | Zum Bereich Einzelhandel | | | |
| 2.9 | Günstige Bedingungen für die Ansiedlung eines Unverpacktladens in Haan und verstärkte Förderung im Betrieb. | P 46 | WLH Fraktion: 1.000 € Werbebudget Stellungnahme Wifö? | Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung wird bei der Neuvermietung von Ladenlokalen die Immobilieneigentümer für das Thema sensibilisieren, um z.B. durch günstige Mieten die Ansiedlung eines Unverpacktladens zu ermöglichen. Zudem wird die Wirtschaftsförderung bestehende Läden in der Region ansprechen, ob eine Verlagerung nach Haan oder eine Filiale in Haan in Frage kommt. Mögliche Existenzgründer werden über die IHK und den Handelsverband NRW angesprochen. |
| | Sonstiges & Kirmes | | | |
| 4.3 | Die Stadt belohnt jährlich das Haaner Unternehmen, das seinen CO2 Ausstoß prozentual am meisten verringert hat, mit einer Gewerbesteuerentlastung (oder anderer Vorteile) und öffentlicher Ehrung. | P47 | WLH Fraktion / GAL Fraktion 1.000 € Ehrung Abgelehnt (5J, 11N) | Es bleibt dem Rat der Stadt Haan unbenommen entsprechende Regelungen festzulegen, nachdem Unternehmen in ein Bonussystem einbezogen werden und freiwillige Leistungen der Stadt erhalten sowie öffentlich geehrt werden. Ausgeschlossen ist allerdings eine Entlastung einzelner Unternehmen bei der Gewerbesteuer. Zu beachten ist jedoch, dass hierdurch zum einen ein entsprechender Verwaltungsmehraufwand ausgelöst wird und zum anderen in Zeiten, in denen kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, entsprechende freiwillige Leistungen zur Konsolidierung des Haushaltes eingeschränkt werden müssen. |

Der Antragsinhalt ist zitiert aus dem Bürgerantrag zur Einbringung der Fridays for Future Forderungen der Ortsgruppe Haan vom 06.09.2019.

Haushaltsrelevante Punkte des Bürgerantrags FFF nach Beratung im SUVA 2.12.2019

| Nr. | Antragsinhalt | Amt | Ergebnis SUVA 2.12. | Sachstand |
|-----|--|------|--|---|
| | Verkehr & Mobilität | | | |
| 1.4 | Der Austausch von einem PKW durch ein (E-) Lastenrad soll mit 1000€ subventioniert werden, hierfür sollen jährlich so.000€ im Haushalt der Stadt vorgesehen werden. | P45 | GAL Fraktion Beratungsbedarf, Entscheidung geschoben | Anschaffung von 2 Lastenfahrrädern |
| 1.7 | Stärkung ÖPNV | P48 | WLH Fraktion Job-Ticket, MoBiKo | Erweiterungsantrag 365 € Jahresticket |
| | Zum Bereich Einzelhandel | | | |
| 2.9 | Günstige Bedingungen für die Ansiedlung eines Unverpacktladens in Haan und verstärkte Förderung im Betrieb. | P 46 | WLH Fraktion: 1.000 € Werbebudget Stellungnahme Wifö? | Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung wird bei der Neuvermietung von Ladenlokalen die Immobilieneigentümer für das Thema sensibilisieren, um z.B. durch günstige Mieten die Ansiedlung eines Unverpacktladens zu ermöglichen. Zudem wird die Wirtschaftsförderung bestehende Läden in der Region ansprechen, ob eine Verlagerung nach Haan oder eine Filiale in Haan in Frage kommt. Mögliche Existenzgründer werden über die IHK und den Handelsverband NRW angesprochen. |
| | Sonstiges & Kirmes | | | |
| 4.3 | Die Stadt belohnt jährlich das Haaner Unternehmen, das seinen CO2 Ausstoß prozentual am meisten verringert hat, mit einer Gewerbesteuerentlastung (oder anderer Vorteile) und öffentlicher Ehrung. | P47 | WLH Fraktion / GAL Fraktion 1.000 € Ehrung Abgelehnt (5J, 11N) | Es bleibt dem Rat der Stadt Haan unbenommen entsprechende Regelungen festzulegen, nachdem Unternehmen in ein Bonussystem einbezogen werden und freiwillige Leistungen der Stadt erhalten sowie öffentlich geehrt werden. Ausgeschlossen ist allerdings eine Entlastung einzelner Unternehmen bei der Gewerbesteuer. Zu beachten ist jedoch, dass hierdurch zum einen ein entsprechender Verwaltungsmehraufwand ausgelöst wird und zum anderen in Zeiten, in denen kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, entsprechende freiwillige Leistungen zur Konsolidierung des Haushaltes eingeschränkt werden müssen. |

Der Antragsinhalt ist zitiert aus dem Bürgerantrag zur Einbringung der Fridays for Future Forderungen der Ortsgruppe Haan vom 06.09.2019.



**Stadt Haan
Haupt- und Finanzausschuss
Rat**

Fraktion@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de

Tel. 02129-6745

Frau Bürgermeisterin Warnecke

Haan, den 16.11.2019

Per eMail an: buergermeisterin@stadt-haan.de

Antrag der GAL-Haan „Vergabeverfahren Rathaus“ für die Sitzung des HFA am 03.12.2019 und die Sitzung des Rates am 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die nächsten Haushaltsplanberatungen 2020 in den Sitzungen des HFA am 03.12.2019 und des Rates am 10.12.2019 beantragt die GAL-Haan:

„Vergabeverfahren Rathaus“

Beschlussvorschlag:

Der auf Seite 67 zum Rathausneubau im Entwurf des Haushaltsplans 2020 befindliche sowie nachfolgend zitierte Satz wird ersatzlos gestrichen:

„Die Vergabe der technischen Beratung/ Projektsteuerung/ Generalplanung, die zur Vorbereitung einer EU-weiten funktionalen Totalunternehmerausschreibung der schlüsselfertigen Bauleistung erforderlich ist, wird vorbereitet.“

Begründung:

Die gesamtheitliche Vergabe widerspricht dem im Vergaberecht geltenden Grundsatz der losweisen Vergabe. Die gesamtheitliche Vergabe sowohl von Planungsleistungen (bspw. an einen Generalplaner) als auch von Bauleistungen (bspw. an einen Generalunternehmer) oder sogar die gesamtheitliche Vergabe von Planungs- und Bauleistungen an nur ein Unternehmen (Totalunternehmer) ist nur ausnahmsweise sowie beim Vorliegen ganz bestimmter

technischer oder wirtschaftlicher Gründe zulässig. Derartige Ausnahmen, welche im Falle des Rathausneubaus eine gesamtheitliche Vergabe der Planungs- und/ oder Bauleistungen an einen Generalplaner, Generalunternehmer oder Totalunternehmer rechtfertigen könnten, sind vorliegend nicht ersichtlich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Wettbewerb im Rahmen einer gesamtheitlichen Vergabe stark eingeschränkt wird, weil kleinere und mittlere Unternehmen (aus der Region) sich an derartigen Gesamtvergaben so gut wie nicht beteiligen können.

Hinzukommt, dass die Gesamtvergabe – wie auch bei den anderen Haaner Großprojekten bislang praktiziert – regelmäßig in der vergleichsweise am aufwendigsten und zeitlich die längste Dauer in Anspruch nehmenden Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchzuführen ist. Viele Unternehmen nehmen an solch aufwendigen Verhandlungsverfahren aber erst gar nicht teil, was gerade in Zeiten, wie der aktuell anhaltenden Baukonjunktur umso mehr gilt. In Haan wurden auch in der jüngeren Vergangenheit hiermit entsprechend schlechte Erfahrungen gemacht, wenn man sich die erschreckend niedrige Zahl der eingegangenen Angebote anschaut. Allein deshalb ist es aus unserer Sicht an der Zeit, dass die Stadt Haan ihre bisherige Vergabepraxis jetzt hin zu den gesetzlich vorgeschriebenen Regelverfahren, insb. dem offenen Verfahren, ändert. Hierdurch müssten zwar in der Summe mehr Einzelvergaben getätigt werden, dies würde aber nicht nur zu mehr Rechtssicherheit führen, sondern auch deutlich kürzere Verfahrensdauern bewirken. Insbesondere würde für die Bieter der Aufwand für eine Verfahrensbeteiligung bzw. Angebotsabgabe deutlich verringert, wodurch grundsätzlich eine höhere Zahl von Angeboten und dementsprechend mehr Wettbewerb zu erwarten wäre.

Entgegen den bisherigen Verlautbarungen sind solche Gesamtvergaben gegenüber der Fachlosvergabe auch grundsätzlich teurer, weil hierfür zumeist Risiko- bzw. Generalplaner- bzw. Generalunternehmerzuschläge von den anbietenden Unternehmen in ihre Preise hinein kalkuliert werden.

Hinzukommt, dass sich die Stadt – wie in der jüngeren Vergangenheit jetzt mehrfach der Fall – bei der Durchführung von Verhandlungen mit schließlich nur einem Bieter in unerwünschte Abhängigkeiten begibt. Denn wenn sie erst geraume Zeit nach der Ausschreibung der

Leistungen und nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs letztlich nur ein Angebot eines Bieters erhält, mit welchem sie darüber in die Verhandlungen tritt, dann hat sie bereits zu Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens nur die Wahl, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen, aber sie hat keine Auswahl zwischen mehreren Angeboten und kann dementsprechend auch nicht im Wettbewerb verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Antwort der Verwaltung zu P30 – Antrag der GAL-Fraktion vom 16.11.2019

Vergabeverfahren für den Rathausneubau sowie 2 Schulbauprojekte (Erweiterungsbauten Gesamtschule und Don Bosco)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der GAL aus dem Antrag vom 16.11.2019 wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Anlass der Vorlage

ist der Antrag der GAL vom 16.11.2019 „Vergabeverfahren Rathaus“ gegen eine Gesamtheitliche Vergabe von Planungs- und Bauleistungen mit dem Beschlussvorschlag:

Der auf Seite 67 zum Rathausneubau im Entwurf des Haushaltsplans 2020 befindliche sowie nachfolgend zitierte Satz wird ersatzlos gestrichen:

„Die Vergabe der technischen Beratung/ Projektsteuerung/ Generalplanung, die zur Vorbereitung einer EU-weiten funktionalen Totalunternehmerausschreibung der schlüsselfertigen Bauleistung erforderlich ist, wird vorbereitet.“

Ausgangssituation

Beschlusslage:

65/046/2018, Raumbedarf Rathausneubau

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Raum- und Funktionsprogramms der „assmann gruppe“ einen zentralen Rathausneubau für die Haaner Stadtverwaltung als Gesamtvergabe mit externer Unterstützung bis zur versandfertigen Ausschreibung vorzubereiten.

2. Für Planung und Vorbereitung der Vergabe des Rathausneubaus werden Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € brutto in den Haushalt 2019 eingestellt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung möchte in dieser Vorlage noch einmal darlegen, warum sie für das Projekt die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen gerade so gewählt hat.

Bezüglich der vergaberechtlichen Konformität der gewählten Beschaffungsvariante und die in Abrede gestellte Wirtschaftlichkeit hat die Verwaltung eine rechtliche Stellungnahme beim beratenden Anwalt des Projekts eingeholt. Diese ist als Anlage beigefügt

Es ist festzuhalten, dass das Gebäudemanagement regelmäßig mit Vergaben zu tun hat und verschiedenste Arten der Vergabe, angepasst an das jeweilige Projekt, anwendet. Dazu gehört auch die gewerkeweise Vergabe von Bauleistungen. Die Erfahrungen aus abgeschlossenen Verfahren fließen dann in folgende Verfahren ein, was zur stetigen Verbesserung der Abläufe und Qualität der Ergebnisse geführt hat.

Rückblick:

Seit dem Jahr 2000 hat das Gebäudemanagement (GM) bei unterschiedlichsten Projekten jeweils auf das Projekt abgestimmte und jeweils aus den Erfahrungen der abgewickelten Vergaben hervorgehende Vergabearten gewählt.

Beispielhaft seien hier einmal Folgende Projekte aufgeführt:

Neubauten Erster Erweiterungsbau Schulzentrum Walderstraße

Planung und Baubetreuung durch externe Architekten (jeweils Hochbau und Freianlagen) mit den zusätzlich erforderlichen Fachingenieuren, Leistungsphasen 1-8 HOAI, jeweils in einzelnen Vergabeverfahren beauftragt durch die Stadt Haan.

Vergabe der schlüsselfertigen Errichtung Hochbau auf Grundlage von geprüften und nicht beanstandeten Ausnahmetatbeständen der VOB an einen Generalunternehmer mit teilfunktionaler Leistungsbeschreibung des Architekten.

Zusätzlich Vergabe der Außenanlagen an separaten AN (Auftragnehmer).

Neubau Betriebshof Ellscheid:

Planung einschließlich Baugenehmigung durch das GM selbst mit externen Fachingenieuren (LPH 1-4).

Vergabe der schlüsselfertigen Errichtung Hochbau und Tiefbau / Außenanlagen auf Grundlage von geprüften und nicht beanstandeten Ausnahmetatbeständen der VOB an einen Generalunternehmer mit teilfunktionaler Leistungsbeschreibung des Gebäudemanagements.

Teilsanierung der beiden Sporthallen Adler Straße und Walder Straße:

Planung einschließlich Bauantrag und Baubetreuung durch das GM (Walderstr. teilweise mit externem Architekten) mit den zusätzlich erforderlichen Fachingenieuren, Leistungsphasen 1-8 HOAI, jeweils in einzelnen Vergabeverfahren beauftragt durch die Stadt Haan.

Gewerkeweise Vergabe aller Bauleistungen.

Neubauten Feuer- und Rettungswache, Grundschule Mittelhaan, Gymnasium

PPP-Vergaben (unter anderem aufgegriffen auf Empfehlung der PPP Task-Force der Landesregierung) mit EU-weiten Verhandlungsverfahren für Planung, Bau und Betrieb mit jeweils fünfjähriger Kündigungsoption.

Neubauten Kita Bollenberg und Erikaweg, Grundschule Gruitzen

Gesamtvergaben für Planung und Bau in EU-weiten Verhandlungsverfahren.

Die Auswahl des jeweiligen Vergabeverfahrens erfolgte jeweils mit Blick auf eine schnelle, wirtschaftliche, termin- und kostensichere, qualitätvolle Umsetzung der Projekte mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Erfahrung aus den vergangenen Verfahren:

Je größer das Projektvolumen bzw. die Anzahl der ausführenden Gewerke war, desto störanfälliger waren die Projekte mit gewerkeweiser Vergabe hinsichtlich der Zeit- und Kostensicherheit. Immer wieder fielen einzelne Gewerke aus oder lieferten Schlechtleistungen, was zu Verzögerungen im Bauablauf, Beweissicherungsverfahren führte und Mehrkosten durch Behinderung der Folgegewerke zur Folge hatte.

Das volle Risiko hierfür lag in Gänze bei der Stadt. Zudem mussten eine Fülle von ineinandergreifenden Vorgängen wie Vergaben und Koordination und Prüfung von Externen Planungs- und Ausschreibungsleistungen hausintern erbracht werden. Diese Belastung der personellen Ressourcen hielt bis zur Beendigung der Baustelle und zur letzten Schlussrechnung an.

So waren z.B. bei der Sanierung der Sporthalle Adlerstraße in der Endphase mehrere Ingenieure des GM involviert, um den fördermittelrelevanten Fertigstellungstermin trotz Problemen mit Planern und einzelnen Gewerken einzuhalten. Dies war der Tatsache geschuldet, dass durch die offene Vergabe Firmen beauftragt wurden, deren Eignung sich erst während der Ausführung als mangelhaft herausstellte.

Bei der Gesamtvergabe im Verhandlungsverfahren ist hingegen die Eignung des GU deutlich besser vor Auftragserteilung zu prüfen.

Die Gesamtvergaben haben tatsächlich einen größeren zeitlichen Vorlauf. Dafür hatte der Rat die Möglichkeit, vor einer Auftragsvergabe noch einmal mit klaren Kosten und Terminen über die Vergabe zu entscheiden. Bei der Einzelvergabe ist das Projekt auch bei einer außergewöhnlichen Kostensteigerung nicht mehr zu stoppen.

Ein weiterer Vorteil für den Auftraggeber ist die Relevanz der Mängelfreiheit zur Schlussabnahme. Dies führt dazu, dass der Generalunternehmer während der Bauzeit auftretende Schlechtleistungen von Einzelgewerken abstellt und darüber hinaus auch nach Inbetriebnahme in einer Hand das Mängelbeseitigungsmanagement durchführt, während die Stadt im Falle der gewerkeweisen Vergabe eine Vielzahl von Ansprechpartnern hat.

Gleiches gilt bei großen Gebäuden für die sehr umfangreiche Inbetriebnahme und energetische Einregulierung des Gebäudes als Bestandteil der Leistung des Generalunternehmers vorsehen.

Da letztendlich jede erforderliche Arbeit zu irgendeinem Projektzeitpunkt erledigt werden muss, kann man in der Gesamtbetrachtung von Planungsbeginn und Fertigstellung auch nicht sagen, dass die Gesamtvergaben mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb länger benötigen. Die Frage ist nur, von wem mit welchen Kapazitäten die anstehenden Arbeiten erledigt werden und wo die Risiken für Störungen im Ablauf liegen.

Im Verhandlungsverfahren konnten durch entsprechende Aufklärung und Anregungen der Bieter immer Unklarheiten klargestellt und Optimierungen eingebracht werden. Gerade bei den Großprojekten können in der Einzelgewerke Vergabe durch die Vielzahl der zu koordinierenden Beteiligten Störungen auftreten, die zu erheblichen Verzögerungen und damit zu Kostensteigerungen führen.

Bei den in der jüngsten Vergangenheit gewählten Vergabearten hat es sich bewährt, dass zumindest die ersten 5 Jahre (mit einseitiger Verlängerungsoption) des Gebäudebetriebs durch den Bieter erfolgt. Dieser übernimmt dabei das parallel laufende Mängelbeseitigungs- und Gewährleistungsmanagement und den reibungslosen Betrieb der immer komplexeren Gebäudetechnik. Der Bieter hat somit ein Interesse daran, möglichst störungsarme und langlebige Produkte einzusetzen. Dies sichert, dass die Stadt von den Erfahrungen der sehr versierten Firmen profitiert.

Marktlage und Auswirkungen auf die Vergaben

Die aktuell gute Baukonjunktur führte zuletzt zu rückläufigen Zahlen bei den abgegebenen Angeboten, allerdings sowohl bei den Gesamtvergaben, als auch den Einzelvergaben der Instandhaltung. Trotzdem ist bei einer Gesamtvergabe, auch bei nur einem finalen Angebot, bei Wahrung der Vertraulichkeit noch eine wirtschaftliche Vergabe möglich. Auch bei gewerkeweisen Vergaben ist der Trend feststellbar, dass die Bieter abwägen, ob sie sich dem formaleren Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung unterwerfen, insbesondere, wenn diese im offenen Verfahren einen EU weiten Preis abfragt.

Aktuell wurde von einigen Bürgern und Ratsmitgliedern der Wunsch geäußert, den eigentlichen Gebäudeentwurf gegenüber der Kostenbetrachtung und den entsprechend geprägten Konzeptentwürfen des GM mehr in den Vordergrund des Verfahrens zu stellen.

Rathausprojekt:

Aufgrund der Prominenz des Rathauses besteht die Notwendigkeit, dem Erscheinungsbild und der Gestaltung eine deutlich größere Bedeutung zuzumessen, als es bei funktionalen Gebäuden an weniger exponierten Lagen der Fall wäre. Deshalb war es allgemeiner Wunsch, dass eine angemessene Gestaltung des Rathauses sichergestellt werden sollte. Diesem Wunsch trägt das Gebäudemanagement Rechnung, indem es ein Wettbewerbsverfahren vorsieht und den am Ende ausgewählten Architekten bis zur Genehmigungsplanung beauftragt. Dann sieht das Gebäudemanagement die Gesamtvergabe ab Leistungsphase 5 mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb als die wirtschaftlichste im Rahmen des geltenden Vergaberechts an.

Wegen der Größe und Komplexität des Projektes sollte eine fundierte Kostensicherheit auf Grundlage eines konkreten Angebotes für einen schlüsselfertigen Festpreis auf Grundlage eines konkreten Entwurfs vorhanden sein. Dass an einem Projekt dieser Größenordnung nicht mehrere Generalunternehmer interessiert sind, ist nicht zu erwarten.

Von daher empfiehlt die Verwaltung am bisher eingeschlagenen Weg festzuhalten und den Antrag der GAL-Fraktion abzulehnen.

Anlage:

Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Kulartz

Kapellmann | Postfach 190 115 | 40111 Düsseldorf

Stadt Haan

1. Beigeordneten Alparslan

Alleestraße 8

42781 Haan

Düsseldorf, 27.11.2019

Unser Zeichen: 2720/2019kuha

Stadt Haan - Beratung Neubau Rathaus mit VHS

Antrag der GAL Haan „Vergabeverfahren Rathaus“ für die Sitzung des HFA am 03.12.2019 und die Sitzung des Rates 10.12.2019

Sehr geehrter Herr Alparslan,

Sie hatten uns gebeten, zu dem oben genannten Antrag aus vergaberechtlicher Sicht Stellung zu nehmen. Dem kommen wir nachfolgend gerne nach:

Die Begründung zum Beschlussvorschlag des oben genannten Antrags kommt zu dem vergaberechtlichen Ergebnis, dass eine *gesamtheitliche Vergabe der Planungs- und/oder Bauleistungen* an einen Generalplaner, Generalunternehmer oder Totalunternehmer im vorliegenden Einzelfall nicht in Betracht gezogen werden könnte. Diese Argumentation vermögen wir vor dem Hintergrund der „leistungsbestimmenden“ Überlegungen der Verwaltung nicht zu teilen.

Im Einzelnen:

Die Verwaltung möchte im Rahmen der Ausschreibung des Rathausneubaus nach einem vorgeschalteten „europaweiten“ Architektenwettbewerbsverfahren und einer anschließenden Beauftragung eines der Preisträger mit der Objektplanung bis zur Stufe der Ge-

Kapellmann
Rechtsanwälte

Berlin
Brüssel
Düsseldorf
Frankfurt/Main
Hamburg
Mönchengladbach
München

Dr. Hans-Peter Kulartz

hans.kulartz@kapellmann.de
Durchwahl: +49 211 600500-407
Telefax: +49 211 600500-91
Sekretariat: Petra Thelen
kuha/madi 4614928_4

Büro Düsseldorf

Stadttor 1
D-40219 Düsseldorf
Telefon: +49 211 600500-0

www.kapellmann.de

Zertifiziert nach

DIN EN ISO 9001:2015

Deutsche Bank

BLZ 300 700 10
Konto 311338803
BIC / SWIFT DEUTDE33XXX
IBAN DE66 3007 0010 0311 3388 03

**Kapellmann und Partner
Rechtsanwälte mbB**

Rechtsform: Partnerschaft mbB
Sitz: Mönchengladbach
Registrierung: AG Essen, PR 18
UID: DE120485916

nehmungungsplanung sodann weitere Planungs- und Bauleistungen im Wege einer funktionalen Ausschreibung an einen Generalunternehmer vergeben. Die bis zur Genehmigungsplanung erforderlichen weiteren Ingenieurleistungen sollen „generalplanend“ von einem technischen Berater „ergänzend“ erbracht werden, der im Übrigen für das gesamte Projekt auch mit den Aufgaben des Projektmanagements bzw. der Projektsteuerung beauftragt werden soll.

1 Wahl einer teil-funktionalen Leistungsbeschreibung

Nach der insoweit maßgeblichen vergaberechtlichen Rechtsprechung,

vgl. nur OLG Düsseldorf, Beschluss vom 28.06.2017, VII-Verg 2/16; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12.06.2016, VII-Verg 7/13; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 11.12.2013, VII-Verg 22/13,

ist im Gegensatz zu einer Ausschreibung mit konstruktiver Leistungsbeschreibung eine funktionale Ausschreibung dadurch gekennzeichnet, dass der Auftraggeber bestimmte Planungsaufgaben, aber auch Risiken auf den Bieter verlagert. Typischerweise kombiniert die funktionale Leistungsbeschreibung einen Wettbewerb, der eine Konzeptionierung und Planung der Leistung zum Gegenstand hat, mit der Vergabe der Leistung als solcher. Dass die Bieter dabei, und zwar u.a. bei der Konzeptionierung und Planung der Leistung, Aufgaben übernehmen sollen, die an sich dem Auftraggeber obliegen, lässt die funktionale Ausschreibung nicht unzulässig werden. Deren Wesen liegt nämlich nach der Rechtsprechung gerade darin, dass der Auftraggeber im Planungsbereich auf Bieterseite vorhandenes Know-how abschöpfen will und das grundsätzlich auch tun darf. Gleiches gilt für eine Ausschreibung, die nur teilweise funktionale Elemente enthält. Denn auch bei einer nur teilfunktionalen Ausschreibung überträgt der Auftraggeber wesentliche Planungsleistungen, insbesondere die Ausführungsplanung des Architekten und/oder des Ingenieurs, ganz oder größtenteils auf den Bieter.

Vgl. nur OLG Düsseldorf, Beschluss vom 28.06.2017, a.a.O., juris Rn. 48 f.

Die teilfunktionale Ausschreibung wirkt dabei auch auf Planungs- und Baukosten sowie auf Nachträge „bremsend“ und hilft den für das Gesamtprojekt gesetzten Zeitrahmen (sowie mittelbar auch den Kostenrahmen) einzuhalten.

Vgl. auch OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12.06.2013, VII-Verg 7/13, juris Rn. 45.

Nach der bisherigen Rechtsprechung steht es im Ermessen des Auftraggebers, von einer funktionalen Ausschreibung Gebrauch zu machen.

In der zwischenzeitlich erlassenen und vorrangig zu beachtenden gesetzlichen Regelung des § 121 GWB rückt die funktionale Leistungsbeschreibung in § 121 Abs. 1 Satz 2 sogar an die Spitze der Beschreibungsarten. Dass dürfte seinen Grund darin haben, dass die neuen Vergaberichtlinien die funktionalen Beschreibungsarten der Spezifikationen nicht mehr nur als wettbewerbsfördernd ansehen, sondern als besonders innovationsfördernd hervorheben, was sich im Richtlinien text in einer Umkehrung der Reihenfolge der Beschreibungsarten für technische Spezifikationen äußert.

Vgl. nur Lampert, in: Burgi/Dreher, Beck'scher Vergaberechtskommentar, GWB 4. Teil, 3. Auflage, § 121 Rn. 99.

Das ist der gesetzgeberische Abschluss einer längeren Entwicklung. Im Schrifttum wird die funktionale Leistungsbeschreibung nach anfänglichen Zweifeln an der Vereinbarkeit mit dem Bestimmtheitsgrundsatz seit langem als besonders innovationsfreundliche Beschreibungsart angesehen.

Vgl. nur Lampert, a.a.O.; speziell zu ökologischen Innovationen: Funk/Tomerius, KommJur 2016, 1,3; vgl. auch Prieß/Simonis, in: Kurlartz/Kus/Portz/Prieß, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 4. Auflage, § 121 Rn. 123 und 126.

Der Auftraggeber kann sich deshalb vor dem Hintergrund seines ihm zustehenden Leistungsbestimmungsrechtes auch für eine funktionale Leistungsbeschreibung entscheiden, wenn er den Bietern verstärkt ermöglichen will, ihr operativ-konzeptionelles Wissen (Know-how) mit einzubringen.

Vgl. insoweit bereits die oben zitierte Entscheidungspraxis des OLG Düsseldorf.

Gegen die Ausschreibung eines Generalplanerauftrages ist aus den vorgenannten Überle-

gungen ebenfalls nichts einzuwenden.

Vgl. insoweit ausdrücklich OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12.06.2013, VII-Verg 7/13, juris, Rn. 47.

2 Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“

Macht der Auftraggeber im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechts mithin von der Möglichkeit einer (teil-)funktionalen Leistungsbeschreibung Gebrauch, so kommt für dessen verfahrensrechtliche Umsetzung primär auch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb in Betracht.

So heißt es ausdrücklich in der Standardkommentierung von Stolz, in Ingestau/Korbion, VOB-Kommentar Teile A und B, 21. Auflage, § 3a EU VOB/A, Rn. 20:

„Im Bereich der Bauleistungen kommt insbesondere in Fällen einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm nach § 7c EU VOB/A ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmeantrag in Betracht. Hier sind vom Bieter bereits mit dem (Erst-)Angebot Entwürfe für die für die Lösung der funktional beschriebenen Bauaufgabe zu verlangen, bezüglich derer im Sinne einer Optimierung auf die Bedürfnisse des Auftraggebers regelmäßig Verhandlungsbedarf besteht. Nicht erforderlich für die Anwendung des § 3a EU Abs. 2 Nr. 1b) VOB/A ist, dass die ausgeschriebene Leistung insgesamt konzeptioneller Art ist. Voraussetzung ist lediglich, dass der Auftrag (auch) konzeptionelle Leistungen „umfasst“. Ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb kommt mithin auch bei sog. teilfunktionalen Ausschreibungen in Betracht (siehe hierzu Kapellmann, in Kapellmann/Messerschmidt, 5. Aufl. § 7 VOB/A Rn. 77 ff.)“.

So auch Völlink, in: Ziekow/Völlink, Kommentar zum Vergaberecht, 3. Auflage, § 14 VgV, Rn. 35 sowie § 3a VOB/A-EU Rn. 5 und 7; Kulartz, in: Kulartz/Kus/Marx/Portz/Prieß, Kommentar zur VgV, § 14 VgV Rn. 27; vgl. ferner auch Osseforth, in: Burgi/Dreher, Beck'scher Vergaberechtskommentar, a.a.O., § 3a VOB/A-EU Rn. 17.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Gerade im Interesse des Auftraggebers ist der gebotene Ver-

handlungsspielraum von großem Nutzen, um die Konzepte bzw. Planungen des Bieters optimieren bzw. präzisieren zu können.

3 Generalunternehmervergabe bzw. Losaufteilungsgebot?

Aufgrund des funktionalen Charakters der Leistungsbeschreibung haben die Bieter eine eigene Ausführungsplanung durchzuführen und darauf ihren Pauschalpreis zu kalkulieren. Vorteile dieser Vorgehensweise bestehen nicht nur, wie oben bereits erwähnt, in der Kosten- und Terminalsicherheit. Sie resultieren auch aus der Verbindung von Architekten- und Bauunternehmer-Know-how. Würde man einen teilfunktional beschriebenen Auftrag in Lose unterteilen, so wäre es ausgeschlossen, dem Auftragnehmer auch die Planungsverantwortung zu übertragen. Die Planungsverantwortung kann der Auftragnehmer nur wahrnehmen, wenn er auch selbst entscheidet, wie und an wen die Einzelgewerke vergeben werden. Nur wenn er den gesamten Durchführungsprozess beherrscht, ist ihm ein Einstehen für die Planung zuzumuten. Nur dann kann er auch einen Pauschalpreis für die Gesamtleistung kalkulieren und das Budgetrisiko übernehmen.

Die Ausschreibung auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung und die Aufteilung des Auftrags in Lose schließen sich damit regelmäßig aus. Wer die Leistung funktional beschreibt und die Planungsverantwortung in den Wettbewerb stellt, kann den Auftrag nicht zu gleichen Einzellosen aufteilen und fachweise vergeben.

Vgl. OLG Jena, VergabeR 2007, 677; Stickler, in: Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB, 6. Auflage, § 5 VOB/A Rn. 31; Schellenberg, Generalunternehmervergabe und Losaufteilungsgebot, in: Festschrift für Marx, 687, 692; Manz/Schönwälder, NZBau 2012, 465, 469 m.w.N.

Es handelt sich bei der Entscheidung zwischen Einzelgewerks- und Generalunternehmervergabe nicht nur um unterschiedliche Ausschreibungsmethoden, sondern vielmehr um unterschiedliche Beschaffungsgegenstände.

Vgl. Schellenberg, a.a.O.

Die Gesamtvergabe ist auch nicht grundsätzlich teurer als eine Einzelgewerksvergabe. Statische Belege für entgegenstehende Behauptungen fehlen regelmäßig bzw. sind nicht wissen-

schaftlich belegt. Alle bekannten Untersuchungen gehen vielmehr davon aus, dass es jedenfalls an vergleichbarem Datenmaterial fehlt, um festzustellen, welche Realisierungsvariante wirtschaftlicher ist.

Vgl. Racky, Fachlosweise Vergabe oder Generalunternehmervergabe als Entscheidungsproblem des Bauherrn, 2009, 6 m.w.N.; Schellenberg, Generalunternehmervergabe und Losaufteilungsgebot, a.a.O., 687, 888.

Die Verteuerung ergibt sich insbesondere nicht grundsätzlich aufgrund des Verwaltungsaufwands eines Generalunternehmers durch Einholung von Nachunternehmerangeboten und Koordination der einzelnen Fachlose. Diese Leistungen müssen bei Berücksichtigung eines gesamten Vergabezyklus (Vergabevorbereitung, Durchführung des eigentlichen Vergabeverfahrens, Erbringung des Auftrags) immer, wenn auch unter Umständen von anderen Personen, erbracht werden. Bei Einzelgewerksvergabe ist es entweder der Auftraggeber selbst oder ein von ihm ausgewählter technischer Berater, der sich dann vergleichbar um die Erbringung dieser Leistungen kümmern muss. Bei einer vernünftigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Betrachtung ist dies zu berücksichtigen.

Verhandlungsverfahren sind bei größeren Bauprojekten nicht wesentlich aufwendiger als offene oder nichtoffene Verfahren. Sie geben den Parteien zusätzlich allerdings die Möglichkeit, die zunächst vorgeschlagene Lösung noch zu optimieren bzw. zu präzisieren. Letzteres beugt wiederum späteren den Bau verzögernden Auseinandersetzungen vor.

Was die Verfahrensdauern betrifft, so ist es auch hier anzuraten, den gesamten Vergabezyklus ins Auge zu fassen. Kürzere Verfahrensdauern bei der Durchführung des eigentlichen Vergabeverfahrens werden insoweit durch längere Verfahrensdauern im Rahmen der Vergabevorbereitung zwischen den oben genannten Vergabearten wieder ausgeglichen. Bieterbeschwerden sind hier kaum bekannt. Vielmehr wird es sogar oft begrüßt, im Verhandlungsverfahren über die Inhalte der Leistungserbringung nochmals vertieft miteinander „reden“ zu können.

Die Zahl der Teilnehmer an Verhandlungsverfahren war bis vor kurzem eigentlich immer zufriedenstellend und durchaus vergleichbar zu den Teilnehmern eines offenen oder nichtoffenen Verfahrens. Leider ist in jüngster Zeit hier vor dem Hintergrund der aktuellen Baukonjunktur insbesondere bei öffentlichen Aufträgen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für den kommunalen Hochbaubereich, allerdings unabhängig von der

jeweils zugrunde gelegten Vergabeart. In letzter Zeit haben sich auch bei offenen Verfahren überall die Fälle gehäuft, wo zumindest bei einzelnen Losen überhaupt keine Angebote oder allenfalls ein Angebot eingegangen sind. Das Vergaberecht kann unserer Auffassung nach diese baukonjunkturelle Entwicklung, welche dazu geführt hat, dass viele qualifizierte und spezialisierte Planungs- und Bauunternehmen völlig „ausgebucht“ sind, durch vergaberechtliche Maßnahmen kaum beeinflussen. Lediglich der Wahrung der vergaberechtlichen Geheimhaltungsgebote kann hier dazu beitragen, entstehende Abhängigkeiten jedenfalls nicht unnötig nach „draußen“ tragen zu lassen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen die notwendige Hilfestellung haben geben zu können. Sollten noch Rückfragen notwendig werden bzw. Ergänzungen gewünscht sein, so stehen wir Ihnen dafür selbstverständlich auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Peter Kulartz
Rechtsanwalt



Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

per E-Mail

Frau

Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin der Stadt Haan

Kaiserstr. 85

42781 Haan

Haan, 29.11.2019

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020
Finanzielle Unterstützung des Seniorennetzwerkes „Wir sind Haan“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zur Unterstützung des Ehrenamtes und Verbesserung der Arbeit des Seniorennetzwerkes „Wir sind Haan“ stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt

die jährliche Einstellung von 2.000,-€ Haushaltsmittel für das Seniorennetzwerk „Wir sind Haan“.

Begründung:

Das Seniorennetzwerk „Wir sind Haan“ ist eine ehrenamtlich arbeitende Interessengemeinschaft, die für das allgemein Wohl der Haaner Bürger, insbesondere für die Senioren viel tut. Das Netzwerk ist vollkommen auf Spenden oder freiwillige Beiträge angewiesen.

Um die Arbeit besser organisieren zu können und z. B. ein Programmheft drucken zu können oder auch Einladungen zu verschicken, sehen wir den o. g. Betrag als gerechtfertigt an.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lemke

Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme Amt 50-1:

Die Zuschüsse und Zuwendungen im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege sind abschließend im Produkt 050110 aufgeführt. Im Produkt 050120 werden Mittel für die weitere seniorengerechte Quartiersentwicklung bereit gehalten. Diese sind jedoch für Maßnahmen und Veranstaltungen vorgesehen, die seitens der Stadt Haan initiiert werden oder aus den Quartalsgesprächen als notwendige Maßnahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung des jeweiligen Quartiers notwendig erscheinen. Eine Weiterleitung an Vereine, Verbände und Netzwerke, auch wenn diese eine gute und effektive Arbeit leisten, ist nicht vorgesehen. Hierzu bedürfte es entsprechender Vorgaben/Richtlinien, unter welchen Voraussetzungen öffentliche Mittel an Dritte weitergeleitet werden können. Der von der CDU zugunsten des Netzwerkes "Wir sind Haan" eingebrachte Antrag in Höhe von 2.000 € könnte in die Liste der Zuschüsse und Zuwendungen im Produkt 050110 aufgenommen werden.

Rainer Wetterau

stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Jens Lemke

Tel.: 02129 53232 Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Gesch.-Führer: Folke Schmelcher

Mail: fr@cdu-haan.de

Seite 1

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **17**

| | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|

Produkt: 080200

Sachkonto: 781800

Bezeichnung: Zuweisungen für Investitionen Dritter

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 0 | 2.400.000 | 2.400.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

siehe Vorlage 40/033/2019

Der Rat hat am 29.10.2019 beschlossen, dem TSV Gruiten eine Zuwendung von max. 2,4 Mio. € für die Errichtung und Einrichtung eines neuen Sportheimes in Gruiten zu gewähren.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **19**

| | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|

Produkt: 080200

Sachkonto: 531890

Bezeichnung: Zuweisungen für lfd. Zwecke Dritter

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|--------|-----------|
| 2020 | Ansatz alt | 20.000 | 20.000 |
| 2021 | 0 | 28.000 | 28.000 |
| 2022 | 0 | 18.000 | 18.000 |
| 2023 | 0 | 18.000 | 18.000 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

siehe Vorlage 40/033/2019

Der Rat hat am 29.10.2019 beschlossen, dass der TSV Gruiten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für die fachliche/anwaltliche Beratung zur Umsetzung des Projektes „Sportheim Gruiten“ erhält.

Darüber hinaus hat der Rat am 29.10.2019 beschlossen, dass der TSV Gruiten eine Zuwendung von 75% der Bewirtschaftungskosten (ohne Vereinsbereich) erhält und jährlich 1.000 € (zzgl. Inflationsausgleich) seiner Instandhaltungsrücklage zuführen muss.

Da die Zuwendung nicht weiter konkretisiert wurde, wurde im Verwaltungsvorstand abgesprochen, dass dem TSV Gruiten als Eigentümerin des Gebäudes nach Fertigstellung des Gebäudes eine Zuwendung in Höhe von 10.000 € zur Auffüllung seiner Instandhaltungsrücklage gewährt wird. Vor erneuter Auffüllung der Rücklage durch die Stadt ist der ordnungsgemäße Verbrauch der Instandhaltungsrücklage (inkl. der Zuführungen des TSV) der Stadt gegen Vorlage entsprechender Rechnungen nachzuweisen. Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wird nach Inbetriebnahme des Gebäudes ein mtl. Abschlag auf 75% der erwarteten Bewirtschaftungskosten (ohne Vereinsbereich) in Höhe von anfänglich 1.500 €/Monat an den TSV Gruiten gezahlt.





Die Abrechnung der Betriebskosten eines Jahres mit der Stadt hat bis zum 30.6. des Folgejahres zu erfolgen. Entsprechend des Abrechnungsergebnisses werden Überzahlungen seitens der Stadt mit den Abschlägen verrechnet bzw. Nachzahlungen innerhalb von 4 Wochen ausgeglichen. Die Abschlagszahlungen werden angepasst.

Mit einer Fertigstellung des Gebäudes wird in 2021 gerechnet.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

 ⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **20**

| | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|

Produkt: 080120

Sachkonto: 524...

Bezeichnung: Bewirtschaftung Grdst. und Gebäude

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2021 | 60.750 | 35.750 | -25.000 |
| 2022 | 62.570 | 37.570 | -25.000 |
| 2023 | 63.840 | 38.840 | -25.000 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

siehe Vorlage 40/033/2019

Der TSV Gruiten beabsichtigt den Neubau eines Sportheims an Stelle des bestehenden Sportheims. Das Sportheim steht dann im Eigentum des TSV. Die Bewirtschaftung des Gebäudes ist dann nicht mehr Angelegenheit der Stadt. Mit dem Abbruch des Gebäudes wird Ende 2020 gerechnet.

Dezernent/in:

W. Wedde

Amtsleitung:

Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **21**

| | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|

Produkt: 080120

Sachkonto: 521110

Bezeichnung: lfd. Bauunterhaltung

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|--------|--------|-----------|
| 2020 | 22.460 | 12.460 | -10.000 |
| 2021 | 22.460 | 12.460 | -10.000 |
| 2022 | 22.460 | 12.460 | -10.000 |
| 2023 | 11.342 | 11.342 | 0 |

Begründung – unbedingt erforderlich:

siehe Vorlage 40/033/2019

Der TSV Gruiten beabsichtigt den Neubau eines Sportheims an Stelle des bestehenden Sportheims. Das Sportheim steht dann im Eigentum des TSV. Eine Instandhaltungsverpflichtung seitens der Stadt Haan besteht dann nicht mehr.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **18**

| | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Amt 20 | Datum: | 07.11.2019 |
|-------------------------------------|--------|---------------|------------|

Produkt: 160120

Sachkonto: 692700

Bezeichnung: Kreditaufnahme für Investitionen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 30.000.000 | 32.400.000 | 2.400.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

siehe Vorlage 40/033/2019

Der TSV Gruiton beabsichtigt den Neubau eines Sportheims an Stelle des bestehenden Sportheims. Hierfür erhält er eine Zuwendung in Höhe von max. 2,4 Mio. €. Für die investive Zuwendung sind entsprechende Kredite aufzunehmen.

Dezernent/in:

Uwe

Amtsleitung:

Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmeri sende! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant



CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

per E-Mail

Frau

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Kaiserstr. 85
42781 Haan



Haan, 18.11.2019

Original von Fr. Abel

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für mehr Sauberkeit und Ordnung im Stadtgebiet beantragt die CDU-Fraktion:

1. die Schaffung von 2,0 Stellen im Bereich des Betriebshofs zur Bereitstellung notwendiger Ressourcen zur Bekämpfung von Abfällen sowie wilder Müllkippen im Stadtgebiet sowie zur Abarbeitung von Mängelmeldungen aus der Bevölkerung,
2. die Schaffung einer der beiden Stellen im Rahmen des §16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“,
3. die Darlegung der Verwaltung, ob für die Bewältigung dieser Aufgabe ein zusätzliches Fahrzeug zu beschaffen ist. Der Rat befürwortet in diesem Falle die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs,
4. die entsprechenden Ansätze in den Haushalt 2020 einzustellen.

Begründung:

Der öffentliche Straßenraum wird leider immer häufiger als allgemeiner Mülleimer missbraucht. Nicht erst verschiedene Dreck-Weg-Aktionen oder das Sammeln von hunderten Zigarettenkippen an einzelnen Orten führen uns diesen Umstand leider immer wieder vor Augen. Gleichzeitig werden immer offensichtlichere Mängel wie wilde Müllkippen, kaputte Schilder oder zugewachsene Gehwege verstärkt durch die Bevölkerung an die Verwaltung gemeldet. Diese Mängelmeldungen als bürgerschaftliches Engagement unterstützen wir ausdrücklich!

Wir möchten beide Gegebenheiten gezielt angehen, indem wir beim Betriebshof zusätzliche Stellenressourcen schaffen. Gemeldete Mängel können so zeitnah bearbeitet und auf kurzfristige Problemstellung spontan reagiert werden. Gleichzeitig sehen wir die Möglichkeit, dass durch eine dieser Stellen einer Person, die es auf dem ersten Arbeitsmarkt aktuell schwer hat, so eine neue berufliche Perspektive geboten werden kann. Wir schlagen daher vor, dass diese Stelle im Rahmen des § 16i SBG II eingerichtet wird.

Die Schaffung von Stellen in dem oben genannten Umfang ist für uns unerlässlich, da die Verwaltung in verschiedenen Vorlagen bereits die Auslastung der Mitarbeiter des Betriebshofs dargestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender



Vincent Endereß
Stadtverordneter

zu 1.:

2 Stellen Ordnungsdienst (EG 8/ St. 4, 0,5):

2020 = 53.200,24 €

2021 = 54.590,01 €

2022 = 55.790,92 €

2023 = 56.850,95 €

zu 2.:

1 Stelle Reinigungsdienst (EG 5/St. 4, 1,0):

2020 = 47.279,09 €

2021 = 48.509,90 €

2022 = 49.577,11 €

2023 = 50.519,13 €

zu 3.:

ein Fahrzeug ist unbedingt erforderlich und würde mit Elektroantrieb ca. 65.000 EUR kosten. Derzeit könnte solch ein Fahrzeug mit bis zu 40% gefördert werden.

Ein Fahrzeug mit konventionellem Antrieb kostet etwa 40.000 EUR und würde natürlich nicht gefördert.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020 eine noch zu definierende Anzahl mobiler Toiletten anzumieten und dafür Haushaltsmittel einzustellen. Sie sollen an den Stellen im Stadtgebiet aufzustellen, an denen Fahrer*innen mit ihren LKWs über Nacht und an Wochenenden parken.

Begründung:

Die SPD-Fraktion wird immer wieder von Anwohner*innen, insbesondere rund um die Gewerbegebiete Haan-West und -Ost, darauf angesprochen, dass Fahrer*innen der über Nacht und am Wochenende parkenden LKWs ihre Notdurft im Gelände verrichten. Das führt zu unhaltbaren hygienischen Zuständen und zu Belästigungen, über die sich die Anwohner*innen in den betroffenen Gebieten seit längerem beschweren.

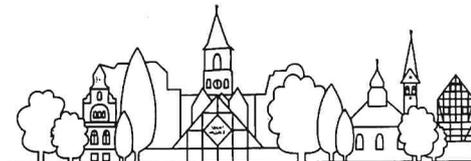
Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.

SPD-Fraktion Vorsitzender:
Haan Vertreter und Pressesprecher:

Bernd Stracke
Jörg Dürr
Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



PB 06

JHA, UAOPC, HFA, Rat

P 17 a+b

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P 17 a+b (Konkretisierung)

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 29.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 060210

JHA: geschlossen

UAOPC: einstimmig

Sachkonto: 501201**Bezeichnung:** Vergütung der tariflich Beschäftigten

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|--------|-----------|------------|
| 2020 | 71.829 | 100.581,- | + 28.752,- |
| 2021 | 74.898 | 104.414,- | + 29.516,- |
| 2022 | 76.528 | 106.695,- | + 30.167,- |
| 2023 | 78.139 | 108.879,- | + 30.740,- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Einrichtung von einer 0,5 Stelle als Jugendhilfeplaner aufgrund von Beratung im Fachausschuss und Empfehlung im UAOPC.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: 2/10.

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020****Lfd. Nr.** (wird von 20-1 vergeben) P 17 a + b

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 29.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 060210**Sachkonto:** 502200**Bezeichnung:** Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|-------|---------|-----------|
| 2020 | 5.560 | 7.788,- | + 2.228,- |
| 2021 | 5.797 | 8.085,- | + 2.288,- |
| 2022 | 5.923 | 8.250,- | + 2.327,- |
| 2023 | 6.048 | 8.431,- | + 2.383,- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Einrichtung von einer 0,5 Stelle als Jugendhilfeplaner aufgrund von Beratung im Fachausschuss und Empfehlung im UAOPC.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: CS 2/12

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P17a+b

| | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | 10-2 Heinen | Datum: | 29.11.2019 |
|-------------------------------------|-------------|---------------|------------|

Produkt: 060210

Sachkonto: 503201

Bezeichnung: Sozialversicherungsbeiträge

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|--------|----------|-----------|
| 2020 | 14.591 | 20.291,- | +5.700,- |
| 2021 | 15.044 | 20.896,- | +5.852,- |
| 2022 | 15.309 | 21.289,- | +5.980,- |
| 2023 | 15.573 | 21.668,- | +6.095,- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Einrichtung von einer 0,5 Stelle als Jugendhilfeplaner aufgrund von Beratung im Fachausschuss und Empfehlung im UAOPC.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *2/12.*

⇒ in H+H eingeplant

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Fr. Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Mettmann, 06.11.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Rahmen unserer Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurde in den vergangenen drei Jahren immer wieder deutlich dass, nach Ausscheiden des letzten Jugendhilfeplaners, trotz großer Bemühungen aller Beteiligten, im Bereich der Jugendhilfeplanung der Stadt Haan Ressourcen fehlen um eine effektive Zusammenarbeit der Stadt und der freien Träger zu ermöglichen.

Vor allem in den folgenden Bereichen sehen wir wichtige Kernaufgaben, die aktuell und zukünftig zu bewältigen sind:

- Eine fachgerechte Steuerung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, die den Anforderungen nach § 4 Abs 2. Und Abs. 4 des Regierungsentwurfes des Kinderbildungsgesetzes entspricht
- Weiter neue Aufgabenbereiche und Anforderungen, die im Rahmen der neuen Gesetzgebung des Kinderbildungsgesetzes zu erwarten sind
- Inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung von Themenfeldern der Kinder- und Jugendförderung, die im Rahmen der AG 78 entstehen

In der Sitzung der AG 78 am 04.11.2019 wurde deutlich dass derzeit lediglich die Kitabedarfsplanung und der Jugendförderplan abgedeckt werden. Die aktuelle Stellenressource liegt unter einer halben Stelle.

Bezugnehmend auf das Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan aus dem Jahr 2011 beantragen wir die Wiederherstellung der Planungsressource im Umfang einer vollen Stelle. Wir möchten Sie bitten dies im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatung in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2019 zu berücksichtigen

Wir sehen dies als notwendige Basis um eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Haan zu ermöglichen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der AG 78 nach § 78 SGB VIII


Verena Kleine-Holthaus

Vorsitzende AG 78

Gez.

Klaus Faulhaber-Birghan

Stellvertretender Vorsitzender AG 78

Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan

Einleitung

Jugendhilfeplanung ist „ein Instrument zur systematischen, innovativen Entwicklung und Gestaltung von längerfristigen und weitreichenden Handlungsstrategien in der Jugendhilfe. Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).“ (*Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010, S. 6*)

Die zentrale Fragestellung für die Jugendhilfe in Haan - auch und gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation - lautet: Wie lässt sich mit dem effizienten Einsatz personeller, finanzieller und räumlicher Ressourcen „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen“ (§ 80 SGB VIII) gewährleisten, das den Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien gerecht wird?

Einige Antworten darauf gibt beispielsweise der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Bericht) aus dem Jahr 2008.

Ausgangssituation / Auftrag

In den Jahren 2005 und 2006 fanden zwei Treffen des UA Jugendhilfeplanung und mehrere Treffen einer durch den UA eingerichteten Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung statt. Ziel der Treffen war es, eine Bestandsaufnahme der bisherigen / vorhandenen Planungsaktivitäten in Haan durchzuführen und ein für Haan geeignetes Planungskonzept für die Jugendhilfeplanung zu entwickeln.

Die damalige Bestandsaufnahme ergab:

- In Haan gab / gibt es bislang nur Planungen in Teilbereichen (Spielplätze, Kindergärten, Jugendarbeit). Eine systematische, bereichsübergreifende Jugendhilfeplanung war / ist nicht etabliert.
- Planungsaktivitäten fanden / finden in verschiedenen Gremien (Arbeitsgruppe Jugendarbeit, Haan offen, Kleiner runder Tisch, Großer runder Tisch, Jugendparlament, Stadtjugendring) statt. Eine Koordination der verschiedenen Planungsaktivitäten (im Sinne eines übergreifenden Planungskonzeptes) war / ist nicht gewährleistet.
- Aktuelle Zahlen / Daten / Informationen zum „Bestand“ (im Sinne eines Gesamtüberblicks) und (kleinräumige) Sozialdaten liegen nicht vor.

Im Rahmen der Arbeitsgruppentreffen wurden - ausgehend von der Analyse der vorhandenen Strukturen - die verschiedenen Ebenen der Planung / Willensbildung bearbeitet.

Die AG 78 hat 2011 die geleisteten Vorarbeiten zur Erstellung eines Planungskonzeptes wieder aufgegriffen und legt mit der vorliegenden Darstellung ein erstes Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan vor.

Gesetzliche Grundlagen

Jugendhilfeplanung ist eine kontinuierlich zu erfüllende Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Ihr gesetzlicher Auftrag ist in § 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) klar umrissen:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Das zuständige Gremium für die kommunale Jugendhilfeplanung ist der Jugendhilfeausschuss.

„Um zu gewährleisten, dass der Jugendhilfeausschuss seine strategischen jugend- und familienpolitischen Aufgaben erfüllt und seinem Gestaltungsauftrag gerecht wird, benötigt der Jugendhilfeausschuss eine Jugendhilfeplanung, die innerhalb der Verwaltung Probleme angemessen aufarbeiten und Entscheidungsalternativen gut vorbereiten kann. Dafür ist im Jugendamt eine adäquate sachliche und personelle Ausstattung für den Aufgabenbereich Jugendhilfeplanung notwendig.“ (*Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010, S. 16*)

Planungsansätze

Methodisch hat sich in der Praxis der Jugendhilfeplanung ein integrierter Planungsansatz etabliert, in dem zielorientierte, bereichsorientierte, sozialraumorientierte und zielgruppenorientierte Planungsansätze kombiniert werden.

Der integrierte Planungsansatz lässt sich auf folgende Fragestellung komprimieren: „Warum (Zielorientierung) soll oder muss was (Bereichsorientierung) wo (Sozialraumorientierung) für wen (Zielgruppenorientierung) angeboten werden?“ (Jordan / Schone: *Handbuch Jugendhilfeplanung*, S. 95)

- **Zielorientierter Ansatz:** Basis der Jugendhilfeplanung ist die Prioritäten setzende, periodisch aktualisierte Formulierung strategischer Zielsetzungen für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Grundlage sind aktuelle sozialpädagogische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Ergebnisse der Evaluation der kommunalen Leistungen, Dienste und Einrichtungen. Der GPA-Bericht empfiehlt u. a. die verstärkte präventive Ausrichtung von Angeboten sowie den Ausbau ambulanter Hilfen.
- **Bereichsorientierter Ansatz:** Die bereichsorientierte Planung (z. B. Kindergartenbedarfsplanung) war und ist in Haan bislang vorherrschend. Ihr Vorteil ist die klare organisatorische Zuordnung der Planungsaktivitäten. Im Hinblick auf den geplanten Aufbau des Haaner Netzwerkes: Kinder, Jugend und Familie muss die Bereichsorientierung durch sozialraum- und zielgruppenorientierte Planungsaktivitäten (z. B. im Schnittpunkt Jugendhilfe / Schule) ergänzt werden.
- **Sozialraumorientierter Ansatz:** Der sozialraumorientierte Planungsansatz ist in der Kinder- und Jugendhilfe immer bedeutsamer geworden! Unter Sozialraum ist zum einen das gesamte Haaner Stadtgebiet zu verstehen (Planung für die Gesamtstadt), zum anderen bezieht sich der Begriff Sozialraum auf die einzelnen Stadtteile Haans (kleinräumige Planung für einzelne Stadtteile). Kleinräumige Planungsbedarfe bestehen - nach gegenwärtiger Einschätzung - vor allem für die Stadtteile Haan-Ost und Gruiten. In Haan-Ost findet bereits regelmäßig eine Stadteilkonferenz statt. Grundlage für die Weiterentwicklung des sozialraumorientierten Ansatzes ist vor allem die Erhebung und Auswertung kleinräumiger Sozialdaten.
- **Zielgruppenorientierter Ansatz:** Für welche Zielgruppen spezielle Leistungen, Dienste und Einrichtungen notwendig sind, muss im Rahmen der Datenerhebung und -aufbereitung und durch die Erstellung des ersten Haaner Kinder- und Jugendförderplans geklärt bzw. festgelegt werden. In diesem Kontext sind beispielsweise die Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit (und insbesondere der mobilen / aufsuchenden Jugendarbeit) näher zu untersuchen.

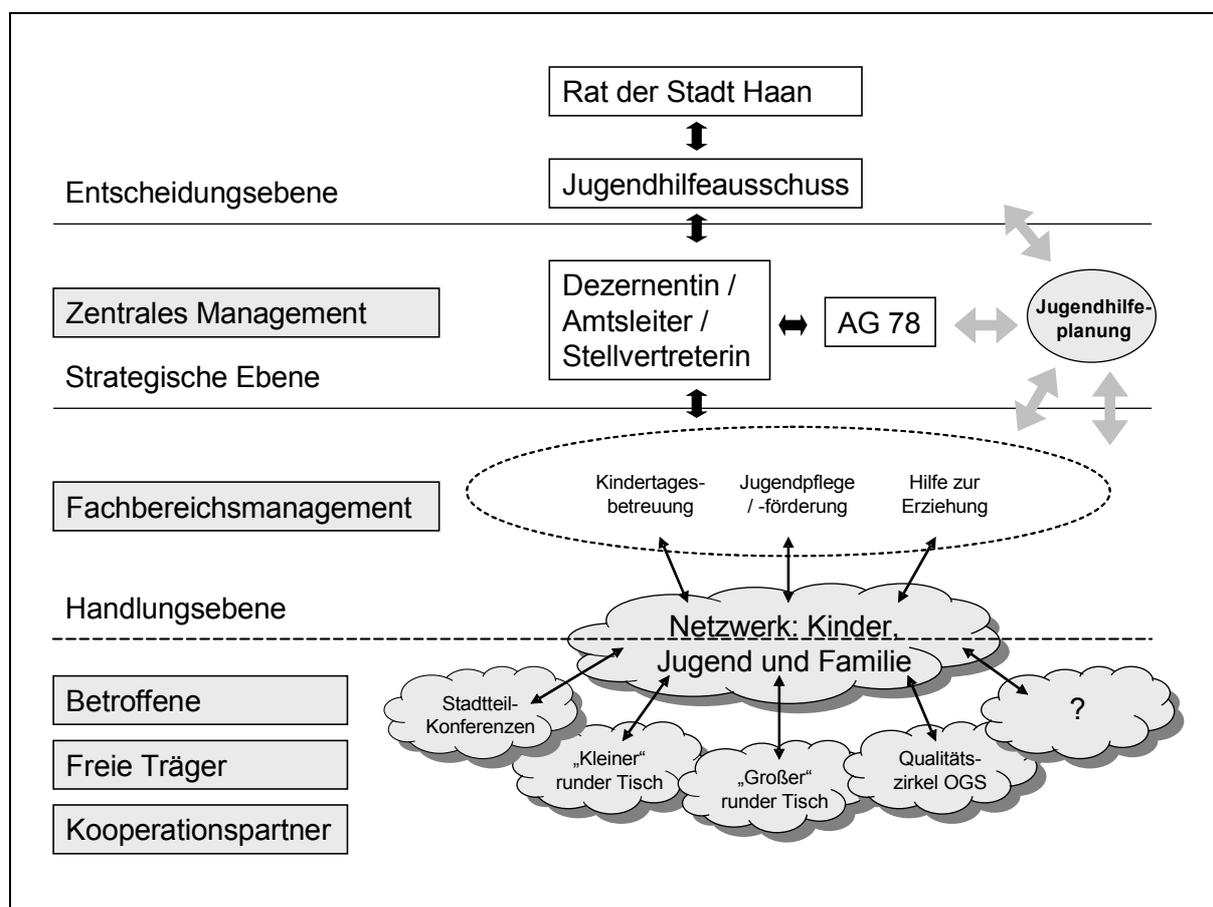
Planungsebenen und Planungsprozess

Jugendhilfeplanung findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- Entscheidungsebene
- Strategische Ebene
- Handlungsebene

Die dargestellte Planungsstruktur für Haan wurde mit Unterstützung des Jugendhilfeplaners des Landesjugendamtes Rheinland erstellt.

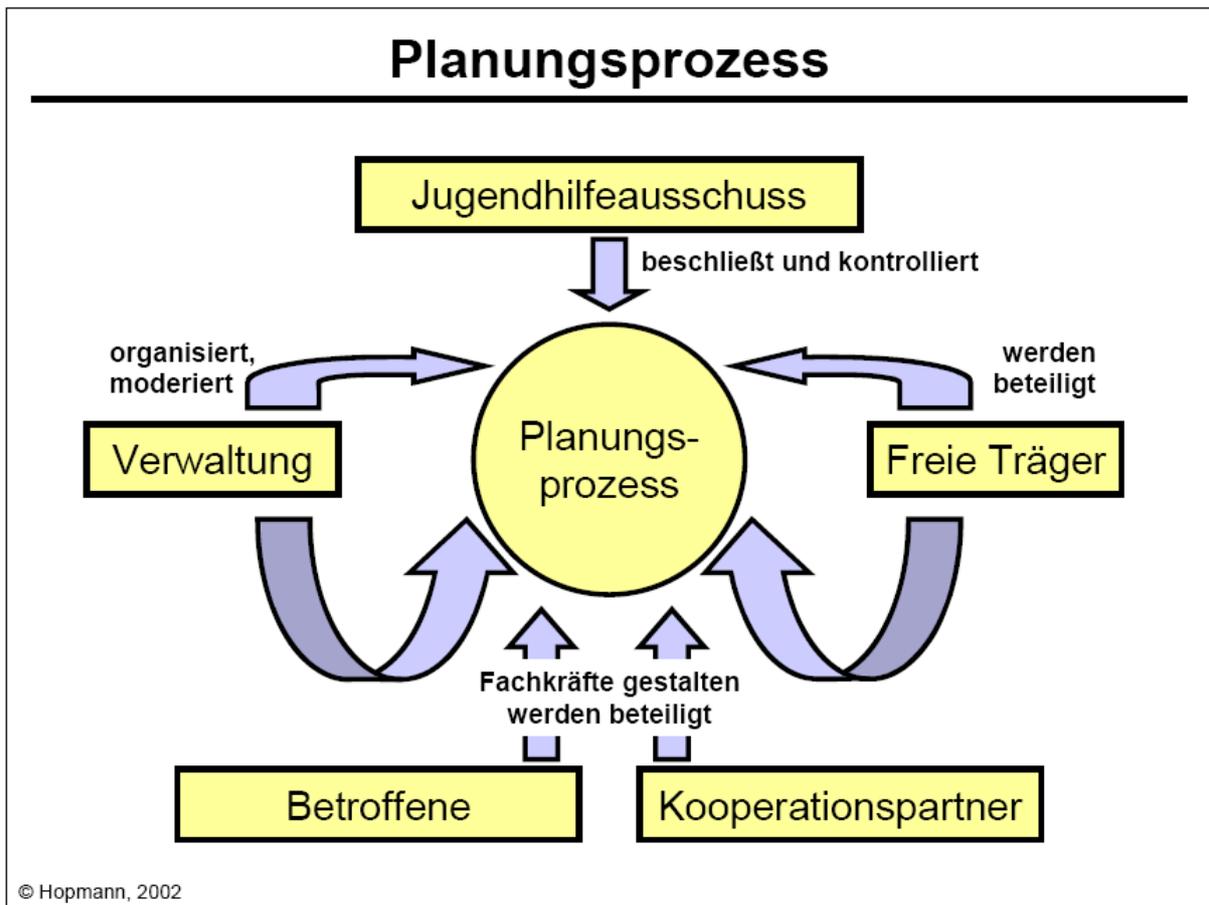
Planungsstruktur für die Haaner Jugendhilfeplanung



Kurze Erläuterung zum Schaubild: Der „Kleine“ runde Tisch befasst sich mit der Zielgruppe der 0-10-jährigen (= mit den „Kleinen“), der „Große“ runde Tisch mit der Zielgruppe der ab-10-jährigen (= mit den „Großen“)

Die den Ebenen zugeordneten Aufgaben sind in der Übersicht (auf Seite 7 des Rahmenkonzeptes) dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl von Planungsbeteiligten und Planungsbetroffenen ist Jugendhilfeplanung als „kommunikativer Prozess“ (Merchel 1992) zu begreifen und zu konzipieren. (Siehe Schaubild S. 5; aus: *Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010*, S. 13)



Die für die Jugendhilfeplanung zuständige Fachkraft fungiert in diesem Prozess als

- **Organisatorin**, die für die Prozesssteuerung verantwortlich ist,
- **Koordinatorin und Vermittlerin** zwischen den Planungsebenen und Planungsbeteiligten,
- **Methodikerin und Denkerin**, die geeignete Planungsmethoden entwickelt und vorschlägt bzw. anwendet,
- **Materialsammlerin und Datenbeschafferin**, die die für den Planungsprozess notwendigen Daten und Informationen aufbereitet bzw. beschafft (vgl. FH Köln: *Best Practices der Jugendhilfeplanung, Kapitel: Person des/der Jugendhilfeplaners/in*).

Die Bandbreite der genannten Rollen erfordert eine in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (und angrenzender Felder) und in den Strukturen von Verwaltung und Kommunalpolitik erfahrene Persönlichkeit.

Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der Planungsfachkraft

Der (unter Beteiligung der AG 78 formulierte) Text der Stellenausschreibung verdeutlicht das breite Aufgabenspektrum und das anspruchsvolle Anforderungsprofil des Jugendhilfeplaners / der Jugendhilfeplanerin.

Das Aufgabengebiet umfasst

- strategische und operative Planung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättenbedarfsplanung, Fachplanung Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendförderplanung) sowie der Schulentwicklungsplanung,
- die eigene Anfertigung von Analysen und Gutachten bzw. die Koordination von Analysen und Studien externer Stellen,
- die Weiterentwicklung der Sozialraumanalyse als Instrument der Ressourcensteuerung der Kinder- und Jugendhilfe,
- Aufbau, Durchführung und Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten zur Überprüfung von Bedarfen und der Wirksamkeit der Maßnahmen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die sozialwissenschaftliche Unterstützung und Beratung der Fachdienststellen der Verwaltung,
- die Koordination der Netzwerkarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen.

Erwartet werden:

- ein erfolgreich abgeschlossenes erziehungs-, sozial- oder verwaltungswissenschaftliches Fachhochschul- oder Hochschulstudium,
- Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie aktueller sozial-, jugend- und bildungspolitischer Diskurse,
- Kenntnisse des Jugendhilferechts und angrenzender Rechtsgebiete,
- mehrjährige Tätigkeit und einschlägige Erfahrungen in einem Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendhilfeplanung,
- analytische und konzeptionelle, wirtschaftliche und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise,
- Kommunikationsstärke und die Fähigkeit zu Moderation und teamorientierter Zusammenarbeit,
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, emotionale Stabilität, Identifikation mit den Aufgaben,
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit,
- Führerschein der Klasse III oder B

Schritte zur Umsetzung des Planungskonzeptes

Die nachfolgende Übersicht stellt - differenziert nach Planungsebenen - die wichtigsten Umsetzungsschritte, mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand und den weiteren geplanten Schritten, dar.

Übersicht: Schritte zur Umsetzung des Planungskonzeptes (Stand 2011)

| Ebenen | Umsetzungsschritte | Stand der Umsetzung | Weitere, geplante Schritte |
|---|--|---|---|
| Entscheidungs-ebene | <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss eines Planungskonzeptes (durch den JHA) • Schaffung personeller Ressourcen für die Jugendhilfeplanung (Rat) • Einführung eines kontinuierlichen Berichtswesens im JHA (als Grundlage für Entscheidungen) | <ul style="list-style-type: none"> • Ein Planungskonzept wurde noch nicht beschlossen; eingestellt wurde in 2008 erstmals ein Jugendhilfeplaner (die Stelle ist zur Zeit vakant) • Mit der Einführung eines kontinuierlichen Berichtswesens wurde begonnen | <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung und Beschluss des Planungskonzeptes • Formulierung klarer Planungsaufträge für die Jugendhilfeplanung • Systematisierung des Berichtswesens |
| Strategische Ebene (Zentrales Management) | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer AG 78 • Auflösung oder Neuausrichtung des UA Jugendhilfeplanung • Erstellung einer „Datenbasis“ • Entwicklung von Prognosen / Szenarien (für zukünftige Entwicklungen / Maßnahmen) | <ul style="list-style-type: none"> • Die AG 78 wurde eingerichtet. Zu den zentralen Aufgaben der AG gehört die „Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanung bei der Ermittlung von Bedarfen und der Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Haan.“ (§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der AG) • Es fanden keine weiteren Treffen des UA Jugendhilfeplanung statt • Vom Sozialausschuss und vom Rat wurde die Erstellung eines Sozialberichtes beschlossen | <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung strategischer Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Haan • Aufbereitung der vorhandenen Sozialdaten (Auswahl und Interpretation) • Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans • Entwicklung von Kennzahlen • Aufbau eines Controllings |
| Handlungsebene (Fachbereichs-Management) | <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Weiterentwicklung des Fachbereichsmanagements (interner Prozess in der Verwaltung des Jugendamtes) | <ul style="list-style-type: none"> • Die Neustrukturierung (auch) des Amtes 51 (Jugendamt) wird zur Zeit im AK Personal und Organisation diskutiert | <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Bereitstellung von Leitungskapazitäten (für Konzeptentwicklung etc.) • Aufgabenkritik (Schaffung von Synergien, Kundenorientierung etc.) • Umsetzung der Empfehlungen der GPA |
| Handlungsebene (Netzwerk etc.) | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Start „Netzwerk für Familien und Kinder in Haan“ (vorläufiger Arbeitstitel) • Präzisierung der Aufgaben / Zuständigkeiten der Arbeitskreise / Arbeitsgruppen • Durchführung bereichs-, zielgruppen- und sozialraumorientierter Planungsaktivitäten • Erhebung von „Daten“ (durch Betroffenenbeteiligungsmaßnahmen) | <ul style="list-style-type: none"> • Es wurden einige Aktivitäten gestartet: Veranstaltung zum präventiven Kinderschutz, Sozialraumkonferenzen in Haan-Ost • 2010 wurde eine Familienbroschüre erstellt, in der alle Angebote für Familien mit Neugeborenen / kleinen Kindern dargestellt werden | <ul style="list-style-type: none"> • Erste Schwerpunktsetzungen für Planungsaktivitäten: Fortführung der Sozialraumkonferenzen, Planungen für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, ... • <i>(Die Sammlung der Schwerpunkte muss noch fortgesetzt werden!)</i> |

Fortschreibung und Prioritäten

Die in der Übersicht dargestellten Umsetzungsschritte sind kontinuierlich fortzuschreiben, zu ergänzen und zu evaluieren.

Im Hinblick auf die Etablierung einer systematischen und langfristig ausgerichteten Jugendhilfeplanung in Haan, haben folgende Schritte Priorität:

1. Fertigstellung und Beschluss des Planungskonzeptes
2. Erarbeitung strategischer Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Haan
3. Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans

Zeitplanung

Der vorliegende Konzeptentwurf (Punkt 1 der Prioritätenliste) wird am 04. Oktober 2011 in den JHA eingebracht. Ziel ist es, das „Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan“ in der JHA-Sitzung am 30. November 2011 zu beschließen.

Die Zeitschienen für die Punkte 2 und 3 der Prioritätenliste sind vom JHA - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Verwaltung des Jugendamtes - zeitnah zu beschließen.

Im Text angeführte Quellen:

- *Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung (2010)*
- *Fachhochschule Köln: Best Practices der Jugendhilfeplanung (2003)*
- *GPA-Bericht: Überörtliche Prüfung der Stadt Haan (2008); der GPA-Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Haan (www.haan.de) unter „HAAN LINKS“ (mehr Links) eingestellt*
- *Jordan / Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung (1998)*

P 17 b

Sozialdemokratische Partei Deutschlands**SPD**

SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
 Frau Dr. Bettina Warnecke
 Rathaus
 Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
 Kaiserstr.13
 42781 HAAN
 Telefon: (02129) 4622
 Mail: spd-haan@t-online.de
 Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020, die Schaffung der Stelle eines Jugendhilfeplaners und die Einstellung der dafür anfallenden Personalkosten in den Haushalt.

Begründung:

Im Schreiben der AG 78 vom 06. November 2019 ist noch einmal deutlich geworden, dass die Jugendhilfeplanung eine wichtige Grundlage für eine gute Zusammenarbeit der Stadt mit allen freien Trägern von Kindertagesstätten und Kindertagespflegen darstellt. Bis jetzt ist es uns immer noch nicht gelungen, den Eltern eine tatsächliche Wahlfreiheit der Kinderbetreuung zu gewährleisten.

In der Vergangenheit ging es vorwiegend um die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen, heute aber auch darum, die Elternwünsche mehr zu beachten und so bei den gewünschten Trägern die Plätze bereit zu stellen. Ebenfalls spielen die Faktoren wie z.B. Öffnungszeiten eine große Rolle.

Um eine gezielte Bereitstellung von Plätzen zu unterstützen und somit auch vielleicht nicht gewollte Plätze in zu hoher Zahl zu schaffen, ist der Jugendhilfeplaner unerlässlich. Die derzeitige Zeitressource beim Jugendamt ist nicht ausreichend, da auch der Jugendförderplan noch stark vorangetrieben werden muss.

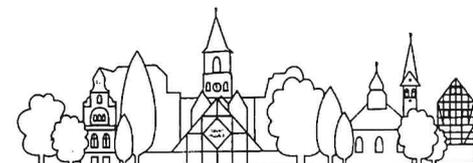


Bernd Stracke

gez.
 Marion Klaus

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
 Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
 Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
 Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **51**

| | | | |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH im SUVA v. 26.11.2019 | Datum: | 27.11.2019 |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 100400 Düsseldorfer Str. 141a Unterkunft

Sachkonto: 052112

Bezeichnung: Einzelmaßnahmen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 0 | 95000 | 95000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Im SUVA vom 26.11.2019 beantragte die WLH die Einstellung von Haushaltsmitteln für den Abbruch des Gebäudes Unterkunft Düsseldorfer Str. 141, da keine Nutzung mehr erfolgt. Die Nutzung darf nicht mehr erfolgen, da die Baugenehmigung abgelaufen ist und darüber hinaus erhebliche Mängel an der Elektroinstallation festgestellt wurden. Im SIA wurde besprochen die Bodenplatte liegen zu lassen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020, dass in den Haushalt ein Betrag von 30.000€ für die Beschaffung von weiteren Abfallbehältern mit Aschenbechern und Pfandringen im Stadtgebiet eingestellt werden.

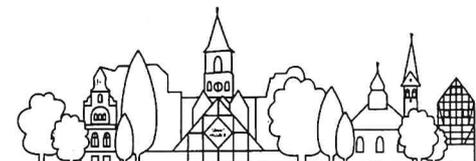
Begründung:

Seit einiger Zeit ist im Straßenraum und auf Gehwegen ein vermehrtes Müllaufkommen zu beobachten. Dies liegt auch daran, dass nicht genügend Sammelbehältnisse angeboten werden. Das führt zu einem ungepflegten Stadtbild, das mit dem Selbstbild einer Gartenstadt nicht in Einklang zu bringen ist. Um dem entgegenzuwirken, sollen im Stadtgebiet weitere Abfallbehälter auch außerhalb des Innenstadtbereichs montiert werden.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. 2

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WTK / Beschluss WLSTA + HFA | Datum: | 12.11.2019 |
|-------------------------------------|-----------------------------|---------------|------------|

Produkt: 130120

BKSA: 4 nein, 13 ja

Sachkonto: 785200

SUVA: 4 nein, 12 ja

Bezeichnung: Tiefbaumaßnahmen

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 0 € | 10.000 € | + 10.000 € |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Siehe Beschlussvorlage WTK/047/2019

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

~~130120~~
130120 . 785200
Dnu.-Nr. 66020003

Nr. 2

Stadt Haan
Die Bürgermeisterin
Wirtschaftsförderung, Tourismus und
Kultur
17.09.2019

Beschlussvorlage
Nr. WTK/047/2019
öffentlich

| Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 25.09.2019 |
| Haupt- und Finanzausschuss 4N 13 JA | 02.10.2019 |

Standort Kunstobjekt "Wasserfall für Haan" und Kosten

10.000 €
Veränderungsantrag

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Kunstobjekt "Wasserfall für Haan" im Schillerpark auf einer künstlich angelegten Insel (s. Lageplan) aufzustellen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Vorlage WTK/040/2019 hat sich der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport im Mai 2019 dafür ausgesprochen, das Kunstwerk "Wasserfall für Haan" auf einer künstlich angelegten Insel im Schillerpark aufzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zeitpunkt der Umsetzung, sowie die Kosten zu ermitteln und die Ergebnisse im BKSA und HFA vorzustellen. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung nunmehr nach. Gem. Lageplan (Anlage) kann das Kunstwerk in dem Teich aufgestellt werden.

Grundlage für die Kostenschätzung (Anlage) sind u.a. Spundwände, für das Erstellen des Fundaments, die Modellierung eines Wassergrabens mit Wasserbausteinen, sowie zwei Bodenstrahler zur Beleuchtung des Objektes, die Demontage und Montage des "Wasserfall für Haan".

Die Demontage des Kunstwerkes kann ca. Ende 2019 erfolgen und ist gekoppelt an den Beginn der Baumaßnahme auf dem "Alten Kirchplatz". Der Aufbau am Standort Schillerpark kann im Sommer 2020 vorgenommen werden. Das Objekt soll am Städt. Betriebshof sicher zwischengelagert werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 10.000€.

Finanz. Auswirkung:

geschätzt 10.000 €

Anlagen:

Kostenschätzung und Lageplan Wasserfall für Haan Schillerpark

Kostenschätzung Umsetzung "Wasserfall", Ausführung während Umgestaltung Alter Kirchplatz

Ablauf Arbeitsposition

| Abbau Alter Kirchplatz | Material / sonstiges | Aufwand | E-Preis | Pos. Gesamt |
|---|--|-------------------------------------|--|-----------------|
| Kopf demontieren | Hubsteiger, LKW mit Ladekran | 3 AK, 2 h | | 400,-€ |
| Kopf reinigen und einlagern | | 1 AK, 2 h | 55,-€ | 110,-€ |
| Pflaster aufnehmen, Fundament freischichten | LKW mit Ladekran | 2m ² , 1,5m ³ | 12,-€ je m ² / 115,-€ je m ³ | 200,-€ |
| Rohrträger Demontage und einlagern | LKW mit Ladekran | 2 AK, 1,5h | | 180,-€ |
| Aufbau Schillerpark | | | | |
| Fundamentbereich spunden (Eventualpos.) | Bagger mit Ramme, Spundprofile | 4 h, 2,0 m x 2,0m | 80,-€/h Ramme, Profile Miete | 800,-€ |
| Ausschachtung, ca. 4m ³ | Bagger o. LKW mit Ladekran | 2,0 X 2,0 X 1,0 | 115,-€ / m ³ | 460,-€ |
| Schalung und Bewehrung Fundament | Moniereisen, Schalungsholz | 2 AK, 2h | | 400,-€ |
| Beton anliefern und Fundament gießen | 2,25m ³ | 1,5 X 1,5 X 1,0 | 360,-€ / m ³ | 810,-€ |
| 8 Aufnahmen für Stehbolzen bohren | Bohrhammer | 1 AK, 1h | | 70,-€ |
| Stehbolzen mit Reaktionspatronen einkleben | 8 Reaktionspatronen, Superrail Set | 1 AK, 3h | 20,-€ / Stück | 160,-€ |
| alt. Bewehrten Korb bauen und einbetonieren | Moniereisen, Fließbeton | 4 h | | 250,-€ |
| Spundwände entfernen (Eventualpos.) | Bagger | | 80,-€ / h Bagger | 320,-€ |
| Rohrträger aufsetzen und verschrauben | LKW mit Ladekran | 2 AK, 1,5h | | 180,-€ |
| Kopf aufmontieren | Hubsteiger, LKW mit Ladekran | 3AK, 2 h | | 400,-€ |
| Boden andecken | LKW mit Ladekran | 2 AK, 1 h | | 130,-€ |
| Wasserlauf modellieren (Insel) | Bagger 3,5 to, ca. 14m ³ Bodenabfuhr | | 14 t X 115,-€, Zuarbeiten | 2.000,-€ |
| Wasserbausteine liefern und einbauen | ca. 28m ² X 200kg/m ² = 5,6t X 41,-€/t | 4h Bagger | 230,-€ + 320,-€ | 550,-€ |
| Stromzuführung verlegen für Bodenstrahler | von Laterne im Weg, ca. 10 lfdm | | Schlitzten, Verlegung, Schließen | 400,-€ |
| Anschluß Westnetz | Schleifen an Laternenstrang | | | 250,-€ |
| Einbau Strahler | in Fundamentblock | | | 700,-€ |
| Unvorhergesehenes | | 10% | | 870,-€ |
| | | | Summe: | 9.640,-€ |



vorhandener Wasserlauf
abgängige Erde 0
Steinlaut Kunstwerk x
neuer Wasserlauf

83

83

360

380

101

Salmrohr

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke
und den Vorsitzenden des SUVA
Herrn Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan

SUVA: 2 ja, 15 nein

SUVA/HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – leiser fahrbarer Laubsauger

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

Es werden in Produkt 011400 für die Beschaffung eines leisen fahrbaren Laubsaugers 2500,-€ Anschaffungskosten eingestellt.

Begründung:

Aktuell wird das Laub am Windhövel / Parkanlage durch ein Gebläse in die Gärten, so den Bürgergarten geweht, welches dann wiederum mühsam per Hand entfernt werden muss, um ein ordentliches Gartenstadtbild zu erhalten.

Mit einem leisen fahrbaren Laubsauger z.B. dem ES-620 der Firma Erco könnte hier arbeitszeitparend gearbeitet werden.

Die Aktiven des Bürgergartens erklären sich bereits ehrenamtlich den Bereich um den Bürgergarten entsprechend sauber zu halten, wenn das Gerät in ein der stillgelegten Toiletten untergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Haushaltsrelevante Punkte des Bürgerantrags FFF nach Beratung im SUVA 2.12.2019

| Nr. | Antragsinhalt | Amt | Ergebnis SUVA 2.12. | Sachstand |
|-----|--|------|--|---|
| | Verkehr & Mobilität | | | |
| 1.4 | Der Austausch von einem PKW durch ein (E-) Lastenrad soll mit 1000€ subventioniert werden, hierfür sollen jährlich so.000€ im Haushalt der Stadt vorgesehen werden. | P45 | GAL Fraktion Beratungsbedarf, Entscheidung geschoben | Anschaffung von 2 Lastenfahrrädern |
| 1.7 | Stärkung ÖPNV | P48 | WLH Fraktion Job-Ticket, MoBiKo | Erweiterungsantrag 365 € Jahresticket |
| | Zum Bereich Einzelhandel | | | |
| 2.9 | Günstige Bedingungen für die Ansiedlung eines Unverpacktladens in Haan und verstärkte Förderung im Betrieb. | P 46 | WLH Fraktion: 1.000 € Werbebudget Stellungnahme Wifö? | Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung wird bei der Neuvermietung von Ladenlokalen die Immobilieneigentümer für das Thema sensibilisieren, um z.B. durch günstige Mieten die Ansiedlung eines Unverpacktladens zu ermöglichen. Zudem wird die Wirtschaftsförderung bestehende Läden in der Region ansprechen, ob eine Verlagerung nach Haan oder eine Filiale in Haan in Frage kommt. Mögliche Existenzgründer werden über die IHK und den Handelsverband NRW angesprochen. |
| | Sonstiges & Kirmes | | | |
| 4.3 | Die Stadt belohnt jährlich das Haaner Unternehmen, das seinen CO2 Ausstoß prozentual am meisten verringert hat, mit einer Gewerbesteuerentlastung (oder anderer Vorteile) und öffentlicher Ehrung. | P47 | WLH Fraktion / GAL Fraktion 1.000 € Ehrung Abgelehnt (5J, 11N) | Es bleibt dem Rat der Stadt Haan unbenommen entsprechende Regelungen festzulegen, nachdem Unternehmen in ein Bonussystem einbezogen werden und freiwillige Leistungen der Stadt erhalten sowie öffentlich geehrt werden. Ausgeschlossen ist allerdings eine Entlastung einzelner Unternehmen bei der Gewerbesteuer. Zu beachten ist jedoch, dass hierdurch zum einen ein entsprechender Verwaltungsmehraufwand ausgelöst wird und zum anderen in Zeiten, in denen kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, entsprechende freiwillige Leistungen zur Konsolidierung des Haushaltes eingeschränkt werden müssen. |

Der Antragsinhalt ist zitiert aus dem Bürgerantrag zur Einbringung der Fridays for Future Forderungen der Ortsgruppe Haan vom 06.09.2019.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke

Kaiserstr.85
42781 Haan

05.12.2019

Rat 10.12.2019

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Modellprojekt 365,- €-Jahresticket

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für den Rat am 10.12.2019 beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020 – Anträge der Fraktionen zum Bürgerantrag Fridays For Future OG Haan.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Kreis Mettmann die Einführung von 365,-€ - Jahrestickets zu prüfen und sich darum zu bewerben, dass wir im Kreis Mettmann eine von 10 Modellprojekten mit Bundesfördermitteln werden.

Begründung:

Die Fridays For Future Bewegung OG Haan hatte einen umfangreichen Bürgerantrag gestellt, zu dem alle Fraktionen aufgefordert wurden ihre schriftlichen Ergänzungsanträge zu formulieren. Dies erfolgte bereits von der WLH-Fraktion. Im Rahmen der Diskussion wurden dann auf Nachfrage der WLH-Fraktion die finanziellen Auswirkungen bekannt, welche auf die Stadt Haan zukämen, wenn die Anträge von FFF zur Attraktivierung des ÖPNV umgesetzt würden.

Das kann sich Haan schlichtweg finanziell nicht erlauben, so gerne wir dies auch tun würden.

Mit dem Förderprogramm des Bundes für 365,-€ Jahrestickets könnten wir aber nicht nur in Haan einen großen Mehrwert für die Attraktivierung des ÖPNVs und damit dann für den Klimaschutz leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P13

| | | | |
|-------------------------------------|---------------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH über 20-1/65 SD | Datum: | 15.11.2019 |
|-------------------------------------|---------------------|---------------|------------|

Produkt: Produkt-Nr. 20110

Sachkonto: 521112

Bezeichnung: Einzelmaßnahmen

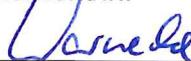
| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|---------------|
| 2020 | Ansatz alt | Ansatz neu | |
| 2021 | 20000 | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

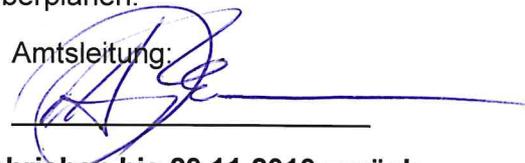
Ablehnung des Antrags/ somit kein Veränderungsantrag:

Mit dem Antrag vom 09.11.2019 - öffentliche Toilette für Haaner Innenstadt - beantragt die WLH eine behindertengerechte Unisex-Toilette am Windhövel. Die finanziellen Mittel sollen in den Haushalt 2020 eingestellt werden. Im Haushaltsplan für 2021 waren bereits Mittel für die Instandsetzung der Toilette vorgesehen. Aufgrund anderer Themen mit höherer Priorität erfolgte die bearbeitung der Toilette bisher nicht und daher wird ein Vorziehen des Ansatzes im Haushalt seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Vor dem Hintergrund des Rathausneubaus und dem relativ kurzen Zeitfenster bis dahin könnte jedoch auch auf die Toilette verzichtet werden, da dann fest eingebaute öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung stehen. Der erhöhte Reinigungsaufwand der Einzeltoilette am Windhövel ist in die Überlegung einzubeziehen. Dies wäre in der Haushaltsplanung 2020 noch einmal zu betrachten/überplanen.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke

und den Vorsitzenden des WLSTA
Herrn Drennhaus
Kaiserstr.85
42781 Haan

WLST / HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – öffentliche Toilette für Haaner Innenstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Drennhaus,

für den WLSTA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020 die Mittelbereitstellung für eine öffentliche Toilettenanlage für die Haaner Innenstadt.

Beschlussantrag:

1. Das von der Stadt Haan betriebene Behinderten-WC am Windhövel wird eine öffentliche behindertengerechte Unisex-Toilette.
2. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden für den Haushalt 2020 ff eingestellt.

Begründung:

Die WLH beantragt seit 5 Jahren, dass es wieder zur Einrichtung einer öffentlichen Toilette in Haan kommt, um den Grundbedürfnissen der Menschen nachzukommen und auch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Haaner Innenstadt zu erreichen. Die öffentliche Toilette, welche 24-Stunden täglich nutzbar sein soll, sollte mit Hinweisschildern ausgezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

J. Dartschlauf
CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

per E-Mail

UA OPC: 5 ja, 3 nein, 3 Enthaltungen

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus

42781 Haan

Haan, 18. November 2019

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2020
UAOP, BVFOA, HFA, Rat**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für die Haushaltsplanberatungen beantragen wir:

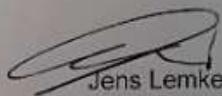
Einrichtung von 2 zusätzlichen 0,5-Stellen für den Ordnungsbereich.**Begründung:**

Um der zunehmenden Verschmutzung unserer Stadt zu begegnen, hat die CDU-Fraktion gefordert, die diesbezüglichen Ordnungswidrigkeiten und deren Ahndung in einem Katalog zusammengefasst z.B. im Haaner Umweltkalender zu veröffentlichen.

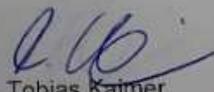
Laut Aussage der Verwaltung, ist die Ahndung solcher Vergehen, hierzu gehören auch lautstarke Gelage von Personen an bestimmten Stellen im Stadtgebiet, nur durch zusätzliches und für diese Aufgabe qualifiziertes Personal möglich. Auch sei es ratsam, immer nur 2 Personen gemeinsam ihren Dienst versehen zu lassen.

Somit ist es unerlässlich, dass das Ordnungsamt personell aufgestockt wird, um diese Aufgabe in den Nachmittags- und Abendstunden wahrnehmen zu können, also zu Zeiten, in denen dies sinnvoll und notwendig erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Lemke
-Fraktionsvorsitzender-



Tobias Kaimer
-stellv. Fraktionsvorsitzender-

Vorsitzender: Jens Lemke
Tel.: 02129 53232 Internet: www.cdu-haan.de
Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Gesch.-Führer: Folke Schmelcher
Mail: fr@cdu-haan.de

Seite 1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke
Kaiserstr.85
42781 Haan



26.11.2019

HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Bürgermeisterin-Dialogmarkstände werden bis zur Bürgermeisterwahl ausgesetzt – 3200,-€ für Künstlerhonorare dafür mit Sperrvermerk versehen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für den HFA und Rat stelle ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020 nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschlussantrag:

Die Mittel von 3200 € für Künstlerhonorare unter Produktsachkonto 040400.528120 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Bürgermeisterin-Dialogmarkstände werden bis zur Bürgermeisterwahl ausgesetzt.

Begründung:

Erst durch die Presse erfuhr der Rat der Stadt Haan, ohne vorherige Diskussion / Beratung in den Fachausschüssen, dass Dialogstände der Bürgermeisterin **im August/September 2019** mit musikalischer Begleitung auf dem Neuen Markt stattfinden. - Diese Dialogständen bekamen den Namen Haan.Kultur.Markt -

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan teilte dazu auf ihrer offiziellen fb-Seite, d.h. auf dem die Veröffentlichungen aus der Stadtverwaltung erfolgen, mit:

Haan. Kultur. Markt. - so heißt die neue Veranstaltungsreihe, mit der sich die Haaner Stadtverwaltung im Sommer an jedem zweiten Samstag...



Dr. Bettina Warnecke

15. August um 14:31 · 🌐



Haan. Kultur. Markt. - so heißt die neue Veranstaltungsreihe, mit der sich die Haaner Stadtverwaltung im Sommer an jedem zweiten Samstag im August und September mit Musik und Infos rund um die Themen der Stadt Haan präsentieren wird.

Kommen Sie gern am Samstag an unseren Stand auf dem Markt! Von 10.00 bis 12.00 Uhr werden die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur und ich das neue Kulturprogramm verteilen und Werbung für das Open Air Konzert auf dem Karl-August-Jung-Platz am Sonntag, 8. September machen. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!

Die Präsenz auf dem Haaner Wochenmarkt wird mit anderen Themen wie Schule und Bildung oder Fragen zur Seniorenarbeit am 31.08.2019, 14.09.2019 und 28.09.2019 wiederholt.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Die Bürgermeisterin wurde dann nicht nur von der Stabsstelle Stadtmarketing zu den Dialogständen begleitet, sondern auch von Mitarbeitern des Technischen Dezernats. Dem Dezernat wie auch anderen, dem die Bürgermeisterin im September 2019 Arbeitsüberlastung testierte.

Dass die für August/September 2019 angekündigten Dialogstände dann fortgeführt werden, erfuhr der Rat wiederum nur aus der Presse, der fb-Seite der Bürgermeisterin.

Im Haushaltsplan fiel der WLH-Fraktion dann unter dem Produkt 150200 Stadtmarketing eine Erläuterung "Aktivitäten auf dem Neuen Markt" auf. Auf unsere Nachfrage wurde nun erstmalig öffentlich, dass im Bürgermeister-Kommunalwahljahr eine Fortführung von Frau Dr. Warnecke geplant ist. Dabei wurden bis jetzt nur die Mittel von 3200 € für Künstlerhonorare genannt (Produktsachkonto 040400.528120), aber nicht mit welchen Personalkosten auch gerechnet werden muss. Eine Stellungnahme des Personalrats wegen der angeordneten Wochenendarbeit liegt nicht vor.

Bis jetzt fanden 5 Dialogstände der Bürgermeisterin statt in 2019 mit dieser personellen und finanziellen Unterstützung.

WLSTA, 19/11/2019

Beantwortung der Anfrage der WLH vom 15.11.2019

Haan.Kultur.Markt. hat 2019 an folgenden Tagen - mit der angegebenen Zahl der Mitarbeiter der Stadt Haan - stattgefunden.

17.08.2019
2 Mitarbeiter

31.08.2019
3 Mitarbeiter

14.09.2019
2 Mitarbeiter

02.10.2019
3 Mitarbeiter

09.11.2019
4 Mitarbeiter

Die Gage für die Musiker betrug insgesamt 1400 €.

Da hier zu berücksichtigen ist, dass mit Bekanntgabe des Bürgermeisterwahltermins (**Presseveröffentlichungen am 10.09.2019**) der sogenannte „Vorwahlkampf“ beginnt und Frau Dr. Warnecke bereits im Juni 2019 öffentlich über die Presse mitteilte, dass sie erneut kandidiert, muss hier auch der Rat der Stadt Haan darauf achten, dass die Chancengleichheit gem. Art. 3 Abs.1 GG gewahrt wird.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

2

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Wie im Handbuch „Rechte der kommunalen Wahlbeamten“ Smith/Bender (Hrsg), Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, Seite 124 nachlesbar zu „Wahlkampfrecht“

„... Eine solche unzulässige Verletzung des Rechts auf chancengleiche Teilnahme an der Wahl liegt nicht nur bei..... , sondern kann auch durch für die Wahlentscheidung relevante Öffentlichkeitsarbeit eines Hoheitsträgers erfolgen. Die Nutzung dienstlicher Ressourcen stellt einen Verstoß gegen die Chancengleichheit dar. Dem Amtsinhaber ist es untersagt, personelle oder sachliche Mittel der Verwaltung im Wahlkampf zu nutzen.“

Zahlreiche Bürger/innen beschwerten sich bereits persönlich bei uns, dass sie diese Dialogstände der Bürgermeisterin als Wahlkampf mit Haaner Steuergeldern betrachten.

Auch in Haaner fb-Gruppen wurde dies entsprechend kommentiert:



Harry Lubos

Von mir vier klare NEIN.

1. haben wir eine Stabsstelle für Stadtmarketing, Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit, die teuer und mit gutem Geld bezahlt wird. Daher NEIN für diese Aktionen.
2. wieso und wofür wird hier unser Geld für Künstler und Gagen ausgegeben? Etwa damit nicht so viele Fragen (natürlich die unangenehmen) gestellt werden und dann auch noch beantwortet werden müssen? Daher NEIN für diese Ausgabe.
3. ist unsere Verwaltung durch Personalmangel unterbesetzt und kann und darf nicht für solche Aktionen herangezogen werden. Und wenn freiwillig, dann bitte auf eigene Kosten. Daher NEIN für diesen Personaleinsatz.
4. bekomme ich hier den Eindruck eines auf unsere Kosten stattfindenden Wahlkampfes unserer Bürgermeisterin, die mit Sicherheit die gute Arbeit der Verwaltung bei jedem Dialogstand hervorgehoben hat. Daher ein ganz ganz dickes N E I N für diesen Punkt 4!

am Do Gefällt mir Antworten Mehr

Die WLH-Fraktion begrüßt Dialogstände auf dem Neuen Markt sehr, hatte selbst 2016 und 2017 angeregt, dass es gemeinsame Dialogstände von Rat&Verwaltung auf dem Neuen Markt gibt. Diese Anregung wurde leider nicht aufgegriffen.

Um hier keinen möglichen Rechtsverstoß zu unterstützen, sollte der Rat der Stadt Haan die finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. Nach der Bürgermeister- und Kommunalwahl könnte der dann neu gebildete Rat der Stadt Haan und der/die amtsinhabende Bürgermeister/in kontinuierlich monatliche Dialogstände abhalten.

Das würde die WLH-Fraktion sehr begrüßen!

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
und die Vorsitzende des BKSA
Frau Morwind
Kaiserstr.85
42781 Haan

BKSA/HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Planungskosten Sportplatz Hochdahler Straße

BKSA: 2 ja, 15 nein

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrte Frau Morwind,

SUVA: 2 ja, 15 nein

für den BKSA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

Es werden Planungskosten in Höhe von 10.000,-€ mit Sperrvermerk zum Produkt 080120 eingestellt, um den Ascheplatz auf dem Sportplatz Hochdahler Straße in Einvernehmen mit den dort sportausübenden Vereinen zu einem Kunstrasenplatz mit Nebenanlage u.a. für den Speerwurf auszubauen.

Begründung:

Die WLH-Fraktion hatte bereits am 21.11.2018 einen ähnlichen Antrag gestellt. Die danach erfolgten Koordinierungsgespräche zwischen den Vereinen und dem Sportamt wurden geführt. Vom HTV wurde u.a. vorgetragen, dass bei einer Planung der Speerwurf berücksichtigt werden muss. Unterjährig schauten wir uns den Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz Hochdahler Straße an und stellten dabei u.a. fest, dass der Speerwurf auf dem oberen Rasenplatz trainiert wird, somit hier auch der Ascheplatz mit der aktuellen Gestaltung der daneben liegenden Anlage nicht als optimal betrachtet wird.

Um hier allen sportausübenden Vereinen bestmögliche Trainingsbedingungen zu bieten, sollte nun in die konkrete Planungsphase eingestiegen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
und die Vorsitzende des BKSA
Frau Morwind
Kaiserstr.85
42781 Haan

09.11.2019

BKSA/HFA / Rat

— **Top: Haushaltsplanberatung 2020 – 1/3 Sportpauschale für Vereine**

BKSA: 2 ja, 15 nein

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrte Frau Morwind,

für den BKSA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

1. Aus der Sportpauschale 2020 werden 30.000,-€ unter Produkt 080200 eingestellt mit Sperrvermerk.
2. Der BKSA gibt daraus nur finanzielle Mittel nach Antragstellung von Sportvereinen aus der Stadt Haan frei.
3. Die Entscheidung über die Mittelfreigabe erfolgt ausschließlich nach sachgerechter Abwägung des Antrags und nicht über einen Mitgliederverteilungsschlüssel.

Begründung:

Die Stadt Haan erhält 91.340,-€ Sportpauschale vom Land.

Für Sportvereine, die nicht vom Landesförderprogramm „Moderen Sportstätten 2022“ profitieren können, wäre hier nur eine Antragstellung auf Fördermittel an die Stadt Haan zur Sportpauschale möglich.

Diese Möglichkeit will die WLH-Fraktion den Sportvereinen bieten, da diese einen sehr wichtigen Anteil in Haan zum Gemeinwohl und zur Gesunderhaltung leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

1



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | WLH-Fraktion | Datum: | 09.11.2019 |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|

Produkt: 080200

Sachkonto: 531890

Bezeichnung: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Übrige

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|------|------------|------------|---------------|
| 2020 | 52.000 | 82.000 | + 30.000 |
| 2021 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2022 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |
| 2023 | Ansatz alt | Ansatz neu | Differenz +/- |

Begründung – unbedingt erforderlich:

Die Sportpauschale des Landes wurde im Haushalt der Stadt Haan für die Instandsetzung der städtischen Sportstätten eingeplant, die neben dem Schulsport flächendeckend in nicht unerheblichem Umfang durch die im Antrag genannten Haaner Sportvereine kostenlos genutzt werden. Aus diesem Grund wird der vorliegende Antrag seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Dezernent/in:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



30.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
und den Vorsitzenden des SUVA
Herrn Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan

SUVA/HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Dringlichkeitsantrag Deller Straße / Seidenwebergasse

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat stelle ich im Namen der WLH-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, Aufnahme des Tagesordnungspunkts

Städtische Unterkünfte für Obdachlose: Deller Straße und Seidenwebergasse

Beschlussantrag:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 29.10.2019 zu „Liegenschaften Deller Straße 90, 90a, 90b wird aufgehoben.
2. Das städtische Grundstück Seidenwebergasse 5 mit dem unbewohnten, erheblich sanierungsbedürftigen MFH wird verkauft mit der Maßgabe, dass für 2 Wohnungen ein Belegungsrecht der Stadt Haan für einen Zeitraum von 15 Jahren eingerichtet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für den SUVA am 11.02.2020 die bereits beschlossenen bzw. zugesagten Unterlagen vorzulegen aus SIA 07.09.2016 und SUVA vom 29.09.2016 zu den städtischen Liegenschaften Deller Straße und Heidfeld.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Mit Sitzungsvorlage **im Rat am 29.10.2019** versuchte die Verwaltung den Eindruck zu vermitteln, dass eine Sanierung der städtischen Unterkunft Deller Straße mit Kosten von 1,285 Mio € abschließend verbunden sei. Weiter hieß es „... **Ein Beginn der Baumaßnahmen ist realistisch zum Ende des Jahres 2019 möglich. Als Bauzeit wird ca. ein Jahr eingeplant.**“

Im **BVFOA am 05.11.2019** wurde von der Verwaltung zum Top „Sachstandsberichte zu den Projekten im Gebäudemanagement“ eine Instandsetzungsmaßnahme Seidenwebergasse verschwiegen!

Im **BVFOA am 28.05.2019** teilte die Verwaltung zum Top „Sachstandsberichte zu den Projekten im Gebäudemanagement“ mit: „**Liegenschaft Heidfeld 14 in Haan , Sachstand:**

Die Verwaltung prüft auf der Basis des aktuell gültigen Planrechts die Möglichkeiten der zulässigen Bebauung für sozialen Wohnungsbau. Sobald hierzu ein entsprechendes Konzept des Planungsamts vorliegt, wird dieses voraussichtlich im SUVA vorgestellt.“

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Im SIA am 12.11.2019 teilte die Verwaltung plötzlich mit

„... Es wird ferner davon ausgegangen, dass im ersten Quartal 2020 am neuen Standort Seidenwebergasse 5 der Unterkunftsbetrieb aufgenommen werden kann.“

Dass das Objekt Seidenwebergasse 5 als städtische Obdachlosenunterkunft zukünftig ab 1. Quartal 2020 genutzt wird, wurde bis heute weder im SIA, noch HFA und Rat beraten, bzw. dazu ein Beschluss gefasst

Im Rahmen der Nachfragen zum Haushalt heißt es nun erstmalig nachlesbar:

„Frage der WLH Fraktion: Die Seidenwebergasse wird neuerdings als Wohnunterkunft geführt. Was hat es damit auf sich? Welche Kosten sind für die Instandsetzung angefallen, wer hat das Projekt betreut?“

Antwort der Verwaltung: „-----Hier bot sich neben der Unterkunft Ellscheid auch das Gebäude Seidenwebergasse 5 an, das komplett leer stand. Die Verwaltung beabsichtigt, die 3 Wohnungen der Seidenwebergasse nicht leer stehen zu lassen und **hat daher mit relativ geringen personellen und finanziellen Mitteln die 3 Wohnungen zur vorübergehenden Unterbringung Obdachloser instandgesetzt (Kosten in Höhe von rd. 26.000 €**, Beauftragung der Handwerker im Rahmen der Jahresausschreibung „Instandhaltung“, so dass dies auch als lfd. Geschäft der Verwaltung anzusehen ist). **Hinsichtlich der veranschlagten 98.000 € konsumtiv für die Dellerstr. ist anzumerken, dass zum einen eine Wohnung im Erdgeschoss schwer Schimmel belastet ist und hier eine Schimmelsanierung** erfolgen muss, bevor überhaupt mit den eigentlichen Sanierungsmaßnahmen begonnen werden darf. Zum anderen werden die **Hauptarbeiten an der Dellerstr. voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2020 beginnen**. Bis dahin sind aufgrund immer wieder auftretender Vandalismusschäden, insbesondere in den Fluren und Treppenhäusern, weitere Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus ist auch damit zu rechnen, dass durch den Umzug der Bewohner in die Unterkunft Ellscheid/Seidenwebergasse mit Mehrkosten zu rechnen ist..“

Gemäß Zuständigkeitsordnung MUSS im SIA, HFA und Rat beraten und beschlossen werden:

„Einrichtung, wesentliche Änderung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften und Übergangsheimen“

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan will hier nicht nur eigenmächtig eine neue städtische Obdachlosenunterkunft einrichten, sondern hat hier nachweisbar vorsätzlich den Rat der Stadt Haan nicht umfassend unterrichtet. Hier kommt nun erst nach mehrfachen Nachfragen heraus, welche tatsächlichen Kosten mit der Sanierung der städtischen Häuser Deller Str. 90, 90a, 90b verbunden ist.

Ob diese tatsächlich abschließend sind, ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. P 2

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|
| Antragsteller: Amt + Name | Fraktion WLH | Datum: | 03.11.2018 |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------|

Produkt: 140000

Sachkonto: k.a.

Bezeichnung: k.a.

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|-----|-------|-----------|
| 2020 | 0 | 5.000 | +5.000 |
| 2021 | 0 | 0 | 0 |
| 2022 | 0 | 0 | 0 |
| 2023 | 0 | 0 | 0 |

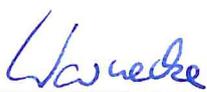
Begründung – unbedingt erforderlich:

Siehe Begründung/ Stellungnahme zu den im Antrag P 2 genannten Themen

1. Dreck-weg-Woche mit Dreck-weg-Tag
2. Europäische Woche der Abfallvermeidung 2020
3. Bereitstellung von 5.000 EUR

auf beigefügtem Blatt.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. P 2

Zusatzblatt

1. Dreck-weg-Woche mit Dreck-weg-Tag

Aus den Erfahrungen der letzten Dreck-weg-Tage lässt sich feststellen, dass ein solcher Tag nicht genügend Bürger/innen mobilisiert. Von den jeweils ca. 50 angemeldeten Teilnehmern/innen waren tatsächlich nur rund 35 vor Ort. Dies ist unabhängig von Wetter, zentraler/ dezentraler Organisation oder sonstigen Umständen (Giveaway, Suppe/ Getränke für Teilnehmer/innen). Dagegen stehen Personalkosten für die Organisation vor, während (mind. 3 Mitarbeiter/innen) und nach dem Aktionstag.

Erfolgsversprechend dagegen ist der Aufruf zu einzelnen Aktionen in einem bestimmten Zeitraum (Dreck-weg-Wochen). Ohne die Vorgabe von konkreten Terminen/ Aktionen erfolgt eine möglichst breite Akzeptanz. Schulen haben das Thema und die Aktion flexibel in den Schulalltag integriert und wurden durch die Abfallberatung unterstützt. Durch den diesjährigen Aufruf haben 7 Schulen/ KiTas mitgemacht, die Bauverwaltung schätzt, dass so ca. 375 Teilnehmer/innen tätig waren. Zukünftig können Pfadfinder, Vereine, Fridays for Future oder das Jugendparlament aktiv angesprochen und einbezogen werden.

Fazit: Die Organisation eines Dreck-weg-Tages wird verwaltungsseitig abgelehnt, Dreck-weg-Wochen sollen intensiviert werden.

2. Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)

Die Abfallberatung hat in der Vergangenheit bereits Themen der EWAV aufgenommen und aktiv umgesetzt.

Das Thema aus 2016 „Verpackungsabfälle vermeiden“ wurde durch Infostände auf dem Wochenmarkt präsentiert. Passend dazu wurden Stoffbeutel verteilt. Alle Vorschulkinder in Haan haben Brotdosen und Getränkeflaschen aus BPA-freiem Kunststoff erhalten.

In 2017 wurde das Thema „Gib Dingen ein zweites Leben“ auf dem Handwerkermarkt mit einem eigenen Stand der Abfallberatung vorgestellt sowie die Themen „Knösterstube“ und „Korken – zu schade für den Müll“ im Umweltkalender 2017 eingestellt.

In 2019 erfolgte ein Bürgerdialog auf dem Wochenmarkt zum EWAV-Thema „Wertschätzen statt wegwerfen“.

Fazit: Die Abfallberatung verzichtet auf die Veröffentlichung auf der Plattform der EWAV. Eine Teilnahme muss abhängig vom Motto der EWAV erfolgen. Nicht alle Themen lassen sich in Aktionen umsetzen (z.B. 2015 „Nutzen statt Besitzen“, 2018 „Bewusst konsumieren und richtig entsorgen“).

3. Bereitstellung von 5.000 EUR

Die Verwaltung schätzt, dass der vorgeschlagene Ansatz für Dreck-weg-Wochen und die Europäische Woche der Abfallvermeidung (bei einem umsetzbaren Motto) ausreichend ist.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Vorsitzenden des SUVA
Jens Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan



03.11.2019

SUVA am 26.11.2019 / HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Dreckweg-Woche 2020 – Teilnahme Europäische Woche der Abfallvermeidung

Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA am 26.11.2019 beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zur Haushaltsplanberatung 2020 die Einstellung von Haushaltsmitteln für eine **Dreckweg-Woche 2020 – Teilnahme an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung**

Beschlussantrag:

1. In der Stadt Haan wird es in 2020 eine Dreckweg-Woche geben. In dieser wird auch ein städtisch organisierter Dreckweg-Tag stattfinden.
2. Die Stadt Haan wird sich an der zehnten Europäischen Woche der Abfallvermeidung in 2020 beteiligen.
3. Zur Bewerbung und Durchführung der beantragten Umweltschutz-Mitmachaktionen , Dreckweg-Woche, städtischer Dreckweg-Tag und Abfallvermeidungswoche wird im Haushaltsplan 2020 im Produkt 140000 Umweltschutz ein Betrag von 5000,-€ eingestellt.

Begründung:

Verbote, Bußgelder, Strafen und der "erhobene Zeigefinger" sind ein Weg zur Vermeidung von Müll, um sich für den Umwelt- und Naturschutz einzusetzen.

Wir sind aber davon überzeugt, dass man das dringend notwendige Umdenken und somit die gewünschte Nachhaltigkeit beim Umwelt- und Naturschutz nur mit gemeinsamen positiven Aktionen, Sensibilisierung erreicht. - Es benötigt einen langen Atem, um Verbesserungen zu erreichen, aber es lohnt sich für unsere Umwelt, für unsere Gartenstadt Haan!

Die WLH-Fraktion setzt hier seit Jahren auf Mitmach-Aktionen!

Im April 2016 starteten die monatlichen Dreckweg-Abendspaziergänge. Seit 2019 sind diese auch fester Bestandteil im Haaner Umweltkalender.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Im dritten Anlauf schafften wir es mit dem WLH-Antrag, dass es seit 2018 einen städtisch organisierten Dreckweg-Tag gibt. Dieser hatte auch in diesem Jahr zahlreiche Teilnehmer.

Für die heiße Suppe für alle Teilnehmer des Dreckweg-Tags 2019 fand sich sogar ein Sponsor haan24.de.

Vielleicht könnte dies auch in 2020 durch ehrenamtliche Kochaktionen oder andere Firmen erfolgen.

Die von uns erstmalig in 2019 erfolgreich beantragte Haaner-Dreckweg-Woche mit Teilnahme an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung klappte leider nicht so wie gewünscht in der Umsetzung, d.h. öffentlich beworben, um mehr zum Mitmachen zu bewegen.

Das Marketing für unsere saubere Gartenstadt Haan, das Bewerben der beantragten Aktionen sollte in 2020 verbessert werden.

Daher haben wir jetzt 5000,-€ beantragt.

In welchem Umfang noch Reste aus den Haushaltsmitteln 2019 vorhanden sind, wegen des Sponsorings der heißen Suppe durch haan24.de, ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Produkt 140000

Sachkonto 528120

STELLUNGNAHME AMT 60:

SUVA: 10 ja, 5 nein

Antrag der Fraktion WLH vom 03.11.2019

GAL: mit Sperrvermerk 3.000 €

„Haushaltsplanberatung 2020 – Tobacyle-Sammelsystem“

Beschlussantrag der Fraktion WLH:

„Die Stadt Haan beteiligt sich am Tobacyle-Sammelsystem. Dazu werden 3.000,-€ in den Haushaltsplan 2020 unter Produkt 140000 Umweltschutz eingestellt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Beschaffung eines Sammelsystems für Zigarettenstummel. Bisher sind nur einige wenige der städtischen Abfalleimer mit einem solchen System ausgestattet. Die Erfahrung zeigt, dass diese angenommen werden.

Nach eigenen Angaben schreddert Tobacyle die gesammelten Zigarettenstummel, dabei werden Asche, Tabak, Papier und Filtermaterial nicht getrennt, sondern mit Kunstharz sowie recycelten Kunststoffen gemischt zu einer Kunststoffdose mit einem Zigarettenstummelanteil von 5% verarbeitet.

Ein Verfahren, welches aus hoch giftigen Zigarettenstummeln eine etwas weniger giftige Kunststoffdose erzeugt erscheint der Verwaltung als wenig nachhaltig und wird deshalb abgelehnt.

Darüber hinaus bestehen seitens der Verwaltung erhebliche Bedenken bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Angebote von Tobacyle.

Bei den von Tobacyle angebotenen Sammelbehältern „M-BYC“ und „P-BYC“ handelt es sich um handelsübliche Spannringfässer. Das Pfand, welches Tobacyle für diese Behälter erhebt übersteigt den Wert des Behälters um etwa das Doppelte.

Für dieselben Kosten der von Tobacyle vertriebenen „Outdoor-Ascher“ sind hochwertige Produkte der namhaften Hersteller von Außenmobiliar in Wunschfarbe zu bekommen.

Statt sich der Dienstleistungen und Produkte von Tobacyle zu bedienen, schlägt die Verwaltung vor die Beantragten 3.000 EUR in hochwertige Sammelbehälter für den Außenbereich zu investieren und diese an noch zu bestimmenden Orten im Innenstadtbereich zu installieren. Darin gesammelte Zigarettenstummel würden dann durch den Betriebshof fachgerecht entsorgt, d.h. der thermischen Abfallbehandlung zugeführt.

Ein Anteil der beantragten Mittel könnte in Taschenaschenbecher mit Haaner Stadtwappen investiert und im Rahmen der Abfallberatung an interessierte Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Vorsitzenden des SUVA
Jens Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan



03.11.2019

SUVA am 26.11.2019

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Tobacycle-Sammelsystem

Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA am 26.11.2019 beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020 den Tagesordnungspunkt

Tobacycle - Sammelsystem

Dies hatte ich im SUVA am 30.10.2019 bereits angekündigt. **Das System soll dem Fachausschuss vorgestellt werden. Der Vorstand des n.e.V. Tobacycle Mario Merella wird an dem Tag im Ausschuss sein und alle Fragen zum System beantworten.**

Beschlussantrag:

Die Stadt Haan beteiligt sich am Tobacycle-Sammelsystem. Dazu werden 3000,-€ in den Haushaltsplan 2020 unter Produkt 140000 Umweltschutz eingestellt.

Begründung:

Die WLH verfolgt seit Jahren konsequent das Ziel, die Vermüllung in der Stadt Haan zu reduzieren durch Gemeinschaftsaktionen, wie dem seit 3 Jahren stattfindenden monatlichen Dreckweg-Abendspaziergang und dem städtischen Dreckweg-Tag, der nach den Antrag der WLH-Fraktion in diesem Jahr das 2.Mal durchgeführt wurde.

Gemeinsam sorgen wir nicht nur dafür, dass der Müll gesammelt wird, sondern sensibilisieren so auch, dass dieser nicht arglos weggeworfen wird.

Prävention, das gemeinsame Mitmachen, das Sensibilisieren in allen Altersklassen und somit die Achtsamkeit für die Umwelt ist nach u.E. der beste Weg, damit nachhaltig eine Verbesserung stattfindet.

Ein großes Ärgernis bei den Sammelaktionen seit Jahren sind die Zigarettenkippen.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Diese lassen sich nicht nur schlecht aufsammeln, sondern vergiften auch das Grundwasser.

Um dies zukünftig auf dem Haaner Stadtgebiet bestmöglich zu verhindern, könnte das Tobacycle Sammelsystem helfen.

Dabei könnten sowohl durch spezielle Außenaschenbecher z.B. an der Haltestelle Neuer Markt, als auch bei Gastronomen diese gesammelt werden, als auch durch Sammelanlaufstellen, so z.B. beim Haaner Betriebshof.

Die Taschenaschenbecher könnten zudem mit einem Logo „für eine saubere Gartenstadt“ beklebt werden und zum Selbstkostenpreis verkauft werden.

Die beantragten 3000,-€ sollen der Anschaffung für Außenaschenbecher, als auch Taschenaschenbecher und für den Pfand für die Metallsammelbehälter dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

TABYC

der runde recycelte
und mobile Dreh-Ascher



Grau ist das neue Grün! 6,2 cm Durchmesser, für ca. 9 Zigarettenreste. Mit Einlegeboden aus wiederverwertbarem Alu. Hergestellt aus Altplastik aus Meeres-, Strand-, Land Clean-Ups und Kunststoffen aus dem gelben Sack und 5% Zigarettenkippen als Füllstoff!

TABYC

der runde
Drehaschenbecher

1,20 €

1. Produktion der grauen Taschenaschenbecher, Material PP (recycled) aus dem dualen System, Plastik aus Clean-Ups (Meer, Strand, Land) und 5% aller Fraktionen von Zigarettenkippen inkl. einfarbiger Druck auf Deckel (bei Anlieferung druckfähiger Daten) 1,20 €
2. Einlegeböden aus Aluminiumblech 0,25 €
3. einmalige Klischeekosten für den Tampondruck (je Motiv) 85,00 €
4. jeder weitere Druck (z.B. auf Boden) 0,30 €
5. Mindestbestellmenge 1.000 Stück
6. Lieferzeit: ab Auftragsvergabe und Eingang druckfähiger Vorlagen ca. 4 Wochen
Alle Preise netto und ab Werk.

TABYC-ALU

recycelter und recycelbarer
Dreh-Ascher aus Alu



Aus Aluminium gefertigter mobiler Ascher mit Schraubdeckel, der beliebig oft wiederverwertet werden kann. Mit Geruchspad im Deckel aus Celluloseacetat (gereinigte Filter).

TABYC-ALU

der recycelte Alu
Drehaschenbecher

0,59 €

- | | |
|--|--------|
| 1. hergestellt in Deutschland u.a. aus alten Kronkorken..... | 0,59 € |
| 2. Aufkleber Deckel, Ø 5cm..... | 0,15 € |
| 3. Aufkleber Boden, Ø 3,8 cm | 0,15 € |

4. Mindestbestellmenge 500 Stück

5. Lieferzeit: ab Auftragsvergabe und Eingang druckfähiger Vorlagen ca. 4 Wochen

Alle Preise netto und ab Werk.

M-BYC

der Metallsammelbehälter
für besonderen Brandschutz



M-BYC hat ein Fassungsvermögen von 50 L und fast somit ca. 15.000 Rauchreste mitsamt Asche.

Mit Spannring und fest verschließbarem Deckel, lassen sich Zigarettenreste völlig geruchsneutral sammeln, lagern und transportieren. Bald auch mit integriertem wetterfesten Ascher im Deckel, zum Leeren von Tabyc, Petyc und Tabyc-Alu.

M-BYC

50 l Spannringfass
recycelt

50,00 €
Pfand

TOBYC

der Sammeleimer für zuhause
und zum Leeren von CITYC



TOBYC

der Sammeleimer:

**10,00 €
Pfand**

TOBYC hat ein Fassungsvermögen von 3.000 – 4.000 Rauchresten. Ein Raucher alleine sammelt so mindestens 6 Monate geruchsneutral und sauber, bevor er/sie diesen abgibt und gegen einen neuen tauscht. Sollte sein Unternehmen mitmachen, kann er den Eimer dort einfach ausleeren.

ALLE BESTELLUNGEN UNTER: INFO@TOBACYLE.DE

CITYC

der wetterfeste
VA Metall Outdoor-Ascher



CITYC

der Outdoor-Ascher

209,00 € (Wandmontage)

209,00 € (Montage an Pfosten)

329,00 € (m. Stele ohne Rollen)

383,00 € (m. Stele und Rollen)

Preise netto ab Werk

Bis die Zigarettenkippe aus der Öffentlichkeit verschwindet, macht CITYC genau das, was so notwendig ist: Er lässt keinen Regen rein. Konzipiert für Städte, Gemeinden und Betriebe mit Raucherständen, wie Haltestellen, Außen-Gastros etc. Einfachste Leerung mit Spezialschlüssel. TOBYC drunter halten und durch die geöffnete Lade strömen die Kippen in den Eimer.

Deckel zu, Problemabfall wird sorgfältig aufgehoben. Die Anbringung ist gleichfalls für alle Masten oder Hauswände gedacht. Auch als Standlösung mit eigenem stabilen Rohr und Fuß. Lieferzeit ca. 4 Wochen.

j.w.schaefer 
METALLVERARBEITUNG

ALLE BESTELLUNGEN UNTER: INFO@TOBACYLE.DE

VOTYC

der Outdoor-Ascher
für öffentliche Hotspots



VOTYC

der Outdoor-Ascher

257,00 € (Wandmontage)

257,00 € (Montage an Pfosten)

377,00 € (m. Stele ohne Rollen)

431,00 € (m. Stele und Rollen)

Preise netto ab Werk

j.w.schaefer
METALLVERARBEITUNG

Bis die Zigarettenkippe aus der Öffentlichkeit verschwindet, macht VOTYC genau das, was so notwendig ist: Er lässt keinen Regen rein. Konzipiert für Städte, Gemeinden und Betriebe mit Raucherständen, wie Haltestellen, Außen-Gastros etc. Einfachste Leerung

mit Spezialschlüssel. TOBYC drunter halten und durch die geöffnete Ladeströmen die Kippen in den Eimer. Deckel zu, Problemabfall wird sorgfältig aufgehoben. Die Anbringung ist gleichfalls für alle Masten oder Hauswände gedacht. Auch als Standlösung mit eigenem stabilen Rohr und Fuß. Lieferzeit ca. 4 Wochen.

ALLE BESTELLUNGEN UNTER: INFO@TOBACYLE.DE

COMPOUND

die Grundlage
des Tobacycle-Öko-Systems



Röhrchen 1:

Alle Bestandteile der Zigarettenreste werden trocken und ohne diese zu trennen, sehr klein gemahlen. Das sind Asche, Tabak, Papier und das Celluloseacetat der Filter.



Röhrchen 2:

Ein ökologisches Kunstharz dient mit seiner niedrigen Fließtemperatur von 60° C, als Verbundstoff.



Röhrchen 3:

Kunststoffe aus Sortieranlagen (gelbe Tonne/gelber Sack) und von Land- und Meeres-Clean-Ups, werden ebenfalls zu winzige Teilchen geschreddert.



Röhrchen 4:

Der abgekühlte Kunststoffstrang kann zu Granulat-Pallets verarbeitet werden.



Frau Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
Der Vorsitzende des SUVA
Herr Jens Lemke
Rathaus der Stadt Haan

17. November 2019

Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2020 für SUVA, HFA und Rat

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrter Herr Lemke,

die FDP-Ratsfraktion stellt für die Haushaltsberatungen in den oben angegebenen Ausschüssen beziehungsweise im Rat folgenden Antrag:

Die Stadt Haan legt für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Programm zur Minderung der Verkehrslärmbelastung von Anwohnern besonders hoch belasteter innerstädtischer Straßen auf. Mit dem Programm wird der Einbau von Schallschutzfenstern in Wohnungen gefördert, deren Verkehrslärmbelastung oberhalb der Auslösewerte für Lärmsanierung liegt. Das Programm ist mit 20 T€ jährlich auszustatten.

Begründung:

Die Untersuchungen zur Lärmbelastung besonders exponierter Wohngebäude an Haaner Hauptverkehrsstraßen durch das Fachbüro Peutz, Düsseldorf, das von der Straßenverkehrsbehörde Haan im Juli 2018 beauftragt wurde, ergaben in 41 Fällen Belastungen oberhalb der Auslösewerte für Lärmsanierung. Eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch teilweise Verlagerung des Verkehrs in andere Stadtgebiete scheidet aus, da hierdurch bislang ruhige Wohngebiete unzulässig belastet würden. Eine mögliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h könnte zwar rechnerisch zu einer erheblichen Minderung der Geräuschmissionen führen, in der Praxis ist insbesondere auf den Hauptverkehrswegen jedoch kaum mit einer wesentlichen

Änderung des Verkehrsflusses zu rechnen. Zum Andern würde eine Verlangsamung des Verkehrs auf diesen Straßen zu Staubbildungen führen und so die Belastung durch Abgase sowie ständige Anfahrvorgänge weiter erhöhen. Die Situation auf der Martin-Luther-Straße zeigt zudem, dass die dort geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h die Überschreitung der Auslösewerte für Lärmsanierung nicht verhindern kann.

Das beantragte Programm würde für die real hoch belasteten Haaner Bürgerinnen und Bürger eine zügige und sichere Minderung der Lärmbelastung bedeuten. Dies wäre unabhängig von der Bereitschaft der Straßenbaulastträger Kreis Mettmann oder Land NRW hier tätig zu werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, proaktiv auf die Eigentümer der ermittelten hoch belasteten Wohngebäude zuzugehen und über die Möglichkeit der Bezuschussung des Einbaus schalldämmender Fenster zu informieren.

Die FDP-Fraktion hält das beantragte Programm, in Anbetracht der gesundheitsschädigenden Wirkung hoher verkehrsbedingter Immissionen auf die betroffenen Anwohner, für notwendig und angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Zipper

stellvertretender Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion

Haushaltsrelevante Punkte des Bürgerantrags FFF nach Beratung im SUVA 2.12.2019

| Nr. | Antragsinhalt | Amt | Ergebnis SUVA 2.12. | Sachstand |
|-----|--|------|--|---|
| | Verkehr & Mobilität | | | |
| 1.4 | Der Austausch von einem PKW durch ein (E-) Lastenrad soll mit 1000€ subventioniert werden, hierfür sollen jährlich so.000€ im Haushalt der Stadt vorgesehen werden. | P45 | GAL Fraktion Beratungsbedarf, Entscheidung geschoben | Anschaffung von 2 Lastenfahrrädern |
| 1.7 | Stärkung ÖPNV | P48 | WLH Fraktion Job-Ticket, MoBiKo | Erweiterungsantrag 365 € Jahresticket |
| | Zum Bereich Einzelhandel | | | |
| 2.9 | Günstige Bedingungen für die Ansiedlung eines Unverpacktladens in Haan und verstärkte Förderung im Betrieb. | P 46 | WLH Fraktion: 1.000 € Werbebudget Stellungnahme Wifö? | Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung wird bei der Neuvermietung von Ladenlokalen die Immobilieneigentümer für das Thema sensibilisieren, um z.B. durch günstige Mieten die Ansiedlung eine Unverpacktladens zu ermöglichen. Zudem wird die Wirtschaftsförderung bestehende Läden in der Region ansprechen, ob eine Verlagerung nach Haan oder eine Filiale in Haan in Frage kommt. Mögliche Existenzgründer werde über die IHK und den Handelsverband NRW angesprochen. |
| | Sonstiges & Kirmes | | | |
| 4.3 | Die Stadt belohnt jährlich das Haaner Unternehmen, das seinen CO2 Ausstoß prozentual am meisten verringert hat, mit einer Gewerbesteuerentlastung (oder anderer Vorteile) und öffentlicher Ehrung. | P47 | WLH Fraktion / GAL Fraktion 1.000 € Ehrung Abgelehnt (5J, 11N) | Es bleibt dem Rat der Stadt Haan unbenommen entsprechende Regelungen festzulegen, nachdem Unternehmen in ein Bonussystem einbezogen werden und freiwillige Leistungen der Stadt erhalten sowie öffentlich geehrt werden. Ausgeschlossen ist allerdings eine Entlastung einzelner Unternehmen bei der Gewerbesteuer. Zu beachten ist jedoch, dass hierdurch zum einen ein entsprechender Verwaltungsmehraufwand ausgelöst wird und zum anderen in Zeiten, in denen kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, entsprechende freiwillige Leistungen zur Konsolidierung des Haushaltes eingeschränkt werden müssen. |

Der Antragsinhalt ist zitiert aus dem Bürgerantrag zur Einbringung der Fridays for Future Forderungen der Ortsgruppe Haan vom 06.09.2019.

**Stadt Haan
Haupt- und Finanzausschuss
Rat**



Fraktion@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Frau Bürgermeisterin Warnecke

Haan, den 16.11.2019

Per eMail an: buergermeisterin@stadt-haan.de

Antrag der GAL-Haan „Bürgerhausareal“ für die Sitzung des HFA am 03.12.2019 und die Sitzung des Rates am 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsplanberatungen 2020 in den Sitzungen des HFA am 03.12.2019 und des Rates am 10.12.2019 beantragt die GAL-Haan:

„Bürgerhausareal“

Beschlussvorschlag:

Die auf Seite 86 unten bis 87 oben des Entwurfs des Haushaltsplans 2020 befindliche sowie nachfolgend zitierte Textpassage wird ersatzlos gestrichen:

„Es ist beabsichtigt, im Lauf des Jahres 2020 das Bürgerhausareal an die Stadtentwicklungsgesellschaft zu einem marktgerechten Preis zu verkaufen. Hierbei können im städtischen Haushalt stille Reserven gehoben werden, die sich positiv im Ergebnis niederschlagen. Da die Gesellschaft zunächst noch über keine liquiden Mittel verfügt, erfolgt im städtischen Haushalt durch den Grundstücksverkauf kein Liquiditätszufluss. Ebenso muss die zu zahlende Grunderwerbssteuer in Höhe von 6,5% des Kaufpreises zunächst von der Stadt übernommen werden. Der Erwerb des Bürgerhausareals schlägt sich als damit als Forderung in der städtischen Bilanz nieder. Durch Cash-Pooling soll verhindert werden, dass die Gesellschaft kurzfristig illiquide wird. Verlustausgleiche durch die Stadt werden als Forderungen gegenüber

der Gesellschaft ausgewiesen. Eine wesentliche Belastung der Liquidität der Stadt durch die Gesellschaft wird nicht angenommen.“

Begründung:

Die vorzitierte Passage im Haushaltsplan Entwurf widerspricht dem Beschluss Nr. 5 des SUVA in seiner Sitzung vom 29.09.2016 (Vorlage: 61/137/2016).

So wurde mit dem Beschluss Nr. 5 folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Entwurfsplanung und der Vermarktungskriterien gemäß der Sitzungsvorlage ein Investorenvergabeverfahren vorzubereiten.“

Hierzu wurde in der Verwaltungsvorlage das weitere Prozedere wie folgt festgelegt:

„Auf Basis dieser Unterlagen ist anschließend ein Investorenvergabeverfahren zur Vermarktung des Bürgerhausareals durchzuführen, wobei die dann abgestimmte städtebauliche Planung als zwingende Maßgabe bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen ist. Nach Ratsbeschluss über die Vergabe an den oder die obsiegenden Bieter können diese auf Grundlage der abgestimmten städtebaulichen Entwurfsplanung die Bauleitplanverfahren unmittelbar weiterführen und die notwendigen Planungsschritte zur Vorbereitung der Offenlagebeschlüsse einleiten.“

Das nunmehr im Haushaltsplanentwurf beschriebene Vorgehen, insbesondere die Übertragung des Bürgerhausareals auf die in Gründung befindliche Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH (StEG), steht nicht nur im Widerspruch mit der aktuell geltenden Beschlusslage, sondern basiert bislang auf überhaupt keiner entsprechenden Beschlussfassung. D.h., ein entsprechender Grundstückübertragungsbeschluss des im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücks mit einer Größe von rund 21.000 m² auf die zukünftige StEG wurde bislang nicht von den insoweit zuständigen politischen Gremien beraten, geschweige denn beschlossen. Bislang wurde noch nicht einmal eine entsprechende Verwaltungsvorlage, welche eine Übertragung des Grundstücks an diese Gesellschaft thematisiert, eingebracht. Insoweit handelt es sich bei der vorzitierten Passage im Entwurf des Haushaltsplanes um eine Art Vorwegnahme von bislang weder in den politischen Gremien Beratenem, geschweige denn Beschlossenem.

Zudem können wir – ungeachtet der vorgeschriebenen Vorwegnahme – dieser Passage aus Kostengründen nicht zustimmen. Mit der Übertragung des Grundstücks auf die StEG fallen sowohl Grunderwerbsteuern als auch Erwerbsnebenkosten (Notar und Gerichtskasse) in beträchtlicher Höhe an. Ausgehend von einem marktgerechtem Grundstückspreis für das hier in Rede stehende Bauerwartungsland von ca. 250 €/m² - welcher sich in Anlehnung an die Grundstückspreise lt. Boris NRW für die bereits erschlossenenen Nachbargrundstücke i.H.v. 350 €/m² sowie unter Abzug anfallender Erschließungskosten i.H.v. ca. 100 €/m² ergibt - würde sich der Geschäftsvorfall wie folgt darstellen:

21.000 m² (ungefähre Grundstücksfläche) x 250 €/m² = 5.250.000 € (marktgerechter Kaufpreis)

davon 6,5 % Grunderwerbsteuer => 341.250 €

davon 1,5 % Gebühren Notar und Gerichtskasse für die Eintragung => 78.000 €

Somit ergeben sich insgesamt Anschaffungskosten in Höhe von ca. 5.670.000 €, welche in der Bilanz der StEG Haan mbH zu erfassen sind.

Es fallen also – und das ist hier besonders zu beachten – unnötige sowie vermeidbare Grunderwerbsnebenkosten in Höhe von ca. 420.000 € an.

Diese würden nicht entstehen, wenn das Grundstück entsprechend der seit 2016 geltenden Beschlusslage im Rahmen eines Investorenwettbewerbs von der Stadt direkt an entsprechende Wohnungsbauunternehmen vermarktet würde.

Es ist auch überhaupt nicht ersichtlich, worin der Vorteil einer Übertragung des bereits im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücks an die zukünftige StEG liegt. Denn die StEG wird nach ihrem Satzungszweck selbst keine Wohnungen bauen. Auch sollten die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen – wie in Fällen der vorliegenden Art üblich – von den Investoren selbst erbracht werden, was wahrscheinlich deutlich schneller und für die Stadt auch günstiger wäre.

Würde man entsprechend der in Rede stehenden Passage in dem Haushaltsplanentwurf verfahren, besteht nach unserem Dafürhalten vielmehr die Gefahr, dass die Schaffung von günstigem Wohnraum auf dem Grundstück erschwert würde. Denn letztlich fallen dann die

Grunderwerbsnebenkosten doppelt an – und zwar einmal bei der StEG und im Weiteren bei den Investoren.

Aufgrund der weder kreditwürdigen, noch für diese Summe liquiden Gesellschaft, soll nach den betreffenden Ausführungen im Haushaltsplanentwurf zudem ein Cash-Pool mit der Stadt gebildet werden. Dieser ist zum einen risikoreich, weil er einem strengem Fremdvergleich standhalten muss, da die Verträge wie unter fremden Dritten abgeschlossen werden müssen. Zum anderen belastet er die Stadtverwaltung, die das Geberkonto stellen muss, mit einem recht hohem administrativen Aufwand.

Sollten die Verträge und Vereinbarungen keinem Fremdvergleich standhalten, können sich erhebliche steuerliche Auswirkungen ergeben.

Durch die Verzinsung der Verbindlichkeit durch den Cash-Geber Stadt Haan entsteht aufgrund der recht hohen Verbindlichkeit schnell ein Verlust bei der GmbH, welcher zur Zahlungsunfähigkeit und Insolvenzantragspflicht dieser führen kann, falls der (alleinige) Gesellschafter Stadt Haan nicht nachschießt.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke
und den Vorsitzenden des SUVA
Herrn Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan

SUVA/HFA / Rat

**Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Aufhebungsbeschluss Stadtentwicklungsgesellschaft
Streichung aller offenen und verdeckten Haushaltspositionen dazu**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Lemke,

für den SUVA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den
Haushaltsplanberatungen 2020

Beschlussantrag:

1. Der Beschluss des Rates vom 02.07.2019

*"Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung einer
Stadtentwicklungsgesellschaft zu ergreifen. Sie wird insbesondere beauftragt, die
Gesellschaftsgründung bei der Kommunalaufsicht unter Wahrung der 6-Wochenfrist vor
Gründungsvollzug anzuzeigen (§ 115 Abs. 1 GO NRW);*

- *den Gesellschaftsvertrag auf der Grundlage der vom Rat am 30.10.2018 beschlossenen
Fassung und weitere Gründungsdokumente notariell beurkunden zu lassen und die
Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden;*
- *das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro auf einem gesonderten Konto für die
Stadtentwicklungsgesellschaft einzuzahlen.*
- *die Gesellschaft beim Finanzamt anzumelden.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, zu vertretungsberechtigten Geschäftsführern der Gesellschaft zu
bestellen*

1. *Herrn David Sbrzesny, [Anschrift] und*
2. *Herrn Engin Alparslan, [Anschrift]*

*Die Fraktionen werden die von ihnen nach § 10 des Gesellschaftsvertrages zu entsendenden
Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen und der Verwaltung mitteilen."*

wird aufgehoben.

**2. Alle versteckten und offenen Positionen und Festlegungen im Entwurf des Haushaltsplans 2020, zu
der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH werden gestrichen.**

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Begründung:

Gemäß dem Mehrheitswillen des Rates der Stadt Haan soll eine freiwillige Maßnahme "Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH" quasi egal was es kostet, gegründet werden, d.h. es wurde trotz mehrfacher Anforderung der WLH-Fraktion nie eine Vollständige Kostendarstellung vorgelegt. - Ursächlich dafür ist der gemeinsame Antrag von CDU&SPD vom **28.04.2017** und der **letzte Ratsbeschluss am 29.10.2019, der zudem von Bürgermeisterin und AfD unterstützt wurde.**

Nachdem die Mehrheit Ihrem Beschlussvorschlag folgend 61/205/2017 **bereits 70.000,-€** **Gründungskosten in den Haushalt 2018** dafür eingestellt hatte, sollen zudem **Personalaufwendungen jährlich von mindestens 10.800,-€ alleine durch die Nebenverdienstmöglichkeiten für zwei städtische Mitarbeiter**, den Technischen Dezernenten und den Leiter des Betriebshofs als zukünftige Geschäftsführer erfolgen.

Wer zudem alles in der Stadtverwaltung noch arbeitstechnisch belastet wird, steht abschließend nicht fest. - Plötzlich soll dem **Leiter Betriebshof eine Entlastung durch einen Gartenbauing.** mit Personalkosten von ca. **74.000,-€** jährlich gewährt werden.

Grundstück "Bürgerhausareal"

Eine entsprechende Beschlusslage, dass die Verwaltung tätig werden muss, auf Basis der beschlossenen Entwurfsplanung und Vermarktungskriterien ein Investorenvergabeverfahren vorzubereiten, erfolgte im SUVA bereits am **13.09.2016**. - Anstatt diesen Beschluss umzusetzen, ohne dass dazu jemals ein Aufhebungsantrag von der Verwaltung oder einer Fraktion vorgelegt wurde, ist plötzlich im Entwurf zum Haushaltsplan zu lesen:

Mit Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH wird durch Einlage des Stammkapitals in Höhe von 25.000 Euro bilanztechnisch ein Aktivtausch erfolgen, der zunächst ohne Auswirkungen auf die Bilanz ist. Es ist beabsichtigt, im Lauf des Jahres 2020 das Bürgerhausareal an die Stadtentwicklungsgesellschaft zu einem marktgerechten Preis zu verkaufen. Hierbei können im städtischen Haushalt stille Reserven gehoben werden, die sich positiv im Ergebnis niederschlagen. Da die Gesellschaft zunächst noch über keine liquiden Mittel verfügt, erfolgt im städtischen Haushalt durch den Grundstücksverkauf kein Liquiditätszufluss. Ebenso muss die zu zahlende Grunderwerbssteuer in Höhe von 6,5% des Kaufpreises zunächst von der Stadt übernommen werden. Der Erwerb des **Bürgerhausareals** schlägt sich als damit als Forderung in der städtischen Bilanz nieder. Durch Cash-Pooling soll verhindert werden, dass die Gesellschaft kurzfristig illiquide wird. Verlustausgleiche durch die Stadt werden als Forderungen gegenüber der Gesellschaft

86

Neben den 6,5 % Grunderwerbssteuer sollen nun auch 110.000,-€ in ein sogenanntes „Konzernkonto“ eingebracht werden, so die aktuelle Vorlage für den HfA, Stand 15.11.2019

Außer „Spesen nix gewesen“ kann man hierzu sagen, wenn man den Blick auf sozialgeförderten Wohnraum richtet, der nun in den letzten 3 Jahren in Haan nicht entstanden ist, einstimmige Beschlusslagen in Haan dazu nicht umgesetzt wurden, weil hier die Ratsmehrheit eine GmbH gründen will, die offensichtlich mit Grundstücken nicht-öffentlich, mit wem auch immer abgestimmt, ausgestattet werden soll.

Die eingesparten Kosten für die Gründung der GmbH, Erwerb von Grundstücken durch die GmbH und Personalkosten, d.h. geschätzt einmalig 500.000,-€ und dann jährlich von ca. 100.000,-€ kann hier für die Finanzierung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus Gruiten, Grundschule Unterhaan u.a. verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **P 40**

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|---------------------------|
| Antragsteller: Amt + Name | FDP Fraktion | Datum: | Datum aus Kalender wählen |
|-------------------------------------|--------------|---------------|---------------------------|

Produkt: 160110

Sachkonto: 401300

Bezeichnung: Gewerbesteuer

| Jahr | alt | neu | Differenz |
|-------------|------------|------------|-----------|
| 2020 | 29.560.000 | 29.135.000 | -425.000 |
| 2021 | 30.680.000 | 30.245.000 | -435.000 |
| 2022 | 31.540.000 | 31.090.000 | -450.000 |
| 2023 | 32.400.000 | 31.930.000 | -470.000 |

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP auf Senkung des HS der Gewerbesteuer von 421% auf 415%

Ein %-Pkt. entspricht z.Zt. einem Gewerbesteuerertrag von rd. 70.000 €. Die Senkung um 6%-Pkte. würde somit Mindererträge von rd. 420 T€ bedeuten. Eine evt. auch nur teilweise Kompensation durch Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage bzw. der Kreisumlage scheidet aus, da hier nicht der tatsächliche, sondern der fiktive Hebesatz nach dem GFG zugrunde gelegt wird.

Die Minderung der Erträge führt damit bereits ab dem nächsten Jahr zu unausgeglichenen Haushalten, die nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können. Anstatt der bislang bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2 Mio. €, müssten 3,3 Mio. € verbraucht werden. Unter Berücksichtigung einer ähnlichen Entwicklung in den folgenden Jahren würde damit die Ausgleichsrücklage nicht erst 2027, sondern bereits 2025 vollständig aufgebraucht.

Die Reduzierung des Hebesatzes um 6%-Pkte. führt zu einer Steuerersparnis bei den Gewerbesteuerpflichtigen von rd. 1,4%. Bei einem zu versteuernden Gewerbeertrag von 1 Mio. € ergibt sich damit eine Einsparung von 2.100 €.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

FDP-Ratsfraktion Haan Postfach 1239 42756 Haan

Frau Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
Rathaus

42760 Haan



26.11.2019

Antrag auf Senkung der Gewerbesteuer

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von derzeit **421 auf 415 Punkte**.

Begründung:

In den letzten zwanzig Jahren ist der Haaner Hebesatz von einst 300 Punkten um rund 40 % gestiegen. Die einstige „Niedrigsteuerstadt“ hat sich damit innerhalb des Kreises der „Spitzengruppe“ genähert. Auch die Haushaltskonsolidierung ist im Wesentlichen nicht durch Einsparungen sondern durch höhere Steuereinnahmen geglückt.

Immerhin konnte eine weitere von der seinerzeitigen Kämmerin noch geplante weitere Erhöhung für 2019 abgewendet werden. Wie die Bürgermeisterin (in ihrer Haushaltsrede schon vor einem Jahr) sind wir der Auffassung, dass es auch einmal wieder in die andere Richtung gehen und ein positives Signal für wirtschaftliche Entwicklung und Investitionen in unserer Stadt gegeben werden muss. Bei Würdigung aller Haushalts- und Finanzdaten fragen wir: **Wenn nicht jetzt wann dann ?**

M. Ruppert, Fraktionsvorsitzender